

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1986)

Rubrik: Konstituierende Session

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, 14. Mai 1986

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

gemäss den Wahlprotokollen sind Sie bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates vom 27. April 1986 zum Mitglied dieser Behörde gewählt worden. Gestützt auf die Artikel 1 und 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat laden wir Sie zur konstituierenden Session ein auf

Montag, 2. Juni 1986.

Wir bitten Sie, sich am genannten Tag um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

- 1 Konstituierung des Grossen Rates
- 1.1 Unter dem Vorsitz des bisherigen Regierungsvizepräsidenten:
Eröffnung der Session
Bezeichnung des Alterspräsidenten
- 1.2 Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten:
Bezeichnung von provisorischen Stimmenzählern
Namensaufruf (anstelle der persönlichen Eintragung in die Präsenzliste)
Behandlung der den Grossen Rat betreffenden Wahlbeschwerden
Wahl der Grossratspräsidentin; Vereidigung durch den Alterspräsidenten
- 1.3 Unter dem Vorsitz der Grossratspräsidentin:
Wahl von zwei Vizepräsidenten
Wahl von sechs Stimmenzählern
Vereidigung des Rates
- 2 Regierungsratswahlen
- 2.1 Behandlung der den Regierungsrat betreffenden Wahlbeschwerden
- 2.2 Mitteilung über das Ergebnis der Regierungsratswahlen und Vereidigung des Regierungsrates
- 3 Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates
- 4 Wahlen

- 4.1 des Präsidenten und Vizepräsidenten des Regierungsrates
- 4.2 des Staatsschreibers infolge Ablaufs der Amts dauer
- 4.3 Zwischenbericht des Präsidenten der Besonderen Untersuchungskommission (BUK)
- 4.4 Revision von Artikel 39 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat
- 4.5 Wahl der Wahlprüfungskommission, der paritätischen Kommission für den Berner Jura, der paritätischen Kommission für das Laufental, der Justizkommission, der Staatswirtschaftskommission, der Kantonallbankkommission, der Verkehrskommission und der Energiekommission
- 4.6 des Präsidenten, der zwei Vizepräsidenten, von zwölf Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern der Steuerrekurskommission
- 5 Bestellung von besonderen Kommissionen (Art. 43 GO)
 - BUK (17)
 - Grossratsbeschluss betreffend das Volksbegehren «Aekenmatter Initiative» mit Gegenvorschlag Änderung des Gesetzes über die Primarschulen (2. Lesung) (23)
 - Gesetz über die politischen Rechte (Änderung) (23)
 - Gesetz über das landwirtschaftliche Bodenrecht (23)
 - Energiegesetz (Änderung) (Energiekommission)
 - Dekret über die Organisation der Justizdirektion (Änderung) (23)
 - Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Thun (Änderung)
 - Dekret über den Ausbau der Staatsanwaltschaft (Änderung)
 - Dekret über die Organisation des besonderen Untersuchungsrichteramtes für den Kanton Bern (Änderung)
 - Dekret über die Fischereigebühren (Änderung) (Staatswirtschaftskommission)
 - Grossratsbeschluss betreffend die Ausbildung für nichtärztliche Berufe und Tätigkeiten («Schulplanung») (23)
 - Grossratsbeschluss betreffend die Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der französischen Republik über die Besteuerung der Erwerbseinkünfte von Grenzgängern vom 11. April 1983 (Staatswirtschaftskommission)
 - Grossratsbeschluss betreffend die einmalige Verlängerung der Amts dauer der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichtes (Justizkommission)
 - Parlamentsreform (23)

Bürositzung

Am Dienstag, 3. Juni 1986, findet um 08.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 2, eine Sitzung des Büros (Präsidium und Stimmenzähler) des Grossen Rates statt.

Traktandum: Zusammensetzung der besonderen Kommissionen, Bezeichnung der Präsidenten und Vizepräsidenten.

Bern, 14. Mai 1986 Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Martignoni
Der Staatsschreiber: Nuspliger

Erste Sitzung

Montag, 2. Juni 1986, 13.45 Uhr

Vorsitzende:

René Bärtschi, Vizepräsident des Regierungsrates
Jakob Habegger, Biel, Alterspräsident
Margrit Schläppi-Brawand, Unterseen, Grossratspräsidentin

Bärtschi, Vizepräsident des Regierungsrates. Verehrte Ratsmitglieder, verehrte Damen und Herren! Nach den Wahlen trifft sich der neue Grosse Rat jeweils zuerst zur konstituierenden Session. Sie wird nach Artikel 2 der Geschäftsordnung durch den Regierungspräsidenten eröffnet. Weil der abtretende Regierungspräsident nicht mehr kandidiert hat, fällt mir heute die ehrenvolle Aufgabe der Sessionseröffnung zu.

Ich gratuliere allen gewählten Mitgliedern des Grossen Rates und des Regierungsrates und begrüsse Sie herzlich zur Eröffnung der 36. Amts dauer. Der Grosse Rat erwährt die Ergebnisse der Grossratswahlen aufgrund eines Berichtes des Regierungsrates. Dieser Bericht wurde Ihnen zugestellt. Ich kann mich hier auf die Kommentierung einiger weniger Fragen beschränken.

Zur Stimmabteiligung ist festzustellen, dass sie gegenüber den Wahlen vor vier Jahren nochmals um 1 Prozent zurückgegangen ist. Die rasante Talfahrt, die 1970 begonnen hat – damals betrug die Stimmabteiligung noch 59 Prozent, 1974 noch 48 Prozent, später 41 Prozent – ist indessen dieses Jahr einigermaßen aufgehalten worden. Erfreulicherweise ist in den grossen Wahlkreisen der Agglomerationen Bern und Biel sogar wieder eine leicht höhere Stimmabteiligung festzustellen.

Bei den Wahlen fällt vor allem auf, dass die bisherigen Regierungsparteien recht grosse Verluste erlitten haben. Sie haben zusammen 14 Sitze verloren. Die Freie Liste hat auf Anhieb 11 Mandate gewonnen. Die Regierungsfraktionen – das ist das Ergebnis der jüngsten Wahlen – verfügen jetzt im Parlament noch über 130 Sitze gegenüber 172 Sitzen vor vier Jahren. In sechs von acht Wahlkreisverbänden hat sich die Wahlkreisreform zur Verbesserung des Proporz mit einer Senkung der Sperrklausel ausgewirkt.

Das Angebot von 29 Kandidatinnen und Kandidaten verlieh den Regierungsratswahlen eine ganz besondere Spannung und Ungewissheit. Noch nie fanden Wahlen in den Regierungsrat bei der Öffentlichkeit und den Massenmedien eine derartige Beachtung. Weil im ersten Wahlgang nur diejenigen gewählt sind, die das absolute Mehr erreicht haben, war ein zweiter Wahlgang notwendig. Das war bis jetzt äusserst selten der Fall. Im Jahre 1938, als erstmals zwei Sozialdemokraten in den Regierungsrat eintraten, musste ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden. Die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei mussten sich auch 1946 und 1950 einem zweiten Wahlgang stellen, und im Jahre 1954 hat im Kanton Bern der letzte zweite Wahlgang bei Regierungsratswahlen stattgefunden. Damals waren nebst den drei Sozialdemokraten auch der freisinnige Robert Bauder betroffen. Er hat das absolute Mehr um sage und schreibe 18 Stimmen verfehlt. Nach der Änderung der Berechnung des absoluten Mehrs im Jahre 1956 kam es nicht mehr zu zweiten Wahlgängen.

Nach den Bestimmungen des Dekrets über die politischen Rechte dürfen am zweiten Wahlgang nur noch höchstens soviel Kandidaten teilnehmen, wie Sitze zu vergeben sind. Diese Bestimmung ist nicht verfassungskonform. Rechtliche Abklärungen haben eindeutig ergeben, dass die Staatsverfassung, die einen völlig freien zweiten Wahlgang vorsieht, Vorrang hat. Wir werden bei nächster Gelegenheit Vorschläge unterbreiten, damit diese Ungereimtheit aus der Welt geschafft werden kann.

Die Ergebnisse der Regierungsratswahlen zeichnen sich durch zwei besondere, historische Merkmale aus. Erstmals seit 1938 ist wieder eine neue Partei im Regierungsrat vertreten, und erstmals ist eine Frau in den Regierungsrat gewählt worden.

Der Begriff «Gesamterneuerungswahlen» darf sich nicht auf die Erneuerung des Mitgliederbestandes der beiden Räte beschränken. Was wir jetzt vor allem brauchen, ist eine ideelle Erneuerung, damit das Parlament und die Exekutive beim Bernervolk das verlorene Vertrauen wieder zurückgewinnen können. Der Regierungsrat möchte sich dafür einsetzen, er will dafür seinen Beitrag leisten. Die wichtigsten Ziele der institutionellen Reformen sind ja vorgegeben, nämlich Erneuerungen im Finanzhaushalt, Stärkung der parlamentarischen Oberaufsicht und der Finanzkontrolle, mehr Transparenz in der regierungsrätlichen Tätigkeit. Was wir brauchen, sind zwei Sachen: eine Stärkung des Grossen Rates als Gesetzgeber und oberste Aufsichtsbehörde und gleichzeitig eine handlungsfähige Regierung. Das bedeutet nicht Konfrontation an sich, sondern ergibt ein natürliches Kräftespiel zwischen den beiden demokratischen Einrichtungen, zwischen der Exekutive und der Legislative. Gefragt sind jetzt gegenseitige Achtung, Toleranz, Ehrlichkeit, Offenheit und Fairness. Wir wollen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat eine Chance geben. Damit geben wir nämlich auch dem Staat Bern eine Chance. Miteinander und nicht gegeneinander können und wollen wir uns alle anstrengen, die grossen Arbeiten, die anstehen, anzugehen, und damit unseren Bürgerinnen und Bürgern im Kanton Bern helfen, aber auch auf sie hören.

Zum Schluss dieser kurzen Ansprache bleibt mir noch die Aufgabe, den Alterspräsidenten zu bezeichnen. Er wird dann bis zur Wahl der neuen Präsidentin die Verhandlungen leiten. Den Vorsitz übernimmt jetzt ein Grossrat, der 1918 geboren worden ist, nämlich Jakob Habegger aus Biel. – Ich danke Ihnen.

Habegger, Alterspräsident. Liebe Bernerinnen und Berner, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr verehrte Mitglieder des Regierungsrates! Ich empfinde es als eine Ehre für die Stadt Biel und für meine Partei, hier heute die Funktionen eines Alterspräsidenten ausüben zu dürfen. Zuerst gratuliere ich allen Regierungsräten und Grossräten zur Wahl recht herzlich. Auch die bisherigen Regierungsräte sind wiedergewählt worden. Zwar hat der letzte BUK-Bericht nach meiner Feststellung zu einem deutlichen Vertrauenschwund in der Bevölkerung geführt. Die Vorkommnisse sind auch mir persönlich zum Teil unverständlich. Ich hoffe, dass daraus die nötigen Lehren gezogen werden. Ich bin aber sicher, dass die bisherigen Regierungsräte sich wie in den letzten Jahren in der Sachpolitik voll und ganz einsetzen werden. Dazu wünsche ich ihnen das nötige Geschick. Erstmals zieht eine Frau in den bernischen Regierungsrat ein. Das ist ein Zeichen einer veränderten Zeit. Die Regierung der Männer unter sich ist vorbei. Frau Robert,

herzliche Gratulation! Wir wünschen Frau Robert und ihren Kollegen das nötige Geschick und das gegenseitige Vertrauen, um eine kollegiale und damit starke Regierung bilden zu können. Auch den neugewählten Regierungsräten Dr. Ueli Augsburger, Benjamin Hofstetter und Peter Siegenthaler wünsche ich im Namen des ganzen Plenums einen guten Einstieg in die verantwortungsvolle Regierungsarbeit.

Einen eigentlichen Empfangsgruss entbiete ich allen neuen Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates. Wenn Sie mich um einen Rat, den Rat des Alterspräsidenten, fragen würden, könnte die Antwort etwa so lauten: Schauet, höret, lernet, beobachtet! Das ist der eine Teil des Anfangs im neuen Parlament. Der andere Teil lautet: Steht offen zu Euren politischen Ideen und Überzeugungen, kämpft dafür, aber immer fair, mit Anstand, mit Rücksicht und Toleranz den anderen gegenüber! Ich sehe hier viele wiedergewählte Kolleginnen und Kollegen. Freuen wir uns gemeinsam über die erfolgreiche Wiederwahl. Gerade wir Bisherigen werden in den kommenden Sessionen eine besondere Aufgabe haben, nämlich uns nicht auf das hohe Ross zu setzen und uns der Fehler und Schwächen dieses Parlaments bewusst zu sein, um so aus der Erfahrung der letzten Jahre einen echten Beitrag zur wichtigen Parlamentsreform zu leisten. Die angesprochenen Reorganisationen und Reformen des Parlaments und die Schaffung neuer Kompetenzordnungen werden zweifellos zu den Hauptaufgaben in der neuen Legislaturperiode gehören. Die Verwirklichung dieser Vorhaben muss uns gelingen. Packen wir die Aufgabe an, verschleppen wir sie nicht, aber lassen wir uns auch nicht unter Zeitdruck setzen und flüchtig werden. Reformen waren noch nie einfach, wenn sie Bestand haben sollen. Bismarck hat es so ausgedrückt: «Reformen sind die Frucht mühsamer Arbeiten, gegenseitigen Entgegenkommens und des schrittweisen Vorwärtsgehens.»

Es ist mir ein persönliches Anliegen, heute gedanklich auch kurz bei den Nichtwiedergewählten zu verweilen. Jede Niederlage kann bitter sein. Ich hoffe, dass die Betroffenen das Wahlergebnis nicht persönlich auffassen. In der Demokratie braucht es auch Verlierer. Wir denken an Euch und danken an dieser Stelle nochmals herzlich für die guten Dienste, die Ihr dem Kanton Bern geleistet habt.

Wir haben im Kanton Bern eine neue politische Situation, vor allem im Regierungsrat, aber auch im Grossen Rat. Im Parlament gab es zwar keine politischen Erdutsche, aber die Akzente haben sich doch spürbar verschoben. Ich bin der festen Überzeugung, dass es in den nächsten Jahren sehr stark darauf ankommt, wie wir miteinander umgehen. Bleiben wir offen für die echte politische Diskussion, gehen wir aufeinander zu, ohne die politische Überzeugung aufzugeben!

Im bernischen Grossen Rat galt stets die Devise «Me mues halt rede mitenand», und das über alle Parteidgrenzen hinweg. Das muss für uns Pflicht sein.

Chers amis du Jura bernois, en ma qualité de député de la région bilingue de Bienne, j'ai le grand plaisir de saluer particulièrement les représentants du peuple et du gouvernement de la partie française de notre canton. C'est une tâche de notre parlement d'entretenir et de soigner les bonnes relations qui existent entre les majorités et les minorités, en particulier entre la majorité de langue allemande et la minorité de langue française. J'espère fermement qu'au cours des quatre prochaines années, nous atteindrons nos objectifs.

Ich glaube nicht, sehr verehrte Anwesende, dass es Aufgabe des Alterspräsidenten ist, eine programmatische Rede zur kommenden Legislatur zu halten. Zum Schluss meiner Ausführungen gebe ich aber noch meiner Hoffnung Ausdruck. Hoffentlich gelingt es uns Volksvertretern, immer pflichtbewusst und mit voller Kraft im Interesse des Gemeinwohls, des Kantons Bern, zu wirken. Hoffentlich besinnen wir uns wieder vermehrt unserer eigentlichen Hauptaufgabe, der guten Gesetzesarbeit. Hoffentlich gelingt es uns, trotz starker Belastung in Beruf und Politik, wieder mehr Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, dass die politischen Vorgänge jedermann angehen. Nehmen wir die Aufgaben und Probleme, die uns gestellt sind, ernst. Nehmen wir unsere Rolle als Parlamentarier gegenüber Regierung, Verwaltung und Öffentlichkeit bewusst und deutlich wahr, aber nehmen wir uns selber, namentlich unseren persönlichen Stellenwert in Gesellschaft, Politik und Weltengang, nicht allzu wichtig! Damit erkläre ich die 36. Legislaturperiode des Grossen Rates als eröffnet. (Beifall)

Bezeichnung provisorischer Stimmenzähler

Habegger, Alterspräsident. Als erste Amtshandlung müssen wir provisorische Stimmenzähler bezeichnen. Angesichts der Tatsache, dass heute und morgen sehr viele Wahlen vorzunehmen sind, schlage ich Ihnen vor, neun Stimmenzähler einzusetzen. Auf Vorschlag der Präsidentenkonferenz beantrage ich Ihnen, die folgenden Damen und Herren als provisorische Stimmenzähler zu nominieren: Hari Konrad, Berger Hans, Schweizer Hanna, Baumann Fritz, Merki Rosmarie, Rychen Thomas, Heynen Arnold, Allenbach Peter, Flückiger Elisabeth. Werden diese Vorschläge aus der Mitte des Rates ergänzt? – Ich stelle fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden. Damit sind diese neun Ratsmitglieder als provisorische Stimmenzähler bestimmt.

Namensaufruf

Habegger, Alterspräsident. Anlässlich der ersten Sitzung einer Legislaturperiode wird die Anwesenheit der Ratsmitglieder durch Namensaufruf festgestellt. Der Namensaufruf wird von Herrn Konrad Hari vorgenommen. Ich ersuche die jeweils aufgerufenen Kolleginnen und Kollegen, kurz aufzustehen. Damit ermöglichen Sie auf einfache Art und Weise eine gegenseitige Vorstellung. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 194 Ratsmitgliedern, nämlich:

*Aebi Kaspar, Dr. iur. Unternehmer, Aebi + Co. AG
3400 Burgdorf (SVP)*

*Albisetti Marco,
Gemeinderat/Polizeidirektor,
Zeughausgasse 16, Postfach, 44, 3000 Bern 7 (FDP)*

*Allenbach Peter, Holzbauunternehmer,
Fröschenmoos, 3713 Reichenbach (FDP)*

*von Allmen Arthur, dipl. Schreinermeister
und Innenarchitekt, Ey, 3822 Lauterbrunnen (FDP)*

*von Allmen Hans-Ueli, Dienstchef GD SBB,
Mösliweg 4, 3645 Gwatt (SP)*

*Ammonn Grottfried, Kaufmann, Häbernbadstrasse
4950 Huttwil (SVP)*

Bähler Dora, Lehrerin, Muristrasse 15, 3006 Bern (FDP)

Bär-Schwab Rosmarie, Hausfrau/Sekretärin, Breichtenstrasse 5, 3074 Muri b. B. (FL)

*Bartlome Hansueli, Dr. oec., Verbandssekretär
Lerchenweg 30, 3110 Münsingen (FDP)*

*Bärtschi Ernst, Meisterlandwirt, Gumpelen
4934 Madiswil (SVP)*

*Baumann Fritz, Instruktor, Allmendstrasse 72
3138 Uetendorf (SP)*

*Baumann Ruedi, Landwirt/dipl. Ing. Agr. ETH
Inslematt, 3262 Suberg (FL)*

*Baumann Stephanie, Sekretärin/Bäuerin, Inslematt
3262 Suberg (SP)*

*Baumberger Moritz, Sekretär bern. Lehrerverein
Köniztalstrasse 10, 3098 Köniz (SP)*

*Bay Fritz, dipl. Baumeister, Hünigenstrasse 15
3510 Konolfingen (SVP)*

*Begert Urs Werner, dipl. Landwirt
Bottigenstrasse 172, 3019 Bern (SVP)*

*Beiner Ernst, Zentralsekretär VHTL
Morgenstrasse 22 a, 3018 Bern (SP)*

*Benoit Roland, gérant, Chemin du Nord 3
2606 Corgémont (UDC)*

*Berger Hans, Kaufmann, Landwirt, Lueg 14
3611 Fahrni (SVP)*

*Berthoud Jean-Pierre, conseiller municipal
Direction de la police, 2502 Biel (PRD)*

*Beutler Andreas, Landwirt, Herreney 72
3800 Interlaken (SVP)*

Bieri Fredi, Geograf, Lehn, 3123 Belp (FL)

*Bieri Peter, Sekundarlehrer, Dählenweg 5
3515 Oberdiessbach (SP)*

*Biffiger Franz, Architekt BSA/SIA, Postfach 220
3000 Bern 25 (SP)*

*Bigler Hans Ulrich, dipl. Landwirt, Lochi
3082 Ried/Worb (DA)*

*Binz-Gehring Doris, Dr. iur., Fürsprecher
Haldenackerweg 34, 3065 Bolligen (FDP)*

*Bittner Brigitte, Hausfrau, Chalet Boleti
3792 Saanen (SP)*

*Bischof Erwin, Dr. phil. Publizist
Hühnerbühlstrasse 50, 3065 Bolligen (FDP)*

*Blaser Albert, Chef Personal und Schulung
Inselspital, Neumatt 6, 3043 Uettligen (FDP)*

*Blaser Oskar, Pfarrer/Direktor
Bärenstutzweg 42, 3110 Münsingen (SVP)*

*Blatter Hans-Rudolf, Sekretär GKB/GSB
Abendstrasse 30/135, 3018 Bern (SP)*

*Blatter Rolf, Gymnasiallehrer, Gerenstrasse 5
3065 Bolligen (EVP)*

*Brodmann Karl, Mechaniker-GD PTT
Gerberngasse 26, 3011 Bern (NA)*

*Brönnimann Ernst, Kaufmann, Landorfstrasse 7
3098 Köniz (NA)*

*Brüggemann Theo, Pfarrer/Seminardirektor
Muristrasse 8, 3006 Bern (FL)*

*Brügger Friedrich, Techn. Angestellter
Buchlistrasse 45, 4704 Niederbipp (FDP)*

*Bucheli Edwin, Coop-Direktor, Murgenthalstrasse 28
4900 Langenthal (SP)*

*Bürki Otto, Garage-Chef, Gurtenfeldstrasse 2
3053 Münchenbuchsee (SP)*

*Burri Ernst, Landwirt, Höhlen, 3148 Lanzenhäusern
(SVP)*

- Christen Fritz*, Prokurist, Unterer Schlosshof 51
4922 Thunstetten (SVP)
- Diem Leopold*, Ing. HTL. Solecht 26
3303 Jegenstorf (LDU)
- Diem Peter*, Dr. med. Arzt, Hopfenrain 1, 3007 Bern (FL)
- Dietrich Kathrin*, Notar, Schulhausstrasse 20
3052 Zollikofen (SVP)
- Ducommun André*, chef matériel PC
Jeanbrenin 12, 2720 Tramelan (PS)
- Dysli Kurt*, Reise- und Transportunternehmer
Looslistrasse 25, 3027 Bern (LDU)
- Eggimann Ernst*, Schriftsteller, Bramerboden
3550 Langnau (FL)
- Erb Christoph*, Fürsprecher, Bernstrasse 83
3122 Kehrsatz (FDP)
- Fischer-Homberger Esther*, Prof. Dr. med.
Falkenhöheweg 6, 3012 Bern (FL)
- Fischer Regula*, Studentin, Hofweg 10, 3013 Bern (PO)
- Flück-Lehner Hannelore*, Sekretärin
Rehhagstrasse 43, 3018 Bern (NA)
- Flück Peter*, dipl. Installateur, Föhrenweg 4
3855 Brienz (FDP)
- Flückiger Elisabeth*, Dr. phil. nat., Chemikerin
Stationsstrasse 24, 3626 Hünibach (FDP)
- Gallati Renatus*, Dr. rer. pol., Volkswirtschafter
Oberbottigenweg 7, 3019 Oberbottigen (FDP)
- Gay-Crosier Claude*, Geschäftsführer
Bartolomäusweg 19, 2504 Biel (CVP)
- Gfeller Fritz*, Landwirt und Viehzüchter
Wald, 6197 Schangnau (SVP)
- Graf Frédéric*, maître secondaire
Chardonnerets 3, 2740 Moutier (PS)
- Graf Paul*, Dachdeckermeister, Oberdorf
4937 Ursenbach (SVP)
- Grossniklaus Christian*, Agr.-Ing. HTL
Landwirt, Rain, 3803 Beatenberg (SVP)
- Gugger Fritz*, Heimleiter, Altersheim Turmhuus
3138 Uetendorf (EVP)
- Gugger Walter*, Landwirt, Thunstrasse 81
3138 Uetendorf (SVP)
- Guggisberg Ulrich*, dipl. Ing. ETH, Kloosweg 61
2502 Biel (FDP)
- Habegger Jakob*, Landwirt, Lienhardstrasse 62
2504 Biel (SVP)
- Hafner Rudolf*, Betriebsökonom HWV
Könizstrasse 55, 3008 Bern (FL)
- Halbeisen Hugo*, Kaufmann, Zweigenweg 31 c
4249 Wahlen (CVP)
- Hari Konrad*, Hotelier, Schlegeli
3715 Adelboden (EVP)
- Hebeisen Fritz*, Landwirt, Hofwil
3053 Münchenbuchsee (SVP)
- Hegi Gerda*, Redaktor BR, Dahlienweg 10
3097 Liebefeld (DA)
- Herzig Elisabeth*, Hausfrau/Haushaltlehrerin
Wiesenweg 13, 3422 Rüdtligen-Alchenflüh (SP)
- Hess Hans*, pens. Vizedirektor
Henri-Dunantstrasse 2, 3600 Thun (LDU)
- Hess Hans Peter*, Lehrer, Schlössli Ins
3232 Ins (FL)
- Heynen Arnold*, Sekundarlehrer und Bergführer
Wangenstrasse 16, 4537 Wiedlisbach (SP)
- Hirt Ulrich*, Fürsprecher, Forrerstrasse 22
3006 Bern (SVP)
- Holderegger Walter*, Lokomotivführer BLS
Mühlegässli 11, 3700 Spiez (SP)
- Houriet Guillaume-Albert*, import-export
Grand'Rue, 2608 Courteulary (PRD)
- Huber Henri*, Fürsprecher, Lilienweg 65
3098 Köniz (SP)
- Hurni Fritz*, dipl. Gemüsebauer, Oberdorf
3208 Gurbrü (SVP)
- Imdorf Werner*, Spitalangestellter, Dorf
3857 Unterbach (SP)
- Jermann Peter*, dipl. Bauing. ETHZ, Baselstrasse 15
4222 Zwingen (CVP)
- Joder Rudolf*, Fürsprecher, Rollmattstrasse 12
3123 Belp (SVP)
- Jungi Peter*, Landwirt Süri, 3204 Rosshäusern (SVP)
- von Känel Emil*, Viehzüchter, 3775 Lenk (SVP)
- Kellerhals Charles*, Dr. rer. pol., Direktor EBT
Grünaustrasse 20, 3400 Burgdorf (FDP)
- Kirchhofer Hermann*, Redaktor BR
Eggwaldstrasse 36, 3076 Worb (SP)
- Klopfstein Werner*, Lehrer, 3438 Lauperswil (SVP)
- Knuchel-Blaser Annemarie*, Quellenweg 18
4912 Aarwangen (SP)
- Kohler Peter*, dipl. Augenoptiker
Ringstrasse 31, 4900 Langenthal (FDP)
- König Ernst*, Landwirt, Unterberg/Fraubrunnen
Post, 3308 Grafenried (FDP)
- Krebs Otto*, Weinbauer, Im Vogelsang
2513 Twann (SP)
- Krummen Fred*, Gemüsebauer
3225 Müntschemier (SVP)
- Kuffer François-René*, Prof. Dr. med.
Arniweg, 3508 Arni (SVP)
- Kurath Roland*, dipl. Ing. Agr. ETH
Balsigerrain 16, 3028 Spiegel (CVP)
- Kurt Adrian*, Dr. med. vet., Kreistierarzt
Mühlegasse, 3770 Zweisimmen (SVP)
- Loeb François*, Betriebswirtschafter
Hübeliweg 15, 3074 Muri b. B. (FDP)
- Löffel Kurt*, PTT-Beamter, Sonnhalde 1
2555 Brügg (SP)
- Luder Paul*, Landwirt, 3424 Oberösch (SVP)
- Lüscher Daniel*, Sekretär/dipl. Animator
Sonneggweg 21, 3008 Bern (EVP)
- Lüthi Fred*, Bankverwalter
3360 Herzogenbuchsee (SVP)
- Lutz Andreas*, lic. theol./Publizist
Neubrückstrasse 49, 3012 Bern (SP)
- Lutz Hans-Rudolf*, Dr., Physiker, Direktor
Nydeggstalden 20, 3011 Bern (FDP)
- Marthaler Alfred*, Eidg. dipl. Spenglermeister
Lindachstrasse 66, 3038 Kirchlindach (SVP)
- Matter Joy*, Sekundarlehrerin
Weidenaustrasse 15, 3084 Wabern (JB)
- Maurer Hans-Rudolf*, Landwirt, Rossweg
3096 Oberbalm (SVP)
- Meier Margrit*, Volkswirtschafterin
Beethovenstrasse 42, 3073 Gümligen (SP)
- Merki Rosmarie*, Verkäuferin/Hausfrau
Obereyfeldweg 9, 3063 Ittigen (SP)

- Messerli Otto*, Verbandssekretär
Waldmannstrasse 75 A/19, 3027 Bern (SP)
- Meyer-Führer Helen*, Theologin, Höheweg 27
2502 Biel (SP)
- Mordasini Orlando*, Eidg. dipl. Malermeister
Winkelriedstrasse 67, 3014 Bern (FDP)
- Moser Peter*, Landwirt, 3082 Ried b. Worb (SVP)
- Moser Werner*, Landwirt, Landiswil
3434 Obergoldbach (SVP)
- Müller Franz*, Elektroingenieur HTL
Oberdorf, 3136 Seftigen (SP)
- Muster Kurt*, Architekt HTL, Oberfeldweg 4
2564 Bellmund (FDP)
- Niklaus Kurt*, Verbandssekretär
Rebenweg 3, 3293 Dotzigen (SP)
- Oehrli Fritz Abraham*, Landwirt, Reust
3623 Teuffenthal (SVP)
- Pétermann Antoine*, employé PTT
allée J.H. Pestalozzi 97, 2500 Bienne (PS)
- Pingeon Henri*, ingénieur E.T.S.
Chemin de Sébastopol 20, 2610 Saint-Imier (PRD)
- Probst Heinz*, eidg. dipl. PR-Fachmann
2577 Finsterhennen (SVP)
- Reber Jürg*, Landwirt, Hubel, 3757 Schwenden (SVP)
- Reber Hans-Willy*, Dr. med., Chirurg FMH
Zentralstrasse 32 A, 2502 Biel (FDP)
- Reinhard Andreas*, Rechnungsführer
Kirchgasse 2, 3414 Oberburg (SP)
- Renggli-Bonsack Claire-Lise*, rue des Alpes 44 a
2502 Bienne (PRD)
- Rentsch Alfred*, Geschäftsführer
Weissensteinweg 8, 2542 Pieterlen (FDP)
- Rickenbacher Hans*, Heimleiter, Dufourstrasase 87
2502 Biel (SP)
- Rickli Hans*, Konstrukteur, Fliederweg 4
2575 Hagneck (SP)
- Ritschard Adolf*, Zugführer SBB
Obere Bönigstrasse 32, 3800 Interlaken (SP)
- Ritter Fritz*, Landwirt, 3415 Hasle-Rüegsau (SVP)
- Ruf Markus*, cand. iur./Journalist
Zähringerstrasse 19, 3012 Bern (NA)
- Rychen Albrecht*, Gewerbelehrer
Kappelenstrasse 10, 3250 Lyss (SVP)
- Rychen Thomas*, Bankverwalter
3416 Affoltern i. E. (SVP)
- Salvisberg Res*, Landwirt, 3045 Meikirch (SVP)
- Seiler Hanspeter*, Gewerbelehrer, Flüela
3852 Ringgenberg (SVP)
- Seiler Roland*, Sekretär, Badweg 10
3302 Moosseedorf (SP)
- Sidler Josef*, Direktor, Buchrain 2, 2562 Port (FDP)
- Siegenthaler Hans*, Landwirt, Zauggshaus
3549 Fankhaus/Trub (SVP)
- Siegenthaler Hans*, Eidg. dipl. Landwirt
Wangenhubelstrasse 125, 3173 Oberwangen (SVP)
- Singeisen-Schneider Verena*, Dr. rer. nat., Biologin
Burgergasse 48, 3400 Burgdorf (FL)
- Sinzig Ulrich*, Direktor/Fürsprecher
Falkenstrasse 21, 4900 Langenthal (SP)
- Schaer Dori*, Hausfrau/Lehrerin
Juchlishaus, 3204 Rosshäusern (SP)
- Schäfer Jürg*, Logopäde, Forelstrasse 14
3072 Ostermundigen (PO)
- Schaer-Lüthi Maria*, Hausfrau, Postfach 2252
3001 Bern (EVP)
- Scherrer Werner*, Koordinator, Referent
Laubeckstrasse 7, 3600 Thun (EDU)
- Schertenleib Jean-Pierre*, agriculteur
2518 Nods (UDC)
- Schläppi-Brawand Margrit*, Lehrerin
Schulhausstrasse 15, 3800 Unterseen (SP)
- Schläppi Walter*, Gewerbelehrer
Strättlighügel 26, 3645 Gwatt (SVP)
- Schmid Alfred*, Landwirt, Reinischfeld
3714 Frutigen (SVP)
- Schmid Res*, Landwirt, Moosweg, 3752 Wimmis (SVP)
- Schmid Samuel*, Fürsprecher und Notar
Huebacherweg 7, 3295 Rüti b. Büren (SVP)
- Schmidlin Rudolf*, dipl. Bauingenieur ETH/SIA
Niederer Höheweg 26, 4242 Laufen (FDP)
- Schmied Walter*, Ing. ETS-agriculture
rue Beausite 35, 2740 Moutier (UDC)
- Schmitz Samuel*, Landwirt, Wehribachstrasse 2
4537 Wiedlisbach (SVP)
- Schneider Marcel Hans*, Sekundarlehrer
unt. Beichlenstrasse 9, 3550 Langnau (SP)
- Schneider Rolf*, lic. rer. pol., dipl. Handelslehrer
Kappelenring 10, 3032 Hinterkappelen (FDP)
- Schori Marcel*, comptable indépendant
Ch. Bleuets 1, 2520 La Neuveville (PRD)
- Schüpbach Alfred*, Landwirt, Oberhof
3457 Wasen i. E. (SVP)
- Schürch Jürg*, Kaufmann, Lerchenweg 8
4950 Huttwil (FDP)
- Schütz Heinrich*, Primarlehrer
Emanuel-Friedlistrasse 8, 3432 Lützelflüh (SP)
- Schwab Heinz*, dipl. Landwirt, Ruchwil
3251 Lobsigen (SVP)
- Schwander Fritz*, eidg. dipl. Metzgermeister
Hintere Gasse, 3132 Riggisberg (SVP)
- Schwarz Gottfried*, Architekt, im Weingarten 2
Postfach 41, 2542 Pieterlen (SVP)
- Schwarz Hans*, Verwalter, Schloss Hüningen
3510 Konolfingen (EVP)
- Schweizer Christian*, Eidg. Beamter, Im Weidli
3326 Krauchthal (SP)
- Schweizer-Ruchti Hanna*, dipl. Bäuerin
3127 Lohnstorf (SVP)
- Stalder Fritz*, Zugführer, Allmendingenstrasse 63 A
3608 Thun (NA)
- Stämpfli-Racine Silvia*, Winzermeister
Schernelz, 2514 Ligerz (SVP)
- Stebler Hans*, eidg. dipl. Zimmermeister
Hasenegg, 3283 Kallnach (SVP)
- Steiner Adolf*, Architekt FSAI/SIA
Zelgstrasse 16, 3612 Steffisburg (FDP)
- Steiner-Schmutz Mariann*, Hausfrau
Kirchackerweg 7, 3427 Utzenstorf (SVP)
- Stirnemann Bernhard*, Lehrer, Aarstrasse 62
3011 Bern (SP)
- Strahm Rudolf*, lic. rer. pol./Chemiker HTL
Aspiwaldweg 25, 3037 Herrenschwanden (SP)

*Strahm Simone, nurse, Sous-l'Age
2607 Cortébert (PSA)*

*Studer Hans, Landwirt, Schulhausstrasse
3067 Vechigen (SVP)*

*Suter Marc, Fürsprecher/Notar
Mühlebrücke 8, 2500 Biel (FDP)*

*Tännler Adolf, Landwirt, Grund
3862 Innertkirchen (SVP)*

*Teuscher Erwin, Notariatsangestellter
Oberdorf, 3792 Saanen (SVP)*

*Thalmann Heinz, dipl. Bauingenieur ETH
Wildstrasse 11, 3005 Bern (CVP)*

*Theiler Luzius, Soziologe, Münstergasse 51
Postfach 2409, 3001 Bern (DA)*

*Tschirren Hans, dipl. Konditormeister
Postfach, 3000 Bern 8 (SVP)*

*Villard Hans, Geschäftsführer, Rainstrasse 20
2503 Biel (SP)*

*Vollmer Peter, Dr. rer. pol. Publizist
-Sekretär VPOD, Bundesrain 8, 3005 Bern (SP)*

*Waber Christian, Landwirt, Ringstrasse 9
3117 Kiesen (SVP)*

*Wahli Marcel, industriel, rue de la Cray 1
2735 Bévilard (PRD)*

*Wenger Fred, Kaufmann, Postfach 29
3550 Langnau (SVP)*

*Wenger Theo, Polizeibeamter/Chefbademeister
Strandbadweg 10, 3604 Thun (SP)*

*Weyeneth Hermann, Landwirt, Quellenweg 20
3303 Jegenstorf (SVP)*

*Winistoerfer Max, employé de bureau
Ch. de la Nant 17, 2740 Moutier (CUJ)*

*Wülser Willi, Bauführer/Bauinspektor-Stellvertreter
Haldenweg 4, 3612 Steffisburg (SP)*

*Wyss Werner, dipl. Landwirt
Bütikofen, 3422 Kirchberg (SVP)*

Wyss William, Landwirt, Bittwil, 3365 Grasswil (SVP)

*Zbären Ernst, Fotograf, Unterfluh
3772 St. Stephan (FL)*

*Zbinden Eva-Maria, Redaktorin
Wiesenstrasse 22, 3072 Ostermundigen (LdU)*

*Zbinden Werner, Landwirt
3153 Rüschi-Gambach (SVP)*

*Zimmermann Linus, Inspektor BLS
Heckenrain 12, 3122 Kehrsatz (SP)*

*Zulauf Sylviane, institutrice
rue Général Dufour 113, 2500 Bienne (PSO)*

*Zürcher Hans, Lehrer, Hännisweg 20
3645 Gwatt (SP)*

*Zwahlen Jean-Claude, employé de commerce
La Tour 5, 2735 Bévilard (PLJ)*

Entschuldigt abwesend sind die folgenden sechs Ratsmitglieder:

*Beerli-Kopp, Christine, Fürsprecher, Hauptstrasse 91
2557 Studen (FDP)*

*Büschi Hans-Ulrich, Chefredaktor, Hallerstrasse 35
3012 Bern (FDP)*

*Dütschler Hans-Rudolf, dipl. Ing. ETH, Kreisgeometer
Trüelweg 14, 3600 Thun (FDP)*

*Glur-Schneider Marianne, Hausfrau/Sekretärin
Höhenweg 5, 4914 Roggwil (SVP)*

*Kilchenmann Klaus, dipl. El. Ing. ETH
Seftigenstrasse 305, 3084 Wabern (FDP)*

*Widmer Peter, Gemeindepräsident, Gemeindehaus
Sonnenfelsstrasse, 3700 Spiez (FDP)*

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates vom 27. April 1986

Habegger, Alterspräsident. Als erstes Fachgeschäft haben wir den Bericht des Regierungsrates betreffend die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates vom 27. April 1986 zu behandeln. Dieser Bericht liegt schriftlich vor. Er ist Ihnen durch die Post zugestellt worden. Wir ziehen zuerst den Bericht als solchen in Beratung und im Anschluss daran die diversen Wahlbeschwerden, und zwar in der Reihenfolge, wie Sie diese im Anhang zum Bericht des Regierungsrates vorfinden. Wird zum Bericht des Regierungsrates das Wort verlangt? – Wenn nicht, stelle ich fest, dass der Grosser Rat vom Bericht des Regierungsrates stillschweigend Kenntnis genommen hat.

Wahlbeschwerden der Schweizerischen Volkspartei, Amtsverband Oberhasli, und von Fred Jaggi, Nessental/Gadmen, gegen die Sitzverteilung im Wahlkreisverband Oberland-Ost

Habegger, Alterspräsident. Folgende Grossräte haben bei der Behandlung dieser Wahlbeschwerden in den Ausstand zu treten: Werner Imdorf, Unterbach, und Christian Grossniklaus, Beatenberg. – Der Aufforderung wird Folge geleistet.

Schmid (Rüti), Präsident der Wahlprüfungskommission. Ich habe als Präsident der bisherigen Wahlprüfungskommission über die Wahlbeschwerden zu referieren. Die erste Wahlbeschwerde, die wir zu behandeln haben, stammt von der Schweizerischen Volkspartei, Amtsverband Oberhasli, und von Herrn Fred Jaggi, Nessental/Gadmen. Die beiden Beschwerdeführer rügen, dass durch die Wahlkreisgesetzgebung dem Volkswillen im Oberhasli nicht oder in willkürlicher Art Nachachtung verschafft worden sei. Sie beantragen konkret, dass der Liste der SVP Oberhasli beide Sitze zuzuteilen sind, und zwar zu Lasten des im Amtsbezirk Oberhasli ausgewiesenen Sitzes der SP. In der Begründung berufen sie sich namentlich darauf, dass die SVP im Amtsbezirk Oberhasli 67,76 Prozent der Wählerstimmen erhalten hat und dass ihr aufgrund dieses Ergebnisses nur ein Sitz zugesprochen worden ist, während der zweite Sitz des Amtsbezirkes der SP zugefallen ist mit einem Wähleranteil von 22,96 Prozent.

Die Wahlprüfungskommission hat Ihnen auf Seite 2 des Entscheidentwurfes die Ausmittlung des Wahlergebnisses und die Zuweisung der Sitze dargestellt. Der dort aufgeführten Berechnung habe ich vorläufig nichts beizufügen.

Noch eine allgemeine Bemerkung: Durch die Wahlkreisgesetzgebung ist der Proporz vorwiegend und schwer-

punktmässig im Wahlkreisverband zu erfüllen und nicht mehr im Amtsbezirk. Aus dieser Optik sind die vordergründig stossenden Einzelresultate in den Amtsbezirken durchaus erklärbar. Ein Ziel der Wahlkreisgesetzgebung war es, die Sperrklausel, die in Zweier- und Dreierwahlkreisen bei 34 beziehungsweise 25 Prozent gelegen hat, zu senken. Man hat jetzt eine Sperrklausel von rund 10 Prozent, was bedingt, dass man den Proporz auf eine grössere Einheit, eben den Wahlkreisverband, umlegt, so dass der Proporz im einzelnen Amtsbezirk nicht mehr voll gewährleistet ist. Das entspricht aber dem Gesetz über die politischen Rechte. Daraus lässt sich denn auch erklären, weshalb Ihnen die Wahlprüfungskommission einstimmig empfiehlt – nachdem die Nachrechnung der Sitzverteilung kein anderes Resultat ergeben hat als das bereits ermittelte –, die beiden Wahlbeschwerden abzuweisen.

Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung, die für alle Beschwerden gilt: Der Grossen Rat ist in bezug auf die Behandlung von Wahlbeschwerden Beschwerdeinstanz und nicht vorwiegend politische Behörde. Wir haben hier somit nicht in erster Linie einen politischen Entscheid zu fällen, sondern vielmehr zu beurteilen, ob die Wahlkreisgesetzgebung bei der Ausmittlung oder Zuordnung der Sitze verletzt worden ist oder nicht. Die Wahlprüfungskommission ist der Meinung, dass in bezug auf die Zuweisung der Sitze im Amtsbezirk Oberhasli das Gesetz über die politischen Rechte nicht verletzt worden ist.

Habegger, Alterspräsident. Die Wahlbeschwerden aus dem Amtsbezirk Oberhasli stehen zur Diskussion.

Tännler. Die SVP, Amtsverband Oberhasli, opponiert dem Antrag der Wahlprüfungskommission nicht, nachdem wir festgestellt haben, dass die vorgenommene Sitzverteilung den neuen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das will aber nicht heissen, dass wir ohne weiteres bereit sind, dieses Verdikt auch in Zukunft zu akzeptieren. Wenn im Bericht steht «Ein dank der Bildung des Wahlkreisverbandes erobter Sitz muss auch dann einem einzelnen Wahlkreis zugeteilt werden, wenn er dort nicht in die politische Landschaft passt», so muss ich sagen, dass wir uns mit dieser Erklärung nicht abfinden können. Bei der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte ist man zur Bildung von Wahlkreisverbänden übergegangen, um Ungerechtigkeiten aus der Welt zu schaffen. Das Ergebnis ist nun so, dass an die Stelle früherer Ungerechtigkeiten neue Ungerechtigkeiten getreten sind, so dass abzuwegen gilt, welche Ungerechtigkeiten schwerer wiegen. Das Oberhasli als geschlossene Talschaft empfindet den jetzigen Zustand als die grössere Ungerechtigkeit. Man muss einfach die dort gewachsenen Strukturen sehen. Die Talschaften möchten Personen in den Grossen Rat abordnen, die in ihrer Talschaft kandidiert haben. Insbesondere in Zweierwahlkreisen kann es vorkommen, dass 50 Prozent der Sitze umverteilt werden, was natürlich ganz andere Auswirkungen hat, als wenn in einem grossen Wahlkreis ein oder zwei Sitze umverteilt werden. Zudem ist zu bedenken, dass in den kleinen Amtsbezirken die Grossratswahlen weitgehend personelle Wahlen sind. Die Stimm-bürgerinnen und Stimmbürger wählen in erster Linie Personen und nicht Parteien. Das belegt die Tatsache, dass das Oberhasli mit dem Lehrer Morrisberger, dem Lokomotivführer Neuenschwander und mit Alfred Schild während Jahren drei Sozialdemokraten in den Grossen Rat abgeordnet hat, obwohl die SP bei uns aufgrund ih-

rer Stimmkraft nie zu diesen drei Sitzen gekommen wäre. Alfred Schild war während acht Jahren Mitglied des Grossen Rates, und ich zweifle nicht daran, dass er auch ein drittes Mal gewählt worden wäre, wenn er sich weiterhin als Kandidat zur Verfügung gestellt hätte. Ähnlich wie bei uns verhält es sich auch im Saanenland. Auch dort wird nicht so streng nach Parteien gewählt wie in den grossen Amtsbezirken. Ich erwähne nur, dass in der letzten Legislaturperiode Dr. Sollberger als Mitglied der FDP dem Grossen Rat angehört hat, obgleich im Saanenland die FDP nie das Quorum für diesen Sitz aufgebracht hätte.

Bei der Kommentierung der jüngsten Wahlergebnisse las man in der Zeitung von Wahlarithmetik und davon, dass der einzelne Bürger in gewissen Amtsbezirken das Wahlprozedere gar nicht mehr verstehe. Das führt zu Unmut in der Bevölkerung und schliesslich dazu, dass der Bürger der Urne fernbleibt. Dieser Tendenz müssen wir entgegenwirken. Auf der andern Seite muss man aber auch sehen, dass mit der Zeit die Parteien Schwierigkeiten bekommen könnten, wenn die Grossratswahlen mehr und mehr zu einem Spiel des Zufalls werden. Wie gesagt, wir opponieren dem Antrag des Regierungsrates und der Wahlprüfungskommission nicht, doch muss ich ihr erklären, dass wir uns damit nicht ohne weiteres abfinden.

Allenbach. Ich schliesse mich der Auslegung von Herrn Kommissionspräsident Samuel Schmid an, dass diese Wahlbeschwerden abzulehnen sind. Hingegen muss ich hier zuhanden des Grossen Rates erklären, dass dem Grossteil des Stimmvolkes im Berner Oberland die ausgemittelten Wahlergebnisse unverständlich sind und dass man sich schwer betroffen fühlt. Es ist alles zu unternehmen – ganz losgelöst von parteipolitischen Überlegungen –, dass der Bürger als Wähler nicht mehr missbraucht oder zumindest nicht mehr überfordert wird. Wir werden bei späterer Gelegenheit sicher noch darüber reden müssen.

Habegger, Alterspräsident. Ich stelle fest, dass das Wort zu den Wahlbeschwerden gegen die Sitzverteilung im Wahlkreisverband Oberland-Ost nicht mehr verlangt wird. Wir stimmen deshalb gemeinsam über die Wahlbeschwerde der SVP, Amtsverband Oberhasli, und von Fred Jaggi, Nessental/Gadmen, ab. Regierungsrat und Wahlprüfungskommission beantragen Ablehnung dieser Beschwerden.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission

116 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Wahlbeschwerde der Schweizerischen Volkspartei, Amtsverband Saanen, gegen die Sitzverteilung im Wahlkreisverband Oberland-West

Habegger, Alterspräsident. Folgende Mitglieder des Grossen Rates haben bei der Behandlung dieser Wahlbeschwerde in den Ausstand zu treten: Brigitte Bittner, Saanen und Alfred Schmid, Frutigen. – Ich stelle fest, dass Frau Bittner und Herr Schmid den Saal verlassen haben.

Schmid (Rüti), Präsident der Wahlprüfungskommission. In dieser Beschwerde wird konkret das Begehrung gestellt, es seien im Wahlkreisverband Saanen der Liste SVP zwei Sitze zuzuteilen. Zur Begründung wird auch wieder, analog zu den Beschwerden in bezug auf den Amtsbezirk Oberhasli, darauf hingewiesen, dass die SVP im Amtsbezirk Saanen 70,51 Prozent Wähleranteil habe und man ihr dafür einen Sitz zugestehe, während der zweite Sitz an die SP gehe, die im Amt Saanen nur über einen Stimmenanteil von 11,62 Prozent verfüge. Zum einen wird das Umverteilungsverfahren gerügt, zum andern die Verfassungsmässigkeit der Wahlkreisgesetzgebung überhaupt. Bezüglich der Berechnungsart verweise ich auf den Entscheidentwurf. Materiell ist darauf hinzuweisen, dass nach Artikel 40 c und 40 d das Gesetz über die politischen Rechte dann, wenn mehrere untervertretene Wahlkreise die gleiche Mandatszahl und die gleiche Abweichung von der Mandatszahl ausweisen, eine personelle Umverteilung vorgenommen wird. Das führt im vorliegenden Fall dazu, dass es zuerst eine Umverteilung gibt von Obersimmental-Saanen nach Frutigen und nachher, gestützt auf den höchsten Doppelquotienten, nochmals eine Verteilung zwischen den Bezirken Frutigen und Saanen. Diese Operation führt schliesslich zum Ergebnis, dass die Partei mit dem höheren Doppelquotienten im Amtsbezirk Saanen den Sitz bekommt. Es ist dies die SP mit einem Quotienten von 0,317 gegenüber der SVP mit einem Quotienten von 0,316. Mit andern Worten: Wegen eines Tausendstels Rückstand hat hier die SVP das Rennen verloren. Der Gedanke, der hinter dieser Methode steckt, deckt sich mit dem vorhin Gesagten. Wenn man anders verteilen würde, hätte dies zur Folge, dass der Wahlkreis Frutigen, wo die SVP 40,6 Prozent Wähleranteil hat, überhaupt keinen SVP-Sitz bekäme. Auch hier ist wiederum von der grösseren Proporztheit, nämlich vom Wahlkreisverband, auszugehen, worauf die Sitze auf die organisatorisch gebildeten Wahlkreise, die Amtsbezirke, verteilt werden. Das kann dann durchaus zu Resultaten wie den gerügten führen. Wenn man indessen die Zielsetzung der Wahlkreisgesetzgebung, die wir hier anzuwenden haben, betrachtet, so ist das an sich ein gewolltes Ergebnis. Die SVP des Amtsverbands Saanen macht geltend, es sei willkürlich, gestützt auf den Unterschied von einem Tausendstel den Sitz zuzuteilen, denn es gebe im Gesetz eine Bestimmung, wonach bei Gleichheit das Los entscheide. Die Kommission hat aber gefunden, dass, wenn schon ein Tausendstel Unterschied besteht, das nicht unbedingt Gleichheit bedeutet und deshalb mathematisch vorzugehen sei.

Das zweite Argument, das von der Beschwerdeführerin ins Feld geführt wird, ist die nach ihrem Dafürhalten fehlende Verfassungsmöglichkeit der Wahlkreisgesetzgebung. Gegenüber diesem Argument verweise ich auf den Bundesgerichtsentscheid zum Gesetz über die politischen Rechte, der im Jahre 1981 ergangen ist und worin das Bundesgericht ausführt, dass dem Gesetzgeber namentlich in bezug auf die wahltechnischen beziehungsweise die wahlarithmetischen Fragen im Rahmen der Verfassung ein weiter Gestaltungsspielraum zugezugehen sei. Die vorliegende Beschwerde betrifft zugegebenermassen nicht den haargenau gleichen Sachverhalt wie der Entscheid, der 1981 in Sachen Hausherr und Krähenbühl gefällt wurde. Trotzdem hält die Kommission dafür, dass man gestützt auf die Begründung und die Darlegungen der Beschwerdeführerin auch im vorliegenden Fall die Verfassungsmässigkeit der Gesetzgebung anerkennen muss.

Aus diesen Überlegungen beantrage ich Ihnen namens der Wahlprüfungskommission, im Sinne des Beschlussentwurfes die Beschwerde abzuweisen, im weiteren keine Kosten zu sprechen und den Entscheid der Beschwerdeführerin zu eröffnen.

Habegger, Alterspräsident. Die Diskussion zur Wahlbeschwerde gegen die Sitzverteilung im Wahlkreisverband Oberland-West ist offen.

Teuscher. Sie können sich vorstellen, dass am Sonntagabend nach den Wahlen im Saanenland nicht gerade Hochstimmung geherrscht hat: Wir haben unseren bewährten Vertreter im kantonalen Parlament, Herrn Albert Würsten, verloren. Ich will diese Sache hier nicht aufzubauschen, muss aber doch betonen, dass bei uns die Stimmung wirklich schlecht war, und zwar war sie es nicht gegenüber der neu gewählten Kandidatin, sondern weil man im Saanenland das Gefühl hatte, als Stimmbürgers verschaukelt worden zu sein. Ich bin mir bewusst, dass das heute gültige Gesetz über die politischen Rechte kein anderes Vorgehen zulässt, d. h. die Sitzverteilung ist meiner Meinung nach gesetzeskonform erfolgt. Ich glaube aber, dass wir ein solches Wahlsystem nicht weiter tolerieren dürfen, sondern dass wir darnach trachte müssen, das jetzige System zu verbessern. Wie wir gehört haben, sind die Sitzverschiebungen so etwas wie ein Zufallstreffer.

Wenn Albert Würsten bei uns im Saanenland zwölf Stimmen mehr gemacht hätte, wäre er gewählt, und zwar auf Kosten des Kollegen Alfred Schmid aus dem Kandertal, der dort am meisten Stimmen erzielt hat. Im Amtsbezirk Nidau, der auch noch zur Diskussion stehen wird, hätte man mit weniger Stimmen einen Sitz mehr machen können. Solche Regelungen begreift niemand, und damit ist auch niemandem gedient, weder dem betroffenen Kandidaten noch den betroffenen Parteien und am wenigsten den Wählern. Wir verlangen immer Transparenz bis ins letzte Detail. Diese Forderung müssen wir auch gegenüber unserem Wahlsystem erheben. Das Gesetz über die politischen Rechte ist zu überprüfen. Verlangt wird eine Rückkehr zum alten System. Die Amtsbezirke sollten die Wahlkreise bilden, und im Rahmen dieses Systems könnte man nachher Verbesserungen anbringen. Die Amtsbezirke sind historisch gewachsene Einheiten, vor allem in den Randregionen, wo sie im Bewusstsein der Bevölkerung verankert sind. Wenn der Kanton Bern nicht einsehen will, dass man zur Einheit der Amtsbezirke Sorge tragen muss, gehen wir hier im Parlament schwierigen Zeiten entgegen. Ich bin aber optimistisch und glaube, dass hier im Saal die Situation begriffen wird und dass man sich gemeinsam zu neuen Lösungen durchringen wird. Wir sind bereit, nach neuen Lösungen zu suchen, die zur Verbesserung der Situation beitragen könnten. In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass wir bei allen Fraktionen die nötige Unterstützung finden werden.

Habegger, Alterspräsident. Wird das Wort zur Wahlbeschwerde gegen die Sitzverteilung im Wahlkreisverband Oberland-West noch verlangt? – Es ist dies nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Regierungsrat und Kommission beantragen, die Wahlbeschwerde abzuweisen.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission

116 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Wahlbeschwerde der Schweizerischen Volkspartei, Amtsverband Nidau, gegen die Sitzverteilung im Wahlkreisverband Seeland

Habegger, Alterspräsident. Während der Beratung dieser Wahlbeschwerde haben den Ausstand zu nehmen die Herren Hans Rickli, Hagneck, und Hans Stebler, Kallnach. – Ich stelle fest, dass die beiden Herren den Saal verlassen haben.

Schmid (Rüti), Präsident der Wahlprüfungskommission. Diese Beschwerde verlangt, dass im vorliegenden Fall das Umverteilungsverfahren so anzuwenden sei, dass nach der Umverteilung eines Sitzes von Aarberg nach Nidau der zweite Sitz direkt von Aarberg in den Wahlkreis Erlach umzuverteilen sei. Der Regierungsstatthalter, der das Ergebnis ermittelt hat, hat dies nach Artikel 40 c Absatz 4 des Gesetzes über die politischen Rechte getan. Dort heisst es, dass, wenn mehr als zwei Wahlkreise an einer Umverteilung beteiligt sind, die Umverteilung schrittweise erfolgt vom Wahlkreis mit der höchsten Mandatszahl und den meisten überzähligen Sitzen bis zum Wahlkreis mit der tiefsten Mandatszahl und den meisten fehlenden Sitzen. Aus den Materialien geht nun hervor, wie diese Bestimmung auszulegen ist. Nach dem Protokoll der Sitzung der grossrächtlichen Kommission vom 17. September 1984 führte der dazu befragte Vertreter der Verwaltung, von der Kommission unwidersetzt aus: «Grundsätzlich fallen die Sitze immer von oben nach unten, d. h. der reichste Wahlkreis mit den meisten Sitzen gibt über den mittleren an den ärmsten Wahlkreis mit nur einem Sitz statt zwei Sitzen einen Sitz ab. Im Prinzip fallen die Sitze von oben nach unten.» Diese Interpretation führte im Wahlkreisverband Seeland mit den betroffenen Amtsbezirken Aarberg (mit überzähligen Sitzen), Nidau und Erlach dazu, dass zuerst ein Sitz von Aarberg nach Nidau gegangen ist und nachher der zweite überzählige Sitz über Nidau nach Erlach gekommen ist. Der zweite Sitz ist also nicht direkt von Aarberg nach Erlach gegangen, wie das die Beschwerdeführer rügen. Die vorgenommene Sitzverteilung stimmt mit den Materialien und den gesetzlichen Bestimmungen überein, wonach schrittweise von oben nach unten, also von Aarberg über Nidau nach Erlach, vorzugehen ist. Ein anderes Vorgehen hätte zur Folge, dass die SVP im Amt Nidau zwar einen Sitz mehr hätte (zwei Sitze), die SVP im Amt Aarberg aber einen Sitz in Erlach abgeben würde. Diese letztere Variante war für die Kommission jedoch nicht massgebend. Wir mussten uns vielmehr an die Materialien zur Interpretation von Artikel 40 c Absatz 4 des Gesetzes halten. Gestützt auf diese Erwägungen kamen wir zum Schluss, dass die Sitzverteilung im Wahlkreisverband Seeland ordnungsgemäss erfolgt ist und dass deshalb die Beschwerde der Schweizerischen Volkspartei, Amtsverband Nidau, abzuweisen ist. Im Namen der Wahlprüfungskommission stelle ich Ihnen in diesem Sinne Antrag.

Habegger, Alterspräsident. Die Wahlbeschwerde gegen die Sitzverteilung im Wahlkreisverband Seeland steht zur Diskussion.

Frau Stämpfli. Wir im Amt Nidau sind überhaupt nicht einverstanden mit dem Antrag auf Abweisung dieser Wahlbeschwerde, denn wir glauben, dass die jetzige

Sitzverteilung nicht dem Wählerwillen entspricht. Jetzt ist es so, dass mit 31,9 Prozent Wähleranteil die SP drei Sitze hat, die FDP mit 29,4 Prozent Wähleranteil ebenfalls drei Sitze, die Freie Liste mit 11,7 Prozent einen Sitz, und die SVP kommt mit 27 Prozent Wähleranteil auch nur auf einen Sitz. Wir sind der Meinung, dass nach dem Gesetz über die politischen Rechte (Art. 40 ff.) die Umverteilung in zwei Schritten hätte erfolgen müssen, und zwar wäre zuerst ein Sitz von Aarberg ins Amt Nidau gegangen (weil bei uns ein Sitz gefehlt hat), und nachdem die Sitzzahl im Amt Nidau komplett war, wäre von Aarberg nochmals ein Sitz direkt ins Amt Erlach gegangen. Das sind die Überlegungen, die mich veranlassen, Sie zu bitten, die Wahlbeschwerde gegen die Sitzverteilung im Wahlkreisverband Seeland nicht abzulehnen, sondern gutzuheissen.

Habegger, Alterspräsident. Wird das Wort zu dieser Wahlbeschwerde weiter verlangt? – Wenn nicht, stimmen wir darüber ab. Regierungsrat und Wahlprüfungskommission beantragen Abweisung der Beschwerde.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission

100 Stimmen
4 Stimmen

Wahlbeschwerde von René Wehrle und Mitbeteiligte, Gemeinde La Neuveville-Chavannes, gegen die Durchführung der Wahlen in der Gemeinde La Neuveville-Chavannes

Habegger, Alterspräsident. Bei der Behandlung dieser Wahlbeschwerde haben folgende Grossräte in den Ausstand zu treten: Marcel Schori, La Neuveville, und Jean-Pierre Schertenleib, Nods. – Ich stelle fest, dass die beiden Herren den Saal verlassen haben.

Schmid (Rüti), Präsident der Wahlprüfungskommission. Herr René Wehrli und 15 Mitbeteiligte aus der Gemeinde La Neuveville-Chavannes führen Beschwerde, weil die Wahl in der Gemeinde La Neuveville und im Weiler Chavannes nicht ordnungsgemäss durchgeführt worden seien. Hier geht es im Gegensatz zu den anderen Beschwerden nicht um Wahlkreisgeometrie oder Wahlkreismathematik, sondern ganz einfach um das angewendete Verfahren. Die vier Beschwerdegründe sind im Entscheidungsentwurf aufgeführt. Es wird gerügt, dass eine ungleiche Zahl von Wahlzetteln und Stimmrechtsausweisen festgestellt wurde mit einer Differenz von 17 zusätzlichen Wahlzetteln, dass die Urne vom Weiler Chavannes offen ins Hauptwahlbüro von La Neuveville überbracht worden sei, dass ungeordnete Verhältnisse beim Auswerten der Wahlzettel im Wahlbüro geherrscht hätten und dass drei Grossratskandidaten im Wahlbüro selber mit Aufgaben betraut waren.

Die Erwägungen der Wahlprüfungskommission, die Sie im Entscheidungsentwurf in neun Punkten vorfinden, möchte ich kurz wie folgt zusammenfassen: Die Anwesenheit von drei Grossratskandidaten im Wahlbüro ist bereits vor der Wahl, am 25. April, durch den Regierungsstatthalter gerügt worden. Nachdem dieser Beanstandung bereits vor der Durchführung der Wahlen Rechnung getragen worden ist, fällt dieser Beschwerdepunkt dahin.

Die angeblich ungeordneten Verhältnisse beim Auswerten der Wahlzettel im Wahlbüro sind auf die ungleiche Zahl von Wahlzetteln und Stimmrechtsausweisen zurückzuführen. Üblicherweise – bei ordnungsgemässem Vorgehen – sind zuerst die Stimmrechtsausweise und die Stimmzettel zu kontrollieren und zu zählen. Als die Differenz festgestellt wurde, hat man das Zählen repitiert und den Regierungsstatthalter informiert. Um das Nachzählens, das viermal erfolgt ist, reibungslos durchführen zu können, hat der Präsident des Wahlausschusses – unserer Meinung nach zu Recht – einen Teil der Ausschussmitglieder im Erfrischungsraum, der zwei Stockwerke oberhalb des Wahllokals liegt, untergebracht. Ich glaube, diese Anordnung war zweckmässig und lag im Interesse einer raschen Ermittlung der Wahlresultate. Insofern waren die Verhältnisse nicht ungeordnet. Man konnte jedenfalls nicht feststellen, dass durch die Trennung des Wahlausschusses während des Nachzählens irgendwelcher unlauterer Einfluss auf das Wahlergebnis ausgeübt worden wäre. Im übrigen ist festzuhalten, dass es im Erfrischungsraum nicht etwa hoch zu und hergegangen ist. Es handelte sich um einen ganz normalen Erfrischungsraum, wo nur alkoholfreie Getränke serviert wurden.

Eine weitere Beanstandung betrifft die Wahlurne von Chavannes, die offen im Hauptwahlbüro eingetroffen sei. Tatsache ist, dass die Urne nicht plombiert war. Nach dem Dekret über die politischen Rechte hätte diese Urne nach Schluss des Wahlverfahrens plombiert werden müssen. Das ist nicht geschehen. Die Ermittlungen des Regierungsstatthalters, der mehrfache Befragungen durchgeführt hat, haben indessen ergeben, dass die Urne nie unbeaufsichtigt war, namentlich auch nicht während des Transportes von Chavannes nach La Neuveville. Von daher lässt sich somit ebenfalls nicht irgend ein unlauterer Einfluss oder ein Einwirken auf das Wahlergebnis feststellen.

Aber auch die ungleiche Zahl von Stimmrechtsausweisen und Wahlzetteln hat letztlich keinen Einfluss auf das Wahlergebnis. In dieser Beziehung ist allerdings ganz offensichtlich etwas schief gelaufen, weil die Mitglieder des Wahlausschusses nicht ordnungsgemäss instruiert worden waren. Nach der Befragung des Regierungsstatthalters war es möglich, dass bei der Abgabe des Stimmrechtsausweises vom Wahlausschuss zwei Wahlzettel abgestempelt worden sind, weil man der Meinung war, das sei kumulieren. Dieser Fehler ist zweifellos zurückzuführen auf die ungenügende Instruktion einiger Mitglieder des Wahlausschusses, und es wäre natürlich unter Umständen geeignet, das Wahlergebnis zu beeinflussen. Nach Durchrechnung aller Varianten ist die Wahlprüfungskommission indessen zum Schluss gekommen, dass auch dadurch das Wahlergebnis letztlich nicht verfälscht worden ist. Nach der Praxis des Bundesgerichts, die sich auch auf Abstimmungsverfahren in unserem Kanton bezogen hat, muss dann eine Wiederholung der Wahl erfolgen, wenn eine Verfälschung des Wahlergebnisses möglich erscheint. Da dies im vorliegenden Fall nicht zutrifft, wäre eine Wiederholung der Wahl eine unverhältnismässige Massnahme. Dies ist uns auch durch die Ermittlungen der Préfecture de La Neuveville bestätigt worden.

Wie wir in Ziffer 9 des Entscheidentwurfes im übrigen festgestellt haben, kann es nicht Aufgabe des Grossen Rates sein, weitere Massnahmen zu treffen, da nach Gesetz der Regierungsrat für die ordnungsgemäss Durchführung der Wahlen – und darunter versteh ich auch

die Instruktionen der Mitglieder des Wahlausschusses – zuständig ist.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt Ihnen die Wahlprüfungskommission, auch die Wahlbeschwerde von René Wehrle und Mitbeteiligte abzuweisen.

Habegger, Alterspräsident. Wird das Wort zu dieser Beschwerde aus der Mitte des Rates verlangt? – Es ist dies nicht der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission Grosse Mehrheit

Habegger, Alterspräsident. Damit sind die Ergebnisse der Grossratswahlen erwährt. Herr Grossrat Hurni wünscht noch eine Erklärung abzugeben.

Hurni. Die Fraktion der SVP hat sich bei der Rückweisung der soeben behandelten Wahlbeschwerden mehrheitlich der Stimme enthalten, und zwar nicht etwa weil wir zürnen würden oder schlechte Verlierer wären, sondern weil wir nach wir vor der Überzeugung sind, dass das jetzt praktizierte Wahlverfahren, vor allem im Blick auf die ländlichen Amtsbezirke, noch einer Korrektur bedarf oder sogar durch ein anderes Wahlsystem ersetzt werden muss. Wie wir gehört haben, war der Unmut insbesondere dort gross, wo es zu Umverteilungen gekommen ist, die man als willkürlich bezeichnen muss. Wir sind eher froh, dass gerade von seiten der freisinnigen Fraktion, die uns ja das heutige Wahlverfahren eingebrockt hat, die Bereitschaft signalisiert wird, Verbesserungen anzubringen. Die SVP-Fraktion hat bereits vor vier Jahren umfangreiche Untersuchungen angestellt und ist dabei zum Schluss gekommen, dass gesetzeskosmetische Massnahmen allein nicht genügen, um die vorhandenen Unzulänglichkeiten aus der Welt zu schaffen. Leider sind wir vor zwei Jahren, bei der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte, mit unserem Hauptantrag auf Aufteilung der Viererwahlkreisverbände nicht durchgedrungen. Unsere Vermutungen haben sich nun erneut bewahrheitet, so dass das Parlament nicht darum herumkommen wird, nochmals über die Bücher zu gehen. Unsere Fraktion kündigt bereits jetzt an, dass sie nach der Durchsicht aller Unterlagen und Materialien nochmals an die Arbeit gehen und Ihnen zu gegebener Zeit Vorschläge unterbreiten wird.

Wahl der Grossratspräsidentin

Krebs. Im Namen der sozialdemokratischen Grossratsfraktion schlage ich Ihnen zur Wahl als Grossratspräsidentin Frau Margrit Schläppi vor. Frau Schläppi gehört dem Grossen Rat seit mehr als zehn Jahren an. Sie hat in dieser Zeit in verschiedenen wichtigen Kommissionen mitgearbeitet und nachher das Amt des zweiten und zuletzt das Amt des ersten Vizepräsidenten innegehabt. Mit der Wahl von Frau Schläppi zur Präsidentin des bernischen Grossen Rates wird dieses Ehrenamt erstmals einer Frau zukommen. Die sozialdemokratische Fraktion freut sich, Ihnen heute für dieses Amt eine Kandidatin aus ihren Reihen vorschlagen zu dürfen. Wir bitten Sie, stellvertretend für alle Bernerfrauen, Frau Schläppi eine gute Wahl zu ermöglichen.

Gleichzeitig teile ich Ihnen im Namen unserer Fraktion mit, dass wir für die Wahl des ersten Vizepräsidenten die Kandidatur von Heinz Schwab und für die Wahl des zweiten Vizepräsidenten die Kandidatur von Rudolf Schmidlin aus dem Laufental unterstützen.

Frau Steiner. Die SVP-Fraktion unterstützt die Kandidatur von Frau Margrit Schläppi. Gleichzeitig habe ich die Ehre, Ihnen als ersten Vizepräsidenten Heinz Schwab vorzuschlagen. Unser Kandidat war im abgelaufenen Amtsjahr zweiter Vizepräsident und vorher während mehr als drei Jahren Präsident unserer Fraktion. Ich glaube, es erübrigt sich, Heinz Schwab noch lange vorzustellen. Ich bitte Sie, auch ihm die Stimme zu geben. Schliesslich kann ich Ihnen noch mitteilen, dass die SVP-Fraktion auch die Kandidatur von Herrn Rudolf Schmidlin für das Amt des zweiten Vizepräsidenten unterstützen wird.

Mme Renggli. C'est un peu la journée des femmes aujourd'hui puisque, après l'entrée d'une femme au Gouvernement, c'est de nouveau une femme qui est présentée pour assumer la présidence du Grand Conseil. Le groupe radical en est naturellement très heureux et soutient la candidature de Margrit Schläppi. J'ai d'autant plus de plaisir en tant que femme à la soutenir que j'ai pu apprécier ses qualités pendant les nombreuses années durant lesquelles elle a déjà siégé dans cette assemblée. Comme j'ai la parole et pour abréger nos débats, je vous informe officiellement que le groupe radical présente la candidature de Rudolf Schmidlin comme deuxième vice-président, témoignant ainsi de son respect des minorités. Nous avons pris connaissance avec satisfaction du fait que les deux autres grandes formations nous assurent de leur appui.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel 194, eingelangt 193, leer und ungültig 24, in Betracht fallend 169, absolutes Mehr 85. Frau Margrit Schläppi-Brawand, Unterseen, wird im ersten Wahlgang gewählt mit 163 Stimmen.

Habegger, Alterspräsident. Ich gratuliere der neuwählten Präsidentin zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihr im Namen des Rates, aber auch persönlich in ihrem Amt alles Gute.

(Unter anhaltendem Beifall des Rates wird Frau Schläppi ein Blumenstrauß überreicht.)

Habegger, Alterspräsident. Nun darf ich Frau Grossratspräsidentin Schläppi bitten, zur Vereidigung nach vorne zu kommen.

Grossratspräsidentin Schläppi legt das Gelübde ab.

Habegger, Alterspräsident. Ich bitte Frau Schläppi, auf dem Präsidentenstuhl Platz zu nehmen, und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich für die mir geschenkte Aufmerksamkeit. (Beifall)

Frau Schläppi, Präsidentin. Herr Alterspräsident, liebe wiedergewählte und liebe neuwählte Kolleginnen und Kollegen! Für die Wahl zu Ihrer Präsidentin danke ich Ihnen. Ich weiss, dass an einen Grossratspräsidenten hohe Anforderungen gestellt werden und dass es nicht einfach ist, sie alle zu erfüllen. Ich werde mich jedoch bemühen, diesen Rat loyal zu leiten. Dabei bin ich

auf Ihre Hilfe und Ihr Wohlwollen angewiesen und erwarte eine gutwillige, konstruktive Zusammenarbeit. Sie ist nötig, wenn wir unseren Kanton wieder ins Gleichgewicht bringen wollen und wenn unsere Arbeit vor der Kritik im Volk bestehen soll.

Ich möchte meine Wahl zur ersten Präsidentin des bernischen Grossen Rates als Anerkennung der Arbeit der Frauen in diesem Rat in den vergangenen zwölf Jahren verstanden wissen. Mir fällt jetzt zu, was viele andere Frauen mit ihrem Wirken in unserem Kanton seit langem vorbereitet haben, nämlich die konsequente Weiterführung der Bestrebungen zur Gleichberechtigung der Frauen. Dass wir gleichzeitig auch noch eine Frau als Regierungsrätin bekommen haben, freut die Frauen ganz besonders. Ich gratuliere Frau Robert herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche ihr in ihrer Pionierarbeit ein gutes «Gspüri» zur Beseitigung der Vorurteile, die ihr sicher neben allem Neuen begegnen werden.

Nicht weniger herzlich gratuliere ich unseren wiedergewählten und neugewählten Regierungsräten und möchte die Männer in diesem Rat bitten, es mir nicht übelzunehmen, dass ich bis jetzt vor allem aus der Sicht der Frauen gesprochen habe. In bezug auf die Mitarbeit von Frauen in der Öffentlichkeit ist der heutige Tag eben eine Zäsur, eine wichtige Stufe auf der politischen Treppe.

Wir Frauen hören oft den Vorwurf, wir würden mit unserem Feminismus mehr Geschirr zerschlagen, als dass wir bei den Männern guten Willen schaffen würden. Dazu muss ich sagen, dass es zu einer These – damit meine ich in diesem Zusammenhang die reine Männerpolitik – eine Antithese braucht, um zu einer Synthese zu kommen, und unser Ziel soll die Synthese sein, die selbstverständliche Zusammenarbeit von Männern und Frauen in allen öffentlichen und privaten Bereichen.

Nicht nur die Frauen bilden in unserem Rat eine Minderheit. Wir haben unter uns auch sprachliche, regionale und politische Minderheiten. Eines meiner Anliegen für die neue Legislatur ist es, dass wir uns aller Gruppen annehmen und dass sich jedes Ratsmitglied den Umgang mit Minderheiten aufs neue überlegen möge. Ich glaube, vermehrtes Zuhören und Einfühlen, mehr Verständnis und Toleranz täten dem politischen Klima im Rathaus und im ganzen Kanton nur gut. Ich bitte Sie, bei unserer bevorstehenden Arbeit daran zu denken.

Chers collègues du Jura bernois et de la Bienne romande, Le bilinguisme de notre canton rend plus difficile encore l'accomplissement de nos tâches politiques. Même l'interprétation, aussi bonne soit-elle, des débats du Grand Conseil ne parvient pas à lever les obstacles linguistiques. Il faut donc en plus établir des contacts personnels et nous devons joindre tous nos efforts pour créer ces contacts, afin de parvenir à une meilleure compréhension mutuelle. C'est avec plaisir que je vous aiderai dans cette tâche autant que faire se peut et je souhaite, chers collègues romands, que notre collaboration soit fructueuse.

Ich habe noch zu danken, vor allem unserem abtretenden Präsidenten Alfred Rentsch. Er war dem Rat ein spektiv, liebenswürdiger, konzilianter Präsident und mir ein guter Lehrmeister. Ich habe ihn oft bewundert. Er hat die Ruhe auch in den heikelsten Situationen nie verloren, und an heiklen Situationen hat es uns im vergangenen Jahr nicht gemangelt. Ich durfte ihm im Namen des Kantons eine Wappenscheibe übergeben, die ihn an seine Präsidialzeit im Grossen Rat erinnern wird. – Dan-

ken möchte ich auch dem Alterspräsidenten Jakob Habegger, der diese Legislatur eröffnet hat, sowie allen, die durch ihre Vorarbeit mitgeholfen haben, unseren Ratsbetrieb für die 36. Legislaturperiode wieder in Gang zu setzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die politische Landschaft hat sich geändert, die Arbeit im Parlament und die Zusammenarbeit mit der Regierung sind nicht leichter geworden. Nur durch aufbauende Kritik und offene Information können wir das Verhältnis der Bevölkerung zum Staat verbessern und verlorenes Vertrauen zurückgewinnen. Ich zähle dabei auch auf die Mithilfe der Medien, die hier eine wichtige Rolle spielen.

Ich erlaube mir, zum Schluss noch einen Wunsch anzubringen. Damit wir die grosse Arbeit, die auf uns wartet, leisten können, wünsche ich mir eine integre, kooperative Regierung und einen arbeitswilligen, verantwortungsbewussten Grossen Rat. Bei dieser Gelegenheit mache ich die neuen Ratsmitglieder darauf aufmerksam, dass wir in unserem Parlament auf die Nennung von Titeln verzichten. Das darf nicht als Unhöflichkeit ausgelegt werden, sondern soll unsere Arbeit erleichtern und einen speditiveren Ratsbetrieb ermöglichen.

Noch ein letztes: Goethe soll einmal gesagt haben: «Entschuldigen Sie den langen Brief, ich hatte keine Zeit, ihn kürzer zu schreiben.» Auf uns angewandt möchte ich Sie bitten, sich Zeit zur Vorbereitung Ihrer Voten zu nehmen, damit sie kurz, klar und präzis ausfallen. Auch das würde mithelfen, in der Ratsarbeit speditiv voranzukommen. – Ich danke Ihnen. (Beifall)

mal auch solche, mit denen wir nicht alle einverstanden waren, vertreten hat. Gerda Hegi ist eine Frau, die ihr Leben lang an verschiedenen Orten gekämpft hat gegen jemanden, der einer Organisation nahesteht, die reichlich aus dem Kässeli bedient worden ist, das wir letztes Jahr untersucht haben. Gerda Hegi würde sicher den Kanton nicht glänzend repräsentieren, nicht mit dem Pomp und dem Imponiergehabe, auf das wir in unseren Untersuchungen gestossen sind, sondern in Einfachheit und Bescheidenheit. Sie hätte vielmehr ein Ohr für die vielen Bürgerinnen und Bürger, die zum Grossratspräsidenten kommen, um ihm ihre Sorgen, Probleme und Nöte, die es in einem Kanton gibt, vorzutragen. Ich glaube, Gerda Hegi wäre erstmals seit Jahrzehnten auch ein Präsident dieses Rates, der von seinem verfassungsmässigen Recht Gebrauch machen würde, von Zeit zu Zeit auch an den Regierungsratssitzungen teilzunehmen, um uns aus erster Hand sagen zu können, was dort im Kreis der Regierung geht. Dieses wichtige Recht des Grossen Rates, vertreten durch seinen Präsidenten, ist ja völlig in Vergessenheit geraten, und diese Unterlassungssünde ist vielleicht auch mitverantwortlich dafür, was in diesem Kanton alles passiert ist.

Ich habe von der Einfachheit und der Bescheidenheit gesprochen, die es jetzt zur Repräsentation unseres Kantons braucht. Ich glaube, nur ein solcher Stil kann den vielen bitter enttäuschten Bürgerinnen und Bürgern wenigstens einen kleinen Teil des Vertrauens und der Hoffnung in unsere Institutionen zurückgeben.

Diem (Bern). Im Namen der Fraktion der Freien Liste möchte ich eine kurze Bemerkung zur Wahl des Ratspräsidiums anbringen. Bis jetzt war es Usanz, dass sich die drei Regierungsratsparteien im Präsidium dieses Rates abgelöst haben. Nach anderer Lesart war es Usanz, dass dies die drei grossen Parteien unseres Kantons waren. So oder so erscheint uns das eine unkluge Lösung. Wir möchten dem Rat beliebt machen, einen Viererturnus ins Auge zu fassen, bei dem nebst den drei grossen Parteien turnusgemäss auch die kleinen Parteien zu ihrem Recht kämen, den Grossratspräsidenten zu stellen. Wir halten eine solche Lösung für gerechtfertigt in einer Zeit, wo in der Politik manches im Fluss ist, wo die Mehrheiten nicht mehr ganz die gleichen sind wie früher und wo zunehmend auch die Minderheiten ihr Recht geltend machen. Wir werden deshalb das Ergebnis des jetzigen Wahlausgangs im Sinne meiner Darlegungen interpretieren und, je nachdem, in einem Jahr von unserer Seite einen Kandidaten oder eine Kandidatin für ein Vizepräsidium nominieren.

Frau Schläppi, Präsidentin. Wir nehmen von dieser Erklärung Kenntnis.

Frau Schaer (Bern). Die EVP/LdU-Fraktion hatte nicht Gelegenheit, über die letztere Kandidatur zu diskutieren; wir haben erst heute nachmittag davon erfahren. Trotzdem möchte ich ein Wort in dieser Angelegenheit sagen.

Wir haben schon vor Jahren das Thema «Ratspräsidium für die kleinen Fraktionen» angeschnitten, und ich will Ihnen hier kurz erläutern, wie wir das meinen. Wir möchten keine Geschenke, sondern eine ordentliche Regelung, wie man sie auch in anderen Kantonen und in gewissen Gemeinden kennt. Die kleinen Parteien verfügen jetzt im Grossen Rat über 40 Sitze. Nach unserem Dafürhalten sollten deshalb die kleinen Parteien automatisch alle fünf Jahre den Ratspräsidenten stellen, oder bei 30

Wahl von zwei Vizepräsidenten

Frau Schläppi, Präsidentin. Nach Artikel 5 unserer Geschäftsordnung hat der Grosse Rat das Büro zu wählen. Zur Präsidentin gehören auch zwei Vizepräsidenten. Nachdem Ihnen bereits Herr Heinz Schwab von der SVP für das Amt des ersten Vizepräsidenten und Herr Rudolf Schmidlin von der FDP für das Amt des zweiten Vizepräsidenten vorgestellt worden sind, erteile ich nun noch das Wort Herrn Theiler, der im Namen der Freien Fraktion Frau Gerda Hegi von der DA zur Wahl als zweite Vizepräsidentin vorschlägt.

Theiler. Dieser Vorschlag, ich gebe es zu, kommt spät. Wir haben ihn heute nachmittag eingereicht, als wir sahen – was wir nicht so recht glauben konnten –, dass es für das Amt des zweiten Vizepräsidenten nur eine Nomination hat, die des Herrn Schmidlin. Frau Gerda Hegi bewirbt sich also nicht schon seit Jahren um dieses Amt, aber sie ist bereit, sich als Kandidatin zur Verfügung zu stellen, weil wir der Meinung sind, heute sei ein Tag, an dem der ganze Kanton auf uns blickt und darüber wacht, ob wir die vielen guten Vorsätze, die man uns mit auf den Weg gegeben hat, wenigstens heute und morgen einhalten.

Angesichts dieser Situation sind wir nun einfach der Meinung, es brauche für das Amt des zweiten Vizepräsidenten, das eine freie Wahl zulässt, weil kein Fest vorbereitet ist, eine Alternative zu einem Kandidaten, der noch die Zeit des alten Bern, die jetzt vorbei ist, verkörpert. Ich glaube, da ist Gerda Hegi, die grüne Frau der ersten Stunde, eine echte Alternative zum Bauunternehmer aus dem Laufental, der hier immer die Interessen und Anliegen der Berner Regierung, die guten und manch-

Sitzen wäre dies dann alle sechs Jahre der Fall. Seit dem Jahre 1970, also seit 16 Jahren, stammte der Ratspräsident nie mehr aus den Reihen einer kleinen Fraktion. Natürlich kann man es auch auf der Basis einer Kampfwahl versuchen, wie das jetzt Frau Hegi tut, und manchmal hat man damit sogar Erfolg. Oder eine kleine Partei könnte es auch so versuchen, dass sie erklärt, nun wäre die Reihe für das zweite Vizepräsidium einmal an ihr, worauf man von seiten der grossen Fraktion, die traditionellerweise zum Zuge käme, verlauten liesse: Gut, wir sind grosszügig und verzichten für einmal darauf, einen Kandidaten zu stellen, wir werden aber den Kandidaten (oder die Kandidatin) der kleinen Fraktionen genau durchleuchten, und falls dieser einmal zu stark links oder zu stark rechts gestimmt hat oder sich einmal in einer Art und Weise geäussert hat, die uns nicht gepasst hat, so wird er nicht akzeptiert. – Eine solche Lösung würde uns nicht behagen. Wir streben vielmehr eine Regelung an, nach der uns im Sinne des Proporzturnus gemäss ein Sitz zusteht.

Nun wird man vermutlich sofort den Einwand hören, die kleinen Fraktionen könnten sich ohnehin nicht auf einen Kandidaten einigen. Das ist in der Tat ziemlich wahrscheinlich, sonst gäbe es auch nicht verschiedene kleine Parteien. Ich glaube aber, dass dies der Sache keineswegs schaden würde. Die Ausmarchung könnte dann unter den kleinen Fraktionen im Grossen Rat stattfinden. In den grossen Fraktionen findet ja auch jeweils eine Ausmarchung zwischen den verschiedenen Parteiflügeln statt. Wichtig wäre, dass man im voraus wüsste, im betreffenden Jahr kommen die kleinen Fraktionen zum Zug. Es wäre schön, wenn sich die grossen Parteien das einmal überlegen würden. Einen Vorstoss zur Abänderung der Geschäftsordnung hat gar keinen Sinn, bevor nicht ein gewisses Umdenken in dieser Richtung eingesetzt hat. Wir wünschten natürlich auch, dass die Ämter in den richterlichen Behörden nach Proporz besetzt würden, wie dies bei den grossrätlichen Kommissionen der Fall ist, doch fürchte ich, dass dieser Weg noch viel länger sein wird als der Weg zum Grossratspräsidium.

Mme Renggli. Je viens à la tribune pour réparer un oubli. Il semblait tellement évident que notre groupe soutiendrait la candidature de M. Hans Schwab pour la première vice-présidence que j'ai omis de le préciser tout à l'heure. Il est bien clair que l'appui de notre groupe lui est assuré.

Ergebnis der Wahl des ersten Vizepräsidenten

Bei 193 ausgeteilten und 193 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 10, in Betracht fallend 183, wird bei einem absoluten Mehr von 92 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Heinz Schwab, Lobsigen, mit 172 Stimmen.

Frau **Schläppi**, Präsidentin. Ich gratuliere Heinz Schwab zu seiner ehrenvollen Wahl. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit und bitte ihn, zu meiner Rechten Platz zu nehmen. (Beifall)

Ergebnis der Wahl des zweiten Vizepräsidenten

Bei 193 ausgeteilten und 193 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 17, in Betracht fallend 176, wird bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Wahlgang gewählt.
Grossrat Rudolf Schmidlin, Laufen, mit 132 Stimmen.
(Auf Frau Gerda Hegi entfielen 39 Stimmen.)

Frau **Schläppi**, Präsidentin. Ich gratuliere auch Herrn Schmidlin herzlich zu seiner Wahl. (Beifall)

Wahl von sechs Stimmenzählern

Frau Schläppi, Präsidentin. Zur Wahl als Stimmenzähler sind vorgeschlagen von der SVP-Fraktion Hans Berger, Fahrni, und Hanna Schweizer, Lohnstorf, von der FDP-Fraktion Hans Rudolf Dütschler, Thun, von der SP-Fraktion Annemarie Knuchel, Aarwangen und Rosmarie Merki, Ittigen, und von der EVP-LdU-Fraktion Konrad Hari, Adelboden. Das Wort zu diesen Wahlvorschlägen ist offen. – Es wird nicht verlangt.

Ergebnis der Wahl

Bei 193 ausgeteilten und 193 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 189, werden bei einem absoluten Mehr von 95 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Hans Berger, Fahrni, mit 183 Stimmen

Hans Rudolf Dütschler, Thun, mit 181 Stimmen

Konrad Hari, Adelboden, mit 176 Stimmen

Annemarie Knuchel, Aarwangen, mit 175 Stimmen

Rosmarie Merki, Ittigen, mit 161 Stimmen

Hanna Schweizer, Lohnstorf, mit 182 Stimmen

Vereidigung des Rates

Der so konstituierte Grosse Rat wird vereidigt und in Pflicht genommen.

Ergebnisse der Regierungsratswahlen 1986

**Verschickt wurden die folgenden Protokollauszüge vom
7. Mai bzw. 21. Mai 1986:**

1.

Regierungsratswahlen 1986; erster Wahlgang

Der Regierungsrat, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl der Mitglieder des Regierungsrates und gemäss Artikel 33 und 34 der Staatsverfassung beschliesst:

1. Es werden folgende Wahlergebnisse erwähnt:

4. Es werden folgende Wahlergebnisse erwähnt:	
Zahl der Stimmberechtigten	637 336
Zahl der eingelangten	
Ausweiskarten	246 753
Gesamtzahl der einge- langten Wahlzettel	239 882
Davon ausser Betracht fallend:	
leer	6 617
ungültig	498

In Betracht fallende Wahlzettel	232 767
Zahl der gültigen Kandidatenstimmen	1 149 042
Absolutes Mehr	63 836

Gewählt sind:

1. Bärtschi René	97 585
2. Schmid Peter	76 798
3. Augsburger Ueli	75 239
4. Müller Bernhard	73 622
5. Meyer Kurt	66 256
6. Siegenthaler Peter	65 856
7. Bürki Gotthelf	64 630

Gewählt sind:

1. Hofstetter Benjamin	68 054
2. Robert Leni	66 282
<i>Ferner haben Stimmen erhalten:</i>	
Kellerhals Charles	65 187
Aubry Geneviève	60 391
Scherrer Werner	4 575
Vereinzelte	1 622

Ferner haben Stimmen erhalten:

Schwab Heinz	63 143
Kellerhals Charles	61 252
Mast Hans	59 895
Widmer Peter	59 386
Aubry Geneviève	59 369
Robert Leni	55 840
Baumann Ruedi	43 615
Hofstetter Benjamin	40 130
Zwygart Otto	27 594
Theiler Luzius	20 176
Scherrer Werner	18 974
Hegi Gerda	13 807
Jenni Daniele	12 320
Schärer Jürg	12 029
Ruf Markus	10 864
Brodmann Karl	7 034
Bandli Erika	5 543
Andres Beatrice	3 766
Tschanz Markus	3 548
Führer Willi	2 903
Bürgi Erhard	2 084
Betschen Edgar	1 708
Diverse	43 536

2. Das vorliegende Wahlergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen nach der Veröffentlichung kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Wahl schriftlich Beschwerde erhoben werden.

3. Das Wahlergebnis ist dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Frau **Schläppi**, Präsidentin. Die Ergebnisse der Regierungsratswahlen sind Ihnen schriftlich mitgeteilt worden. Gegen diese Wahlen sind keine Beschwerden eingegangen. – Der Rat nimmt vom Ergebnis der Regierungsratswahlen Kenntnis.

Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrates

Frau **Schläppi**, Präsidentin. Zu diesem Geschäft stellt Frau Bär einen Ordnungsantrag.

Frau **Bär**. Es fällt uns nicht leicht – und wir haben es uns keineswegs einfach gemacht –, diesen Ordnungsantrag zu stellen, weil wir die Tradition respektieren wollen, dass die konstituierende Session des Grossen Rates etwas Besonderes ist. Ich glaube aber, dass auch die Situation, in der wir uns heute befinden, etwas Spezielles ist, weshalb die Fraktion der Freien Liste Ihnen den Antrag stellt, die Vereidigung der Regierungsräte sei auf morgen zu verschieben.

Wir stellen diesen Antrag aus einer echten Besorgnis heraus, die seit letzten Donnerstag, seit der Veröffentlichung des letzten BUK-Berichtes, bei uns eingekehrt ist. Wir haben zudem sehr viele Reaktionen bei der Bevölkerung festgestellt, nachdem man erfahren hat, wie schwer die vier bisherigen und wiedergewählten Regierungsräte durch den jüngsten BUK-Bericht belastet sind. Die Empörung darüber, was mit unseren Lottogeldern passiert und aufgedeckt worden ist, ist gross. Noch grösser ist aber die Empörung, dass dieser jüngste BUK-Bericht im Interesse einer klaren Situation nicht rechtzeitig vor den Wahlen veröffentlicht worden ist. Das rechtzeitige Erscheinen des Berichtes wurde mit eher unschönen Manövern verhindert. Wir sind vollends überzeugt, dass die Wahlresultate in diesem Kanton in Kenntnis dieses Berichtes anders ausgefallen wären. Zu dieser Empörung kommt noch ein Ohnmachtsgefühl hinzu, das Gefühl, dass sich die Wählerinnen und Wähler düpiert vorkommen müssen. Man wird das Empfinden nicht los, hinters Licht geführt worden zu sein, so dass sich bei den Stimmberechtigten wieder eine grosse Enttäuschung breitmacht. Heute stehen wir vor der Tatsache, dass das Vertrauen in das Parlament und vor allem in unsere Regierung nochmals schwer gelitten hat...

2. Das vorliegende Wahlergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen nach der Veröffentlichung kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Wahl schriftlich Beschwerde erhoben werden.

3. Das Wahlergebnis ist dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt zu veröffentlichen.

II.**Regierungsratswahlen 1986; zweiter Wahlgang vom 11. Mai 1986**

Der Regierungsrat, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl der Mitglieder des Regierungsrates und gemäss Artikel 33 und 34 der Staatsverfassung beschliesst:

1. Es werden folgende Wahlergebnisse erwähnt:	
Zahl der Stimmberechtigten	636 399
Zahl der eingelangten Ausweiskarten	142 110
Gesamtzahl der einge- langten Wahlzettel	141 851
Davon ausser Betracht fallend:	
leer	932
ungültig	83

In Betracht fallende Wahlzettel	140 836
Zahl der gültigen Kandidaten- stimmen	266 111

Frau Schläppi, Präsidentin. Entschuldigen Sie, Frau Bär, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass jetzt keine materielle Diskussion über den BUK-Bericht stattfindet. Ich bitte Sie, sich auf die Begründung Ihres Ordnungsantrages zu beschränken.

Frau Bär. Das ist für mich die Begründung unseres schwerwiegenden Antrages. Mit meinem Votum nehme ich nicht zum BUK-Bericht Stellung. Ich glaube aber, dass das Vertrauen in unsere Regierung angegriffen ist, worauf auch Herr René Bärtschi und der Alterspräsident hingewiesen haben. Vor den Wahlen wurde häufig gesagt, wir brauchten nicht neue Köpfe, sondern einen neuen Geist. Ich glaube, jetzt ist es an der Zeit, diesen neuen Geist zu manifestieren. Wir dürfen es nach den neuesten Erkenntnissen nicht wieder bei der Bemerkung bewenden lassen: «Wir haben ja ein gutes Gewissen.» Mit unserem Antrag, die Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrates auf morgen zu verschieben, wollen wir verhindern, dass eine Vereidigung vor diesem Parlament schlicht und einfach zu einer Farce wird. Die bis morgen eingeräumte Zeit soll eine öffentliche Bedenkzeit für den Regierungsrat sein. Damit möchten wir dem Regierungsrat Gelegenheit geben, sich bis morgen zu überlegen, ob er nicht doch von sich aus dem Parlament den Antrag unterbreiten will, es sei die Immunität der wiedergewählten Mitglieder des Regierungsrates aufzuheben, damit ein Rechtsverfahren eingeleitet werden kann. Nur so ist es möglich abzuklären, ob strafrechtliche Tatbestände erfüllt sind, und auch nur so kann die Regierung allenfalls zu einer vollen Rehabilitierung kommen. Mit unserem Antrag möchten wir mithelfen, das verlorene Vertrauen zwischen Bevölkerung, Parlament und Regierung wiederherzustellen. Wir sehen einfach keinen anderen Weg, als dass wir für eine Bedenkzeit plädieren. Das sind wir all denen schuldig, die gemeint haben, mit den Erneuerungswahlen sei im Kanton Bern auch ein Neuanfang gemacht worden. Ich bitte Sie, unseren Antrag in diesem Sinne zu unterstützen.

Frau Schläppi, Präsidentin. Ich muss im Anschluss an dieses Votum darauf aufmerksam machen, dass wir hier, gestützt auf das Organisationsreglement, Verfassungsrecht zu vollziehen haben. Die Mitglieder des Regierungsrates sind vom Volk gewählt worden, und da gegen die Regierungsratswahlen auch keine Wahlbeschwerden eingegangen sind, hat der Rat diese Wahlen vorhin erwahrt. Es ist somit jetzt unsere Pflicht, den Regierungsrat auch zu vereidigen.

Frau Bär hat den Antrag gestellt, diese Vereidigung sei auf morgen zu verschieben. Wird zu diesem Ordnungsantrag das Wort verlangt?

|
Mme Zulauf. Entre le moment où les élections ont eu lieu et notre première séance, un événement est survenu qui me paraît très important. C'est la publication du deuxième rapport de la BUK.

Je ne veux pas entrer en matière sur le contenu de ce rapport mais tiens tout de même à rappeler l'écho qu'il a suscité dans la presse et aussi dans l'opinion publique. Nombreux ont été les électrices et les électeurs qui se sont sentis floués parce que tous les anciens conseillers d'Etat qui ont été réélus ont bien expliqué avant les élections qu'il n'y avait plus rien d'important, que la BUK avait tout découvert. Or, ils nous ont menti et la population a vraiment l'impression qu'on s'est fiché d'elle. Tous ces conseillers d'Etat – on le voit à travers le rapport de

la BUK – n'ont pas du tout utilisé les fonds de la SEVA conformément au but qui est le sien, c'est-à-dire pour le bien de la population, mais ils en ont tiré un profit personnel. Ils savaient très bien que, si ce rapport était rendu public avant les élections, leur élection risquait d'être mise en cause et de susciter de grands débats au sein de leurs partis. Ils ont voulu l'éviter, y compris M. Bärtschi, qui n'est pas directement impliqué mais qui a couvert ses collègues et s'est fait leur complice.

Je crois donc qu'il faut soutenir la motion du groupe «Liste libre» et je prierais ces anciens conseillers d'Etat, s'ils veulent vraiment œuvrer dans la transparence, pour reprendre les termes de M. Bärtschi, de réfléchir à l'opportunité de donner leur démission.

Krebs. Es sieht bestechend aus, wenn man zu Beginn der Legislatur aufgrund von Verfehlungen aus der letzten Legislatur schnell, schnell versuchen will, eine Vereidigung zu verschieben, ohne dass überhaupt eine Wahlbeschwerde gegen die Regierungsratswahlen vorliegt. Ich muss mich deshalb dem Ordnungsantrag von Frau Bär widersetzen. Auch ich will nichts beschönigen, doch stehe ich auf dem Standpunkt, dass die Regierungsräte vom Volk gewählt und die Wahlen erwährt sind. Der Eid oder das Gelübde, das hier abgelegt wird, gilt für die zukünftige Tätigkeit. Wir stehen jetzt vor einem neuen Geist und einer neuen Politik, während die Untersuchungen der BUK die vergangene Legislaturperiode betreffen. Die dort begangenen Verfehlungen berühren den Eid aus der letzten Amtsperiode.

Was das Verfahren anbelangt, sehen wir den einzuschlagenden Weg so, dass nicht zuerst die Immunität aufgehoben werden muss, sondern erst dann, wenn die Untersuchung ergibt, dass strafbare Handlungen begangen worden sind. Man hebt doch nicht die Immunität von Behördemitgliedern nur deshalb auf, weil jetzt gerade ein grosses Unbehagen im Volk vorhanden ist. Heute kann noch niemand sagen, ob die von der BUK erhobenen Anschuldigungen strafrechtlich zu ahnden sind.

Die sozialdemokratische Fraktion hat sich zur Sache klar verlauten lassen, und zwar in einem Artikel, der heute in der «Tagwacht» erschienen ist. Darin finden Sie unsere Forderungen (die Zeitung liegt auf den Pulten auf) vor, die wie folgt lauten:

«1. Die betroffenen Regierungsräte haben alle unrechtmässig bezogenen Spesenentschädigungen für persönliche Aufwendungen vollumfänglich zurückzuerstatteten.
2. Die BUK lässt offen, ob strafrechtliche Tatbestände erfüllt sind. Sollte dies zutreffen und wäre ein Strafverfahren zu eröffnen, wäre die Immunität der betreffenden Regierungsräte vom Grossen Rat aufzuheben.» Wir wollen also nichts vertuschen, sondern klaren Tisch machen, doch muss vor der Aufhebung der Immunität zuerst erwiesen sein, dass strafrechtliche Tatbestände vorliegen.

«3. Der Grosser Rat hat die Spesenfrage endgültig und klar zu regeln. Den Regierungsräten soll eine angemessene Besoldung und eine Spesenpauschale ausgerichtet werden. Alle anderen Nebeneinkünfte wie Taggelder, Pauschalen und Spesenentschädigungen aus Verwaltungs- und anderen Mandaten sowie Bezüge aus der Tätigkeit im eidgenössischen Parlament sind abzuliefern.
4. Lotteriegelder sind entsprechend der Zweckbestimmung des Bundesrechts einzusetzen. Die erforderlichen Rechtsgrundlagen sind vom Regierungsrat auszuarbeiten und dem Grossen Rat unverzüglich zu unterbreiten.»

Das sind klare Worte. In diesem Sinn möchten wir vorge-

hen, ohne jetzt eine Schau abzuziehen, indem wir uns weigern, die gewählte Regierung heute zu vereidigen. Ich bitte Sie somit, den Ordnungsantrag Bär abzulehnen.

Frau Steiner. Auch ich bitte Sie, den Ordnungsantrag Bär abzulehnen. Ich sehe nicht ein, was eine Verschiebung der Vereidigung von heute auf morgen überhaupt bringen würde. Ich glaube, wir dürfen da nicht zwei Sachen miteinander vermengen. Auch die SVP-Fraktion will gar nichts beschönigen, doch finden wir, der von Frau Bär vorgeschlagene Weg sei nicht der richtige. Auch wir sind der Meinung, dass untersucht werden muss, ob Straftatbestände vorliegen und die Immunität aufzuheben sei. Das rechtfertigt aber nicht eine Verschiebung der Vereidigung.

Mme Renggli. Notre groupe a aussi débattu ce matin de la position à adopter et examiné l'opportunité de reporter l'assermentation à un autre moment. Il est arrivé à la conclusion que ce ne serait pas une solution judicieuse. Il juge préférable de revenir sur la question au moment de la discussion de la répartition des directions entre les conseillers d'Etat. L'aspect juridique de la question ne doit pas être perdu de vue. Nous pensons que l'immunité parlementaire des conseillers d'Etat devrait être levée mais nous n'avons pas pris de décision définitive à ce sujet.

Nous n'avons nullement l'intention d'enterrer cette affaire mais nous pensons que ce serait agir de manière contraproducitive que d'adopter la proposition présentée par Mme Bär au nom du groupe libre. C'est pourquoi nous vous recommandons de ne pas appuyer cette proposition.

Frau Hegi. Das Spielchen, das hier gespielt wird, haben wir schon x-mal erlebt. Man errichtet eine Barriere rechtlicher Überlegungen, damit wir vergessen, über Inhalte nachzudenken. Vergessen werden wir es natürlich nicht; wir werden indessen zu spät sein mit den Schlussfolgerungen, die wir im Nachhinein ziehen können. Hier sitzt ein Grosser Rat, der nicht total erneuert ist. Viele dieser Mitglieder haben sich in den letzten Sessionen mehrmals «an die Nase genommen», wie man im Volksmund sagt, und erklärt, jetzt müsse verschiedenes ändern, wahrhaftiger und klarer werden. Und jetzt, wo wir Gelegenheit hätten, auf Inhalte einzugehen und wahrhaftiger an sie heranzutreten, kommt wieder das alte Teufelchen aus den Ritzen und hält uns einfach die Traktandenliste vor Augen. Selbstverständlich sind unsere Regierungsräte gewählt, aber alle betroffenen Regierungsräte, die vorne im Saal sitzen, haben doch immer nur soviel zugegeben, wie man ihnen gerade nachweisen konnte. Für mich und sicher für viele andere stellt sich heute die Frage, ob solche Leute überhaupt fähig sind, einen Schwur oder ein Gelübde abzulegen. Nach meinem Empfinden – ich bin da vielleicht etwas altmodisch – ist ein Eid immer noch etwas Schwerwiegendes, das man nicht in ein Verfahrensspiel ausarten lassen darf. Ich hoffe, dass es unter uns einige gibt, die das, was in der letzten Zeit passiert ist, nicht vergessen haben, und welche die vielen Versprechungen, die man uns gemacht hat, wenigstens zu einem kleinen Teil ernst nehmen. Eine solche Haltung kann unser Rat heute einnehmen, wenn er dem Ordnungsantrag von Frau Bär zustimmt.

Frau Matter. Ich bin sehr bestürzt über die Voten von Herrn Krebs und von Frau Steiner. Herr Krebs hat gesagt, die Vereidigung müsse heute vorgenommen werden, weil die Leute gewählt worden sind. Nach den Wahlen ist aber einiges bekanntgeworden, was vorher in der Öffentlichkeit noch unbekannt war. Obwohl sich die Vergehen auf die letzte Legislaturperiode beziehen, dürfen wir nicht übersehen, dass sie eben erst jetzt ausgekommen sind, weil man es verstanden hat, eine rechtzeitige Veröffentlichung des BUK-Berichtes zu verhindern. Wie Frau Bär schon gesagt hat, haben wir viele Reaktionen aus der Bevölkerung erfahren, die zeigten, dass im Volk überhaupt kein Verständnis dafür vorhanden ist, dass der letzte Teil des BUK-Berichtes bis nach den Wahlen zurückbehalten worden ist.

Frau Steiner hat gesagt, eine Verschiebung der Vereidigung auf morgen brächte nichts. Da bin ich anderer Meinung. Ich finde, eine solche Verschiebung brächte sehr viel. Sie gäbe der Regierung die Möglichkeit, selber einen Schritt zu tun. Ich habe schon im November 1985 in einer Interpellation den Regierungsrat gebeten, gegen sich selber ein Disziplinarverfahren zu beantragen. Das wurde abgelehnt. Ich möchte deshalb heute der Regierung nochmals die Chance geben, selber einen Schritt in dieser Richtung zu tun. Wenn wir im Wissen darum, was geschehen ist, die Vereidigung von heute auf morgen verschieben, geben wir der Regierung die nötige Bedenkzeit. Eine Vereidigung am heutigen Tag käme einer Farce gleich. Ich bitte Sie deshalb, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

Weyeneth. Auch mir ist die Situation etwas penibel. Wir haben uns in der SVP-Fraktion eingehend darüber unterhalten und sind der Auffassung, dass dem Grossen Rat eine Diskussion im jetzigen Augenblick erspart bleiben sollte, damit er seinem verfassungsmässigen Auftrag, die Mitglieder des Regierungsrates zu vereidigen, nachkommen kann. Wir sind aber auch der Meinung, dass im Grossen Rat jetzt genug «Untersucherlis» und «Richterlis» gespielt worden ist und dass wir aufgrund des jüngsten BUK-Berichtes nun nicht mehr darum herumkommen, die Konsequenzen zu ziehen und Aufträge zu erteilen. Angesichts dieser Sachlage hat die Fraktion der SVP heute morgen folgenden Beschluss gefasst: «Die Präsidentenkonferenz wird beauftragt erstens zur Einreichung einer Strafanzeige wegen Verdachts auf missbräuchliche Verwendung von Lotteriegeldern im Sinne des Zwischenberichtes der BUK, zweitens zur Einberufung einer Sondersitzung des Grossen Rates zur Beschlussfassung über die Aufhebung der Immunität der betroffenen Mitglieder des Regierungsrates.»

Es scheint uns, dass wir den BUK-Bericht heute und morgen materiell nicht diskutieren können. Es wäre aber auch nicht richtig, jetzt einfach so zu tun, als ob alles normal wäre und wir allenfalls im September darauf zurückkommen würden. Wir halten vielmehr dafür, es sei jetzt der Moment gekommen, wo wir aufhören müssen, unsere Stimmbürger weiter zu enttäuschen und diesen Kanton und seine Institutionen vor der Schweiz lächerlich zu machen. Das würde aber passieren, wenn man alle zwei bis zweieinhalb Monate mit neuen Zwischenberichtsaffären aufwarten würde. Ich bin deshalb der festen Überzeugung, dass der Grosse Rat heute seinen verfassungsmässigen Auftrag zur Vereidigung der neuen Regierung für die kommende Amtszeit zu erfüllen hat, wie das die Fraktionspräsidentenkonferenz beschlossen hat und auch von der SP-Fraktion beantragt wird, dass aber andererseits der Präsidentenkonferenz

der soeben von mir zitierte Auftrag zu erteilen ist, damit gehandelt wird und damit wir endlich sauberen Tisch und klare Verhältnisse bekommen. Wenn gesagt worden ist, dem Regierungsrat sei nochmals eine Denkpause zu geben, so meine ich, es wäre Sache des alten Regierungsrates, der bis am letzten Freitag im Amt war, gewesen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Das ist nicht Aufgabe der neuen Regierung. Nachdem ein solcher Beschluss nicht gefasst worden ist, muss nun eben das Parlament der Präsidentenkonferenz den erwähnten Auftrag erteilen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Brüggemann. Mein Vorredner hat mich etwas beruhigt. Als Neuling in diesem Parlament bin ich nämlich schon erschrocken ob der jetzt gewalteten Diskussion, da ich nicht gedacht hätte, dass man mit einem Antrag, wie ihn Frau Bär gestellt hat, derart ins Offside laufen könnte. Dem Vorstoss von Frau Bär liegt der Gedanke zugrunde, dem Regierungsrat zu helfen, seine Glaubwürdigkeit wiederherzustellen, und zwar indem er selber dazu die Initiative ergreifen würde. Ich glaube, das letzte Votum hat uns gezeigt, dass dieses Anliegen jetzt noch dringlicher geworden ist. Ich stehe nach wie vor unter dem Eindruck des Schreckens, der letzte Woche durch die Medien, aber auch durch das Volk gegangen ist. Der weitere Rückgang der Stimmbeteiligung, auf den der Vizepräsident des Regierungsrates in seiner Eröffnungsansprache hingewiesen hat, ist leider unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass viele junge Menschen nicht mehr dabei sein mögen, wenn sie sehen müssen, dass Voraussetzungen, wie sie jeder Lehrmeister an sie stellt, von den führenden Persönlichkeiten übergangen werden. Unser Antrag ist nicht bös gemeint, jeder Mensch hat Fehler, aber gerade darum sollten wir den betroffenen Regierungsräten jetzt Gelegenheit geben, sauberen Tisch zu machen. Nur so wird man in der Lage sein, in Zukunft vertrauenvoll zusammenzuarbeiten.

Lutz Andreas. Ich möchte auch noch etwas zum vorliegenden Ordnungsantrag sagen, der mir als Flop erscheint, weil es nach den Debatten in den letzten Sessioen doch sonnenklar erscheint, dass der Regierungsrat grösstenteils eine Politik betreibt, die von keinerlei Einsicht geprägt ist, sondern die sich nach dem Motto richtet: Sucht selber, ob ihr etwas herausfindet, von uns aus sagen wir nichts!

Wenn unser Parlament heute statt den Regierungsrat zu vereidigen, ihn für eine Nacht ins «Schämdiegeli» schicken will, um sich zu besinnen, so muss ich fragen: Worauf soll er sich besinnen? Nachdem verschiedene Sachverhalte vorliegen, ist es auch möglich, die entsprechenden Verfahren einzuleiten, wie das vorhin Herr Weyeneth angetönt hat. Es ist überhaupt interessant zu sehen, wie die Wahlen die Leute erneuern können, wie man da plötzlich nach den Wahlen von Strafklagen spricht, nachdem man vor den Wahlen, Herr Weyeneth, nicht einmal eine Disziplinaruntersuchung einleiten wollte. Ich finde es indessen gut, dass man durch die Wahlen lernt, und ich finde es gut, dass nun alle Fraktionen in diesem Saal offenbar das Gefühl haben, wenn strafbare Handlungen vorliegen, müsse die Immunität der Betroffenen aufgehoben werden. Das ist der Weg, den wir jetzt um Gottes willen gehen müssen, damit unsere Regierung nachher auch wieder einmal regieren kann. Was die Fraktion der Freien Liste jetzt verlangt, empfinde ich als eine Schau, vergleichbar mit einem

Flugzeug, das nicht starten kann, weil man es nicht aufgetankt hat.

Zusammenfassend möchte ich einfach sagen, dass wir mit einer Verschiebung der Vereidigung nichts erreichen; ein solches Vorgehen käme nach meinem Dafürhalten eher einem Schulbubenstreich gleich.

Frau **Schläppi**, Präsidentin. Damit ist die Rednerliste erschöpft. Wir befinden nun über den Ordnungsantrag von Frau Bär (namens der Fraktion der Freien Liste), es sei die Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrates auf morgen zu verschieben.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Bär
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Frau **Schläppi**, Präsidentin. Nachdem der Ordnungsantrag Bär abgelehnt worden ist, kommen wir jetzt zur Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrates. Die Herren Schmid, Müller, Siegenthaler und Augsburger leisten den Eid, Frau Robert und die Herren Bärtschi, Bürki, Meyer und Hofstetter legen das Gelübde ab.

Die neun Mitglieder des Regierungsrates werden vereidigt.

Frau **Schläppi**, Präsidentin. Das nächste Geschäft auf der Tagesordnung (Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates) dürfte uns zu lange beschäftigen, als dass wir es heute noch verabschieden könnten. Ich schlage Ihnen deshalb vor, die nächsten zwei Geschäfte vorzuziehen: Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates und Wahl des Staatsschreibers infolge Ablaufs der Amtszeit. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist dies der Fall.

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Frau **Schläppi**, Präsidentin. Die Wahlvorschläge sind Ihnen ausgeteilt worden. Für das Amtsjahr 1986/87 werden vorgeschlagen als Präsident des Regierungsrates Herr René Bärtschi und als Vizepräsident des Regierungsrates Herr Bernhard Müller.
Wird dazu das Wort verlangt?

Krebs. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorschlag, Regierungsrat René Bärtschi für das Amtsjahr 1986/87 zum Regierungspräsidenten zu wählen. Wir freuen uns, dass René Bärtschi, der als Mitglied der SP-Partei mit einem Glanzresultat wiedergewählt worden ist, für das Amt des Regierungspräsidenten vorgeschlagen wird, und wir hoffen, dass er auch sein Präsidialamt mit einem guten Wahlergebnis wird antreten können.

Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, dass die SP-Fraktion auch den zweiten Wahlvorschlag unterstützt, nämlich Herrn Regierungsrat Bernhard Müller zum Vizepräsidenten des Regierungsrates zu wählen.

Schärer. Die freie Fraktion beantragt Ihnen, die Kandidatur von Regierungsrat Müller als Vizepräsident des Regierungsrates abzulehnen und das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem Grossen Rat einen neuen Vorschlag zu unterbreiten.

Vorhin hat man einen Antrag mit formaljuristischen und mit «floppistischen» Mitteln bekämpft, leider erfolgreich. Dort konnte man notfalls und zur Verdeckung der Tatsachen noch formaljuristisch argumentieren. Das kann man hier nicht mehr. Herr Regierungsrat Bärtschi hat in seiner Eröffnungsansprache gesagt, es gehe um eine ideelle Erneuerung. Der Vorschlag, Herrn Müller zum Vizepräsidenten des Regierungsrates zu wählen, ist nun aber eine Manifestation schlechten Stils, um nicht mehr zu sagen, und dies nicht nur innerhalb, sondern auch ausserhalb unseres Kantons. Wir haben heute einige Male gehört, dass man zu einer fälligen Erneuerung offensichtlich nicht mehr bereit und auch nicht fähig ist. Was im Kanton Bern passiert ist, fand indessen sogar in der ausländischen Presse ein eindeutiges Echo. Es geht deshalb meines Erachtens nicht an, Herrn Regierungsrat Müller als bisherigen Regierungsrat zum Vizepräsidenten der Regierung zu wählen und ihm damit – und gleichzeitig auch den andern in den Finanzskandal involvierten Regierungsräten – sozusagen einen Persilschein auszustellen. Angesichts dieses Finanzskandals, der sich zu einer Staatskrise ausgeweitet hat, ist es der Freien Fraktion unverständlich, dass man hier mit dem bisherigen Wahlritual fortfahren will, nachdem vorhin sogar die SVP-Fraktion eine Sondersession zur Behandlung des BUK-Berichtes verlangt hat. Es dünkt mich, ein solcher Wahlvorschlag widerspricht sämtlichen Forderungen des Grossen Rates, die er zur Bewältigung der Vergangenheit aufgestellt hat.

Wir möchten unseren Antrag in dem Sinne verstanden wissen, dass uns der Regierungsrat einen neuen, akzeptablen Wahlvorschlag unterbreiten soll, auf dem kein bisheriger Regierungsrat zur Übernahme des repräsentativen Amtes aufgeführt ist, um damit zu dokumentieren, dass man im Kanton Bern auch in personeller Hinsicht einen Neuanfang machen will.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Schärer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Frau **Schläppi**, Präsidentin. Nachdem der Rückweisungsantrag Schärer abgelehnt worden ist, schreiten wir zum traktandierten Wahlgang.

Ergebnis der Wahl des Regierungspräsidenten für das Jahr 1986/87

Bei 179 ausgeteilten und 177 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 32, in Betracht fallend 145, wird bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt: Regierungsrat René Bärtschi mit 135 Stimmen

(*Der Rat nimmt vom Wahlergebnis mit Beifall Kenntnis*)

Ergebnis der Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Jahr 1986/87

Bei 179 ausgeteilten und 177 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 55, in Betracht fallend 122, wird bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Regierungsrat Bernhard Müller mit 94 Stimmen

(*Der Rat nimmt vom Wahlergebnis mit Beifall Kenntnis*)

Wahl des Staatsschreibers infolge Ablaufs der Amtsduauer

Bei 179 ausgeteilten und 176 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 16, in Betracht fallend 160, wird bei einem absoluten Mehr von 81 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Dr. Kurt Nuspliger mit 157 Stimmen

(*Der Rat nimmt vom Wahlergebnis mit Beifall Kenntnis*)

Schluss der Sitzung um 16.40 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Bernhard Luyten
Claire Widmer

Zweite Sitzung

Dienstag, 3. Juni 1986, 9.00 Uhr

Präsidentin: Margrit Schläppi-Brawand, Unterseen

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albisetti, von Allmen (Lauterbrunnen), Bartlome, Frau Beerli, Biffiger, Büschi, Dütschler, Frau Glur, Frau Hegi, Hirt, Kilchenmann, Ruf, Wahli, Widmer.

Präsidentin. Zu Beginn unserer heutigen Sitzung, zu der ich Sie herzlich begrüsse, frage ich Sie an, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir zur Ermittlung der Wahlresultate das Büro wiederum erweitern, und zwar mit den bereits bestimmten zusätzlichen Stimmenzählern. Es sind dies Frau Elisabeth Flückiger und die Herren Peter Allenbach, Fritz Baumann und Arnold Heynen. (Zustimmung)

Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates

Antrag des Regierungsrates vom 14. Mai 1986

Der Regierungsrat, in Anwendung von Artikel 22 des Dekretes vom 1. Februar 1971 über die Organisation des Regierungsrates und der Präsidialabteilung, beantragt dem Grossen Rat:

Für die Verwaltungsperiode 1986/1990 sind die Direktionen den Mitgliedern des Regierungsrates wie folgt zuzuordnen:

Direktion	Vorsteher/in	Stellvertreter/in
Volkswirtschaft	Dr. Bernhard Müller	Leni Robert
Gesundheit	Dr. Kurt Meyer	Dr. Ueli Augsburger
Justiz	Peter Schmid	Dr. Kurt Meyer
Polizei	Benjamin Hofstetter	Peter Schmid
Militär	Peter Schmid	Peter Siegenthaler
Kirchen	Peter Siegenthaler	Leni Robert
Finanzen und Domänen	Dr. Ueli Augsburger	Gotthelf Bürki
Erziehung	Leni Robert	Dr. Bernhard Müller
Bauten	Gotthelf Bürki	René Bärtschi
Verkehr,		
Energie- und Wasser	René Bärtschi	Peter Siegenthaler
Forsten	Peter Siegenthaler	Benjamin Hofstetter
Landwirtschaft	Peter Siegenthaler	Benjamin Hofstetter
Fürsorge	Dr. Kurt Meyer	Dr. Ueli Augsburger
Gemeinden	Peter Schmid	Dr. Kurt Meyer

Präsidentin. Nach Artikel 22 des Dekrets über die Organisation des Regierungsrates hat der Regierungsrat bei diesem Geschäft das Vorschlagsrecht. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018, der Ihnen schriftlich zugestellt worden ist, hat er davon Gebrauch gemacht. Herr Loeb hat indessen gestern namens der FDP-Faktion den schriftlichen Antrag eingereicht, es sei die Frage der Direktionszuteilung an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, uns bis heute eine Neuvorlage zu unterbreiten. Nachdem wir das Geschäft gestern aus Zeitgründen nicht mehr behandeln konnten, nehme ich an, dass der Antrag Loeb heute obsolet ist.

Loeb. Unser Antrag ist keineswegs obsolet. Wir können auch heute noch eine Rückweisung beantragen und von der Regierung verlangen, dass sie uns bis heute nachmittag neue Vorschläge über die Direktionszuteilung vorlegt. Die freisinnige Fraktion hält somit, Frau Präsidentin, an ihrem Antrag fest.

Auch wenn wir Freisinnigen nicht mehr im Regierungsrat vertreten sind, möchten wir trotzdem weiterhin mitmachen, positiv und konstruktiv die anstehenden Probleme zu lösen. Als vierzigköpfige Fraktion ohne Regierungsbeteiligung verstehen wir unseren Wählerauftrag in der unabhängigen Kontrolle der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Dieser Aufgabe, der wir uns unterstellen, entspringt denn auch unser Antrag zur Direktionszuteilung, der lautet: Rückweisung des Antrages des Regierungsrates mit dem Auftrag, dem Parlament bis heute nachmittag einen neuen Vorschlag zu unterbreiten.

Warum Rückweisung? Wir sind enttäuscht vom Antrag des Regierungsrates über die Zuteilung der Direktionen, der auf einen Beschluss zurückgeht, den noch der abgetretene Regierungsrat gefasst hat. So stellen wir fest, dass grosse, schwierige Departemente neugewählten Regierungsräten zugeteilt werden sollen. Wir finden, bei der Organisation des Regierungsrates wäre es vernünftig, wenn sich die Regierung in ihrer neuen Zusammensetzung selber organisieren würde, und dass sie sich dabei auch überlegen sollte, ob ein Direktionswechsel unter den bisherigen Mitgliedern des Regierungsrates nicht sinnvoll wäre. Nach dem Studium des jüngsten BUK-Berichtes sind wir in der Auffassung bestärkt worden, dass die ganze Finanzaffäre zum Teil deshalb entstanden ist, weil man während Jahren allzusehr auf eingefahrenen Geleisen gefahren ist, man hat immer wieder die alten Traditionen übernommen und die Verwaltungstätigkeit im bisherigen Stil weitergeführt. Aus diesem Grund wäre es von grösster Wichtigkeit, wenn die Regierungsräte von Zeit zu Zeit neue Direktionen übernehmen, denn wer mit einem Problem neu konfrontiert wird, kommt auf der Suche nach dessen Lösung vielleicht auch auf neue Gedanken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da die Freisinnigen nicht mehr in der Regierung vertreten sind, kann Ihnen unsere Fraktion auch nicht vorschlagen, wer welche Direktion übernehmen sollte. Wir würden es aber als richtig ansehen, wenn unter den wiedergewählten Regierungsräten eine Rochade stattfinde, um auf diese Weise einen Neuanfang sicherzustellen. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, hat die Regierung die Möglichkeit, nochmals über die Bücher zu gehen. Diese Chance sollten wir ihr auf alle Fälle geben. Herr Regierungspräsident Bärtschi hat in seiner gestrigen Eröffnungsansprache gesagt, dass der Grossen Rat aufgerufen sei, die Oberaufsicht zu stärken, Verantwortung zu tragen und eine Führungsaufgabe zu übernehmen. Tun Sie das hier und jetzt, indem Sie dem Antrag der freisinnigen Fraktion zustimmen.

Lutz Hans-Rudolf. Ich möchte den Ausführungen von Herrn Loeb ein paar grundsätzliche Überlegungen beifügen. Bis jetzt gelangte bei der Direktionszuteilung jeweils ein Hauptkriterium zur Anwendung: das Anciennitätsprinzip. Wer einmal einer Direktion vorstand, ist üblicherweise dort geblieben, auch wenn seinerzeit die Übernahme der betreffenden Direktion nur zufälligerweise erfolgt ist, zum Beispiel im Zusammenhang mit einer Nachwahl. Meiner Ansicht nach wird dieses Prinzip den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Heute

gilt es, optimale Direktionszuteilungen zu finden unter einem anderen Kriterium, das ich wie folgt formulieren würde: Auf welcher Direktion dient das betreffende Mitglied des Regierungsrates dem Volk am besten, wo löst es seine Aufgabe am besten? Für mich heißt das, dass insbesondere persönliche Ambitionen und Karriereüberlegungen zurücktreten müssen. Es sollte vermehrt das Motto «servir et disparaître» zum Zuge kommen. Welches wären beispielsweise die Kriterien zur Befolgung dieses Grundsatzes? Sicher spielen die Grösse der Direktion und die Führungsqualitäten eines Mitgliedes der Regierung eine Rolle. Zudem sollte das frühere Engagement im Grossen Rat einfließen, aber auch politische Überlegungen, die vom Grossen Rat anzustellen sind, müssen zum Tragen kommen. Gerade das letztere hat nach meinem Dafürhalten bis anhin überhaupt nicht gespielt. Man hat den Regierungsrat nach seinem Gutdünken machen lassen, was nicht immer dem Volk zum Wohl gereicht hat.

Ich möchte deshalb erstens den Antrag Loeb unterstützen, dass der Regierungsrat nochmals über die Bücher gehen und die beantragte Direktionszuteilung überprüfen soll, und zweitens unterstütze ich ganz konkret auch den Antrag Kuffer, der uns gestern schriftlich angekündigt worden ist.

Kuffer. Mein Antrag, der Ihnen gestern verteilt worden ist, lautet: «Zuteilung der Gesundheits- und der Fürsorgedirektikon an Regierungsrat Hofstetter und der Polizei- und der Gemeindedirektion an Regierungsrat Meyer.» Im Verhältnis zum Antrag der freisinnigen Fraktion kann man meinen Antrag als Unterantrag verstehen. Ich erlaube mir deshalb, schon jetzt kurz zu meinem Antrag zu sprechen.

Mein Antrag ist ebenfalls einer allgemeinen Unzufriedenheit und einem allgemeinen Unmut über die vom Regierungsrat beantragten Direktionszuteilungen entsprungen. Er unterscheidet sich gegenüber dem Antrag der freisinnigen Fraktion nur darin, dass er statt einer generellen Rückweisung einen konkreten Vorschlag bringt. In diesem Sinn erkläre ich mich hier bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, wenn der Antrag der freisinnigen Fraktion überwiesen werden sollte.

Krebs. Ich bin nun eigentlich enttäuscht, dass Herr Kuffer seinen Antrag nicht begründet hat. Wir kennen ja aus der letzten Legislatur die sachlichen Differenzen, die er mit dem Gesundheitsdirektor hatte. Diese Differenzen sollte man hier politisch austragen und nicht mit einer Änderung der Direktionszuteilung lösen wollen. Das ist meine Meinung, und ich glaube nicht, dass ich damit allein bin. Wenn man meint, man müsse einem Mann aus den eigenen Reihen eine bestimmte Direktion unterstellen – im vorliegenden Fall die Gesundheitsdirektion – sind damit die Probleme nicht gelöst.

Zum Antrag von Herrn Loeb namens der freisinnigen Fraktion: Man merkt, dass offenbar die freisinnige Fraktion den Jungbrunnen der Opposition zu geniessen beginnt. Der Antrag Loeb für eine Rotation hat etwas Bestechendes an sich; das ist nicht von der Hand zu weisen. Im Staat Bern lässt sich aber nicht alles auf einmal ändern. Auch die Landwirtschaftsdirektion könnte – aus politischen Gründen – von einer Person geleitet werden, die von der Landwirtschaft nichts versteht.

Wenn diesmal wiederum das Anciennitätsprinzip gehandhabt wurde, so sicher aus Gründen der Praktikabilität. Wenn sich beispielsweise ein bisheriger Regierungsrat mit dem Gedanken trägt, sein Amt in vier Jahren nie-

derzulegen, so wäre es kaum rationell, wenn er jetzt noch in die Finanzdirektion wechseln würde, wo er mindestens zwei Jahre benötigen würde, bis er auf der neuen Direktion eingearbeitet ist. Rotationen sind leichter zu postulieren, als nachher in der Praxis effizient durchzusetzen.

Eine Überprüfung der vom Regierungsrat beantragten Direktionszuteilung liesse sich bis heute nachmittag kaum vornehmen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Direktionszuteilung zuzustimmen. Mit der von der Fraktion der Freien Liste – offenbar auch aus Prestigegründen – verlangten Zuteilung der Gemeindedirektion an Herrn Regierungsrat Hofstetter könnten wir uns einverstanden erklären. Im übrigen aber möchten wir es im Prinzip beim Antrag des Regierungsrates beenden lassen und zählen dabei auf die Unterstützung des Rates.

Präsidentin. Wir diskutieren jetzt nur über den Rückweisungsantrag Loeb, es sei uns bis heute nachmittag vom Regierungsrat ein neuer Vorschlag für die Zuteilung der Direktionen zu unterbreiten.

Frau Bär. Herr Krebs hat gesagt, der Antrag Loeb habe etwas Bestechendes an sich. Wenn er das hat, so nur auf den ersten Blick, und dieser Moment ist sehr kurz. Wir weisen den Antrag Loeb eindeutig zurück, denn wir finden es eine merkwürdige Begründung, wenn man meint, die Kontrolle könne nur mit einer Rotation funktionieren. Nachdem wir jetzt vier neue Mitglieder im Regierungsrat haben, ist dadurch eine personelle Erneuerung bereits gegeben. Schon allein diese personelle Erneuerung bringt eine neue Optik in den Regierungsrat. Eine Versetzung aller bisherigen Regierungsräte auf neue Direktionen hätte einen sehr grossen Effizienzverlust zur Folge. Wenn man von der Regierung so etwas wie Vergangenheitsbewältigung verlangt, darf man sie nicht auch noch mit einer unnötig langen Einarbeitungsphase belasten.

Der Antrag von Herrn Loeb, der Regierungsrat solle dem Parlament bis heute nachmittag einen neuen Vorschlag zur Direktionszuteilung unterbreiten, scheint mir unseriös. Ich nehme nämlich an, dass der Regierungsrat seinen Beschluss nach reiflicher Überlegung gefasst hat und er deshalb als wohlabgewogen gelten darf. Zudem ist uns von der FDP-Fraktion nicht gesagt worden, wie sie die Direktionszuteilung sähe, d. h. was für sie gut oder schlecht wäre, so dass ein neuer Vorschlag wiederum zu endlosen Diskussionen führen könnte. Ich bitte somit den Rat, die Zuteilung der Direktionen so gutzuheissen, wie sie uns vom Regierungsrat vorgeschlagen wird.

Rychen (Affoltern). Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Loeb ab, nachdem wir informiert worden sind, dass sich der Regierungsrat eingehend mit der Frage der Direktionszuteilung auseinandergesetzt hat. Es ist deshalb höchst unwahrscheinlich, dass uns der Regierungsrat bis heute nachmittag einen andern Vorschlag als den bereits gemachten unterbreiten würde. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen somit, die vom Regierungsrat beantragte Direktionszuteilung jetzt gutzuheissen, damit die Leute nachher unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen können.

Gugger Fritz. Die EVP/LdU-Fraktion ist über den Antrag Loeb nicht glücklich. Wir verlangen wohl eine Erneue-

rung, aber keine unverantwortlichen Experimente. Wir dürfen jetzt nicht in einen Verfolgungswahn verfallen. Regierungsräte sind keine Schachfiguren, die man beliebig verschieben kann. Mit der neuen Zusammensetzung ist jetzt auch ein frischer Wind in die Regierung gekommen, und das Umdenken haben wir ja mit den beschlossenen Massnahmen eingeleitet. Es wäre unklug, im Sinne eines Experimentes alles Bewährte einfach über Bord zu werfen. Kein wirtschaftlich geführtes Unternehmen kann es sich leisten, alle Chefs auf einmal auszuwechseln. Wir dürfen nicht die persönlichen Neigungen und Motivationen der einzelnen Regierungsräte übergehen. Die EVP/LdU-Fraktion bittet Sie, den Antrag Loeb abzulehnen.

Thalmann. Die CVP-Fraktion geht vom Grundsatz aus, dass jedes gewählte Mitglied des Regierungsrates absolut in der Lage ist, jede Direktion sofort zu übernehmen. Persönlich bin ich nicht glücklich über die beantragte Direktionszuteilung, und die Fraktion schliesst sich dieser Beurteilung an. Wenn getitelt worden ist, es sei eine ausgewogene Direktionszuteilung, so wüsste ich nicht, wo hier Ausgewogenheit vorliegt. Als seinerzeit Herr Regierungsrat Bärtschi sein Amt angetreten hat, wollte man ihm die Verkehrsdirektion vorenthalten. Ich habe mich damals dagegen gewandt, gleichzeitig jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass es von Zeit zu Zeit bitter notwendig wäre, die Direktionen neu unter die Mitglieder des Regierungsrates zu verteilen, damit nicht einzelne Direktionen zu eigentlichen Parteipräfenden werden. Diese Gelegenheit ist auch diesmal, bei einer effektiv notwendigen Erneuerung, nicht genutzt worden.

Auf der andern Seite bin ich auch nicht der Auffassung, man sollte nun einfach eine pauschale Neuverteilung vornehmen in dem Sinne, dass grundsätzlich alle bisherigen Regierungsräte neue Direktionen übernehmen müssten. Es liesse sich aber einiges verbessern, indem zum Beispiel Regierungsräte, die bereits stellvertretend eine Direktion geführt haben, nun neu diese Direktion übernehmen würden. Ich denke da vor allem an Herrn Regierungsrat Schmid, der die Polizei- und die Militärdirektion übernehmen könnte, und an Herrn Regierungsrat Bürki, der zur Finanzdirektion wechseln könnte, nachdem er ja bereits als stellvertretender Finanzdirektor fungiert hat. Es tut mir leid, dass ich mit diesem Vorschlag in den persönlichen Entscheid gewisser Mitglieder des Regierungsrates eingreife, doch würde ich diese Variante als die glücklichste erachten. Ich verzichte indessen darauf, einen solchen Antrag hier zu stellen.

Im Namen der Fraktion teile ich Ihnen ausserdem mit, dass wir den Antrag Kuffer unterstützen und die Variante der Freien Liste als das absolute Minimum betrachten. Persönlich würde ich es begrüssen, wenn der Rat dem Rückweisungsantrag Loeb folgen würde, damit dem Regierungsrat Gelegenheit gegeben wird, nochmals über die Bücher zu gehen und uns bis heute nachmittag einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Wenn jedoch die Mehrheit des Rates meint, das sei Mumpitz, so möchte ich Ihnen immerhin dringend empfehlen, entweder die Variante Kuffer oder als absolutes Minimum den Vorschlag der Freien Liste gutzuheissen.

Loeb. Ich danke bestens für die verschiedenen Voten zum Antrag der FDP-Fraktion. Frau Bär ist enttäuscht, dass wir keine konkreten Vorschläge bringen. Das können wir nicht, nachdem wir nicht mehr in der Regierung vertreten sind. Man hat uns ausserdem unverantwortli-

che Experimente vorgeworfen. Diesen Vorwurf weisen wir zurück. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr. Wir müssen einen Neuanfang machen in dem Sinne, dass auf einer Anzahl Direktionen die Aufgaben neu angegangen werden. Ich gebe zu, dass im Regierungskollegium jetzt ein neuer Wind herrscht; diesen neuen Wind brauchen wir jedoch auch in den einzelnen Direktionen. Dort muss man schauen, dass man weiterkommt.

Ein Letztes: Unser Antrag verlangt nur, dass die Regierung nochmals zusammentritt und sich die Frage der Direktionszuteilung nochmals überlegt. Wir würden es als vernünftig ansehen, wenn die Regierung in ihrer neuen Zusammensetzung darüber noch reden könnte. Geben wir ihr doch diese Chance. Damit vergeben wir uns überhaupt nichts. Ich bitte Sie, die Verantwortung des Parlaments für einen Neuanfang in diesem Sinne wahrzunehmen.

Bärtschi, Regierungspräsident. Die Regierung ist dankbar für jede Chance, die sie in den nächsten Wochen und Monaten erhält. Was Sie vor sich haben, ist ein Vorschlag des Regierungsrates aufgrund von Artikel 22 des Dekrets über die Organisation des Regierungsrates. Die Verantwortung liegt nun beim Parlament. Das Parlament hat die Direktionen zuzuteilen, das Parlament hat zu entscheiden. Wenn Herr Loeb gesagt hat, die Regierung habe die Direktionszuteilung in der alten Zusammensetzung vorgenommen, so trifft das nicht zu. Die abgetretene Regierung hat wohl den Antrag ausgearbeitet, weil sie am 14. Mai noch im Amt war, doch hat man eingehend darüber diskutiert in Anwesenheit der vier neu gewählten Regierungsräte, die denn auch ihre Meinung äussern konnten und geäussert haben. Man hat sich die Sache keineswegs leicht gemacht und hat sich bemüht, dem Parlament einen wohlabgewogenen, gut überlegten Vorschlag zu unterbreiten.

Wenn nun aus der Mitte des Parlaments konkrete Abänderungsvorschläge zum Antrag des Regierungsrates vorliegen, so ist das durchaus in Ordnung. Es liegt in der Kompetenz des Parlaments, darüber zu diskutieren und letztlich zu entscheiden.

Die Ausführungen von Frau Bär sind in der Tat zutreffend. Der Grosser Rat hat der neuen Regierung eine ganze Reihe von Aufgaben in Form der überwiesenen BUK-Motionen übertragen. Die neue Regierung möchte diese Motionen so rasch wie möglich erfüllen. Das erfordert aber ausserordentlich viel Kraft und grosse Anstrengungen. Wenn Herr Thalmann sagt, es sei jedem gewählten bernischen Regierungsrat möglich, sofort jede Direktion zu übernehmen, so ist das wahr. Man darf jedoch nicht übersehen, dass jedes Einarbeiten in eine Direktion Zeit benötigt. Auf gewissen Direktionen sind Hunderte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig, die der Direktionsvorsteher zuerst kennen muss, wenn er fruchtbar mit diesen Leuten zusammenarbeiten will. Das lässt sich nicht von einem Tag auf den andern bewerkstelligen. Ich muss Sie daher warnen vor einem grossen Rotieren, wenn Sie Wert darauf legen, dass die überwiesenen Aufträge fristgerecht vollzogen werden können. Wir haben bereits vier neue Mitglieder im Regierungsrat, die erstmals eine Direktion zu übernehmen haben, und haben uns deshalb überlegt, wie es möglich sein wird, aufbauende, positive, gute Arbeit zu leisten. Diese Überlegungen haben uns zum Vorschlag geführt, den Sie vor sich haben und an dem die Regierung festhält. Es ist jetzt Sache des Grossen Rates, über die verschiedenen Anträge zu befinden.

Präsidentin. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag Loeb auf Rückweisung des Vorschages des Regierungsrates zur Direktionszuteilung mit dem Auftrag, bis heute nachmittag neue Vorschläge zu unterbreiten.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Loeb	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsidentin. Nachdem Sie den Rückweisungsantrag Loeb abgelehnt haben, stehen jetzt noch der Antrag Kuffer – Herr Kuffer hat vorhin in seinem Votum darauf hingewiesen – und ein Antrag der Freien Liste zur Diskussion, der von Frau Bär begründet wird.

Frau Bär. Bei der Zuteilung der Direktionen respektieren wir den Wunsch der bisherigen Regierungsräte, auf ihren Direktionen zu bleiben, wie ich dies schon vorhin dargelegt habe. Es geht somit nur darum, unter den vier neu gewählten Mitgliedern die verwaisten Direktionen zu verteilen. Die nun vom Regierungsrat beantragte Verteilung erachten wir nicht als unglücklich, auch wenn Herr Hofstetter nicht gerade seine Wunschdirektion bekommt. Unser Respekt gegenüber dem Entscheid der bisherigen Direktionsinhaber geht unserem Wunsch jedoch vor. Für uns gilt ebenfalls der Grundsatz, dass jemand, der neu in eine Regierung gewählt wird, eben auch bereit sein muss, irgendeine Direktion zu übernehmen. Wir sehen aber nicht ein, warum die bisherige Regelung, die Polizei- und die Gemeindedirektion in der gleichen Hand zu haben, aufgegeben werden soll. Die Begründung, es brauche für die Gemeindedirektion einen Juristen, erscheint uns überhaupt nicht stichhaltig. Die vorhin von Herrn Thalmann geäusserte Auffassung, dass jedes in den Regierungsrat gewählte Mitglied auch in der Lage sei, sich in irgendeine Direktion einzuarbeiten, trifft sicher auch für die Gemeindedirektion zu. Das gleiche Argument könnte man sonst nämlich auch in bezug auf die Polizeidirektion anwenden. Für uns ist es selbstverständlich, dass ein Nichtjurist mit Hochschulabschluss sich in die Materie der Gemeindedirektion einarbeiten kann, so gut wie es auch Regierungsstatthalter gibt, die nicht Juristen sind, und ich glaube, das sind nicht einmal die schlechtesten. Im übrigen ist die Gemeindedirektion des Kantons Bern früher über 20 Jahre lang von Nichtjuristen geführt worden, ohne dass sich daraus besondere Probleme ergeben hätten, und im Kanton Zürich ging man sogar so weit – und das funktioniert bestens –, die Leitung der Justizdirektion einer Frau zu übertragen, die ebenfalls nicht Juristin ist.

Ich habe gesagt: Wir wehren uns nicht gegen die Übernahme der Polizeidirektion, obschon das nicht das Wunschdepartement des Herrn Hofstetter ist, aber wir wehren uns gegen die Wegnahme der Gemeindedirektion, denn Herr Hofstetter würde diese Direktion sehr gerne übernehmen. Es gibt keinen Grund, diese Direktion jetzt noch zur Justiz- und zur Militärdirektion aufzustocken, nachdem Herr Regierungsrat Schmid vor vier Jahren die Gemeindedirektion freiwillig zugunsten der Militärdirektion abgegeben hat. Ich bitte Sie somit, unserem Antrag, Herrn Regierungsrat Hofstetter nebst der Polizeidirektion auch die Gemeindedirektion zu übertragen und diese Direktionen in einer Hand zu belassen, wie das bisher schon der Fall war, zuzustimmen.

Präsidentin. Herr Kuffer wird nun seinen Antrag begründen.

Kuffer. Ich befinde mich in einer schwierigen Situation und möchte die Ratspräsidentin bitten, die ersten zwei Minuten meines Votums als persönliche Erklärung abzubuchen, indem ich zunächst dem Fraktionschef der SP folgendes zur Antwort gebe:

1. Ich bin nicht «ein Mann aus den eigenen Reihen», wie er gesagt hat, ich gehöre zur SVP und nicht zur Freien Liste.
2. Meine politischen und sachlichen Differenzen gegenüber dem Gesundheitsdirektor beziehen sich allein auf die Spitalplanung, eine Planung, für die nicht der Gesundheitsdirektor, sondern der Grosse Rat verantwortlich ist, wie ich dies hier schon mehrmals ausgeführt habe. Wenn es nämlich seinerzeit nach dem Gesundheitsdirektor gegangen wäre, wäre das kritisierte Überangebot heute nicht vorhanden. Der Gesundheitsdirektor hat nicht die ganze Spitalplanung so beantragt, wie sie nachher vom Parlament beschlossen worden ist. Im übrigen habe ich alle Geschäfte der Gesundheitsdirektion stets unterstützt. Ich erinnere an das Gesundheitsgesetz und an die teuren medizinaltechnischen Anschaffungen. Ich werde zudem mithelfen beim Patientenrechtsdekrekt und sogar beim Tarifdekrekt. Ich habe nur einmal, in einer rein wissenschaftlichen Situation, einen Rückweisungsantrag gestellt, der heute, im nachhinein, als begründet anerkannt wird.
3. Zu meinem Antrag zur Direktionszuteilung habe ich vorhin nicht Stellung genommen, Herr Krebs, weil er noch gar nicht zur Diskussion gestanden ist. Das werde ich jetzt tun.

Mein Vorschlag zur Rochade entspringt nicht der Sorge, den Gesundheitsdirektor auf einen andern Posten zu versetzen, sondern er will umgekehrt dem Umstand Rechnung tragen, dass man, wie man durch die Blume hört, über die Zuteilung der Polizeidirektion an Herrn Hofstetter nicht glücklich ist, was sich auch darin zeigt, dass man die Gemeindedirektion und die Polizeidirektion nicht mehr in der gleichen Hand belassen will. Man argumentiert, von der Sachlichkeit her sei es nicht möglich, einem jungen Regierungsrat ohne parlamentarische Erfahrung die Gemeindedirektion zuzuteilen. Dem schliesse ich mich nicht an, von einer solchen Argumentation muss ich mich sogar distanzieren. Der Souverän hat Herrn Regierungsrat Hofstetter im Wissen dessen gewählt, dass er keine parlamentarische Erfahrung hat und dass er ein junger Regierungsrat sein wird. Nun ist es an uns, seinen Einsatz optimal zu gestalten und dem Wählerwillen zum Durchbruch zu verhelfen. Das erreicht man sicher nicht dadurch, dass man ihn ausgerechnet auf eine Tretmine stellt, die Polizeidirektion, mit den Schwierigkeiten, welche die neue Legislatur aus dem Jura erben und übernehmen muss.

Nun kommt der zweite Teil meines Gedankengangs: Wenn Herr Hofstetter nicht die Polizeidirektion übernehmen soll, wo kann er dann sein Grundwissen, das er von seiner Herkunft und seiner Einstellung her mitbringt, am besten einsetzen? Zweifellos auf der Gesundheitsdirektion. Er ist Mediziner und gehört deshalb als Experte auf die Gesundheitsdirektion. Ich sehe nicht ein, wieso man den Mediziner auf der Polizeidirektion und den Juristen auf der Gesundheitsdirektion haben will, wenn doch gerade in der Polizei- und in der Gemeindedirektion das Wissen eines Juristen und die langjährige Erfahrung eines routinierten Politikers zum Tragen kommen könnten. Herr Hofstetter bringt als Mediziner viele Eigenschaften mit, die er als Praktiker voll auf der Gesundheitsdirektion einsetzen könnte. Er hat Verständnis für die Patientenbedürfnisse, für Familien und verfügt

als Praktiker bestimmt auch über die notwendigen Beziehungen zu den Personen, welche das Gesundheitswesen tragen (Ärzteschaft, Patientenorganisationen, Krankenkassen, Spitalverbände).

Das sind die Argumente für meinen Antrag, es seien die Gesundheits- und die Fürsorgedirektion Herrn Hofstetter und die Polizei- und die Gemeindedirektion Herrn Meyer zuzuteilen. Ich bitte Sie, hier einmal, entgegen gewissen vorherrschenden Traditionen, nach dem Expertenprinzip zu entscheiden und nicht nach politischen Überlieferungen. In diesem Sinne stelle ich meinen Vorschlag zur Diskussion.

Ich befinde mich, wie eingangs gesagt, in einer schwierigen Situation und werde mich am Schluss dem Entscheid der Frakionsleitung in bezug auf das weitere Vorgehen unterstellen.

Rychen (Affoltern). Ich darf hier feststellen, dass sich Herr Regierungsrat Peter Schmid innerhalb der Regierung bereit erklärt hat, zu optimalen Lösungen Hand zu bieten, und dass der Antrag auf Zuteilung der Gemeindedirektion an ihn nicht etwa von ihm persönlich ausgegangen ist, sondern dass es einem Wunsch des Gesamtregierungsrates entspricht, dass Herr Schmid diese Direktion übernehme. Wir stellen nämlich fest, dass die Gemeindedirektion eine kleine Direktion ist, die sich aber, Frau Bär, fast ausschliesslich (zu etwa 80 Prozent) mit juristischen Fragen zu befassen hat. Gerade in den letzten Jahren sind von Seiten zahlreicher Bürger und vieler bernischer Gemeinden in zunehmendem Masse Beschwerden schwerwiegender juristischer Art auf den Tisch gekommen. Die beruflichen Voraussetzungen spielen deshalb nach unserem Dafürhalten auf der Gemeindedirektion eine grosse Rolle. Damit möchte ich nicht etwa die Qualifikationen des Herrn Hofstetter zur Führung der Gemeindedirektion in Zweifel ziehen. Wir haben aber vorhin selber gehört, dass ihm die parlamentarische Erfahrung noch fehlt. Es ist also durchaus möglich, dass man zu einem späteren Zeitpunkt über die Frage der Direktionszuteilung erneut sprechen kann. Auf der andern Seite ist die Polizeidirektion schon vom Personalbestand her eine relativ grosse und sehr anspruchsvolle Direktion. Es unterstehen ihr über 2000 Leute, die befehligt werden müssen. Es ist somit nicht unbedingt angezeigt, dem Polizeidirektor noch eine weitere Direktion zuzuteilen. Gleiche Regelungen kennt man übrigens auch schon seit langem bei der Finanz- und der Volkswirtschaftsdirektion. Zudem sei hier daran erinnert, dass Herr Regierungsrat Bauder zu Beginn seiner Regierungsstätigkeit während zehn Jahren nur Polizeidirektor war und dass er erst nachher die Militärdirektion zusätzlich übernommen hat.

Was den Antrag Kuffer anbelangt, stiess er in der SVP-Fraktion auf eine gewisse Sympathie bezüglich der Übernahme der Gesundheitsdirektion durch Regierungsrat Hofstetter, da Herr Hofstetter aus einer medizinischen Fakultät stammt und deshalb gewisse Voraussetzungen zur Leitung der Gesundheitsdirektion mitbrächte. Diese Bemerkung bezieht sich indessen nicht auf die Fürsorgedirektion. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist allerdings der Meinung, dass man die Gesundheitsdirektion weiterhin Herrn Regierungsrat Meyer belassen sollte. Wir beantragen Ihnen also, dem Vorschlag des Regierungsrates für die Zuteilung der Direktionen zuzustimmen.

Gugger Fritz. Die EVP/LdU-Fraktion stellt fest, dass gerade in der Fürsorge- und der Gesundheitsdirektion langfristige Aufgaben in Planung sind, die nun zügig verwirklicht werden sollten. Wir glauben, dass es im Interesse der Patienten, der Betagten und vieler anderer Leute liegt, wenn zurzeit kein Wechsel in der Leitung dieser beiden Direktionen erfolgt. Die EVP/LdU-Fraktion lehnt deshalb den Antrag Kuffer ab.

Zimmermann. Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, den Antrag von Herrn Kuffer abzulehnen. Die Begründung, die er hier zugunsten seines Antrages vorgebracht hat, ist sehr düftig. Herr Kuffer hat im übrigen selber festgehalten, dass Herr Regierungsrat Meyer sein Amt gut verwaltet hat und dass sich von der Effizienz und der Qualifikation her keine Rochade aufdrängt. Es mag allerdings sein, dass Herr Regierungsrat Meyer für gewisse Leute die Gesundheitsdirektion fast zu effizient geführt hat. Die Zuteilung der Gesundheitsdirektion an Regierungsrat Hofstetter hat Herr Kuffer begründet mit den Neigungen des Herrn Hofstetter und scheinbar auch mit seinen Wünschen, ohne jedoch mit ihm Rücksprache genommen zu haben. Ich habe das gemacht und kann Ihnen sagen, dass Herr Regierungsrat Hofstetter die Zuteilung der Gesundheits- und der Fürsorgedirektion gar nicht begeht. Ich glaube deshalb, es wäre ein Affront gegenüber einem neugewählten Mitglied des Regierungsrates, ihm gegen seinen Willen andere Direktionen zuzuteilen, als dies der Gesamtregierungsrat beschlossen hat. Der Vorschlag des Regierungsrates liegt nach unserem Dafürhalten nicht schlecht. Mit einer Zuteilung der Gemeindedirektion an Herrn Hofstetter, wie dies die Fraktion der Freien Liste beantragt, könnten wir uns einverstanden erklären. Im übrigen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Vorschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

Mme Renggli. Le groupe radical voit dans la proposition de M. Kuffer un petit pas dans la direction dans laquelle notre groupe souhaite voir le Grand Conseil s'engager. A la quasi-unanimité, il soutiendra donc cette proposition.

Blaser (Uettligen). Persönlich bin ich ebenfalls unglücklich, dass unter den bisherigen Regierungsräten keine Rochade stattfinden soll. Andererseits bin ich aber für eine Differenzierung. In bezug auf die Gesundheitsdirektion darf ich sagen, dass viele positive Punkte nicht unterschätzt werden dürfen. Die Gesundheitsdirektion hat in den letzten Jahren viele, auch gute Aktivitäten entwickelt. Ich verzichte darauf, die lange Liste dieser Aktivitäten hier zu zitieren. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Kuffer abzulehnen.

Kuffer. An die Adresse von Herrn Zimmermann bedaure ich, dass mit Feindbildern politisiert wird und dass anstelle objektiver Begründungen subjektive Gesichtspunkte vorgetragen werden. Ich verweise auf meine Ausführungen zu Beginn meines ersten Votums. Diese Diskussion zeigt aber vielleicht noch etwas anderes auf, nämlich dass neun Regierungsräte wahrscheinlich zu viel sind, dass es besser wäre, zwei hätten kein Portefeuille. Mit andern Worten: Ich glaube, dass wir im Kanton Bern auch noch mit sieben Regierungsräten auskommen.

In der Zwischenzeit bin ich dahin belehrt worden, es nicht auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen. Mit viel Bedauern und ohne gutes Gewissen ziehe ich deshalb meinen Antrag zurück.

Präsidentin. Damit verbleibt noch der Antrag der Freien Liste, der dem Antrag des Regierungsrates gegenübersteht.

Bärtschi, Regierungspräsident. Zum jetzt noch verbleibenden Antrag der Freien Liste nur ein Wort: Was Herr Rychen gesagt hat, ist richtig: Es ist nicht Herr Regierungsrat Schmid, der die Übernahme der Gemeindedirektion gesucht hätte, sondern es waren die Überlegungen des Gesamtregierungsrates, die dazu geführt haben, ihn zu bitten, die Gemeindedirektion zu übernehmen. Im Vordergrund standen effektiv juristische Überlegungen, über die man in der Tat diskutieren kann. Ich habe eine Liste vor mir, die zeigt, dass im Amtsjahr 1985/86 von der Gemeindedirektion nebst drei Nachkreditgeschäften zwölf Geschäfte dem Parlament unterbreitet wurden, welche die Rechtspflege betrafen. Dies ist denn auch in überwiegendem Masse die Materie, die auf der Gemeindedirektion beurteilt werden muss und wozu das Wissen eines Juristen oder einer Juristin von Vorteil ist. Angesichts dieses Umstandes fand der Regierungsrat, es wäre gut, wenn die Gemeindedirektion unter der Leitung eines Juristen stünde. Gestützt auf diese Überlegungen bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Präsidentin, Wir haben jetzt noch über den Antrag der Fraktion der Freien Liste zu befinden, der dahin geht, es sei die Direktion der Gemeinden zusammen mit der Polizeidirektion Regierungsrat Benjamin Hofstetter zuzuweisen.

Abstimmung

Für den Antrag der Fraktion der Freien Liste	71 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen

Präsidentin. Nachdem der Antrag der Freien Liste abgelehnt worden ist, kommen wir jetzt noch zur Abstimmung über die Direktionszuteilung, wie sie uns vom Regierungsrat mit Beschluss vom 14. Mai 1986 beantragt wird. Dieser Antrag liegt schriftlich vor.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates	129 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen

Zwischenbericht des Präsidenten der Besonderen Untersuchungskommission (BUK)

Präsidentin. Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, es sei in der konstituierenden Session dem bisherigen Präsidenten der Besonderen Untersuchungskommission das Wort zu einem Zwischenbericht, zu einer Art Standortbestimmung, zu erteilen. Eine materielle Diskussion des Berichtes ist in dieser Session, die nur den Wahlgeschäften dient, nicht vorgesehen, obschon begreiflicherweise die Versuchung dazu gross wäre.

Gay-Crosier, Präsident der Besonderen Untersuchungskommission. Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen, bevor ich den Auftrag des Ratsbüros erfülle. Die erste Vorbemerkung tangiert – es ist mehr eine stilistische Frage – die Ausführungen des Herrn Weyeneth namens der SVP-Fraktion, wo er die bereits im Fernsehen gemachte Äusserung wiederholt hat, das Parlament habe nun genug «Richterlis» und «Untersucherlis» gespielt. Ich hoffe nicht, dass dieses Parlament im Verlaufe der neuen Legislaturperiode noch viele solche Aufträge zu vergeben hat. Ich kann Ihnen einfach namens der bisherigen Mitglieder der BUK versichern, dass der von der BUK übernommene Auftrag kein Spielchen war. Wir haben nicht «Untersucherlis» gespielt und mussten eine wenig lustvolle Betätigung ausüben.

Die zweite Vorbemerkung: Der Zeitpunkt der Veröffentlichung des jüngsten BUK-Berichtes hat eine gewisse Unruhe geschaffen. Ich begreife das. Im Namen der BUK darf ich hier bestätigen, dass es immer und zu jeder Zeit der Wille der BUK war, den Teilbericht, den Sie letzte Woche erhalten haben und der die Spesen der Regierungsräte abdeckt, noch vor den Wahlen herauszugeben, denn es wäre von niemandem verstanden worden, wenn die BUK diesen Bericht, der namentlich die in der Zwischenzeit berühmt-berüchtigt gewordenen SEVA-Kässeli beleuchtet, bis nach den Wahlen zurückbehalten hätte. Leider konnte dieser Termin dann nicht eingehalten werden. Da im Parlament in der konstituierenden Session nicht über den jüngsten Zwischenbericht diskutiert wird, spare ich mir weitere Bemerkungen in dieser Sache für eine spätere Diskussion auf. Für heute möchte ich Ihnen nur soviel sagen, dass die BUK in der Lage ist zu belegen, dass es nicht an ihr gelegen hat, dass der jüngste Zwischenbericht nicht rechtzeitig veröffentlicht worden ist. Persönlich versteh ich es nicht, dass die Regierung nach wie vor bei ihrer alten Version bleibt. Sie wird in einen Beweisnotstand geraten, wenn es einmal hart auf hart geht.

Meine Ausführungen im Sinne eines Zwischenberichtes gliedere ich thematisch wie folgt: 1. Zum bisherigen Auftrag des Grossen Rates an die BUK; 2. Stand der Arbeiten bis Ende der Legislatur 1982/86; 3. Überlegungen aus der BUK; 4. Empfehlungen an die Adresse der BUK III, die das Parlament wahrscheinlich in dieser Session ernennen wird; 5. Ausblick.

1. Zum bisherigen Auftrag des Grossen Rates an die BUK:

Zum besseren Verständnis meiner Ausführungen muss ich die wesentlichen Punkte des Auftrages, den der Grosser Rat am 13. November 1985 der BUK II erteilt hat, kurz wiederholen: Begrenzte Ausdehnung der Untersuchung (Grundsatzbeschluss) unter Einbezug folgender Unterlagen: Eingabe Hafner vom 31. Oktober 1985, angekündigte und mit Datum vom 3. Dezember 1985 versehene weitere Eingabe Hafner; Beanstandungen, die sich aus den Pendenzien der Staatswirtschaftskommission ergeben (Quartalsberichte der Finanzkontrolle mit Pendenzliste), Befragung aller Revisoren der Finanzkontrolle.

Der Auftrag des Grossen Rates war zum Teil recht «offen» formuliert. Die BUK musste sich – das ist kein Vorwurf – zum Interpreten des Willens des Parlamentes machen.

2. Stand der Arbeiten bis Ende der Legislatur 1982/86: Ich werde die einzelnen Gebiete, die wir bearbeitet oder nicht bearbeitet haben, in Gruppen aufteilen.

Gruppe 1: Bei den nachstehend erwähnten Beanstandungen des Rudolf Hafner, der Finanzkontrolle und ihrer

Revisoren hat die BUK von Anfang an auf eine Untersuchung verzichtet, weil sie die Beanstandungen als erledigt betrachtet hat: fehlendes Inventar von Bellelay; Reparatur von zwei Privatautos zu Lasten des Staates durch die Strafanstalt Thorberg; Schulheim Aarwangen: Viehtransport und Viehverkaufserlös; Bellevue Montana: zuviel Familienausgleichskassenbeiträge bezahlt; Tiefbauamt: Anschaffung einer Kehrmaschine, Folgen einer Budgetstreichung; Zentralsteuerverwaltung: Besoldungszahlungen; Anschaffungen: fehlende Sparsamkeit; Schulgeldbevorschussung: Einforderung von den Gemeinden wurde vernachlässigt; Betriebsbeiträge Fürsorge/konzessionierte Transportunternehmen; Bellevue Montana: späte Rechnungstellung; Melioration Witzwil; Unklarheit über Verantwortlichkeit bei Subventionsabrechnung; Zahlungen ohne Rechtsgrundlage (ein Vorwurf, der immer wieder aufgetaucht ist); hohe Geldbestände bei Dienststellen; Beeinflussung des Hypothekarzinses durch den Regierungsrat.

Das sind 15 Beanstandungen, die wir als erledigt betrachtet haben. Sie haben dieser Ansicht schon bei der letzten parlamentarischen Beratung nicht widersprochen.

Gruppe 2: Die nachfolgenden Beanstandungen stehen im Zusammenhang mit Motionen und Postulaten der BUK I, die der Grosse Rat in der November-Session 1985 überwiesen hat: Nachkredite; Bildung von Reserven aus globalen Kreditrückstellungen; Polizei: Entschädigung der Ortspolizeidienste; Finanzkompetenzen: Gesamtausgaben für den gleichen Gegenstand; Amt für Datenverarbeitung: Umgehung der Finanzkompetenzen; Finanzkontrolle: fristgerechte Beantwortung von Revisionsbemerkungen; Finanzkontrolle: Verhalten bei Kompetenzüberschreitungen; Einheit der Materie/Finanzkompetenzen/Umgehung des zuständigen Organs; Reorganisation des Anweisungsdienstes der Finanzkontrolle; Besoldungen und Vergünstigungen für Polizeibeamte; Finanzkontrolle: Organisation und Aufgaben; Unterstellung der Finanzkontrolle; Vorprüfung durch die Finanzkontrolle; Steuerverwaltung: Einsichtsrechte der Finanzkontrolle in Steuerunterlagen; Verlustscheinwesen; EDV-Probleme; Revisionsmandate von Chefbeamten.

Das sind 17 Problemkreise, die der Grosse Rat in Form von Motionen oder Postulaten einer weiteren Abklärung zugeführt hat. Über den Stand der Erledigung der BUK-Vorstösse berichtet der Regierungsrat im Verwaltungsbericht 1985 unter der Rubrik «Vollzug überwiesener Motionen und Postulate». Die parlamentarische Behandlung des Verwaltungsberichtes 1985 erfolgt in der September-Session 1986.

Gruppe 3: Bei den nachstehend aufgeführten Problemkreisen hat sich die BUK beim Regierungsrat nach dem Stand der Erledigung erkundigt: Polizei: Selbstbehalt Krankenkasse durch den Staat; Kantine der Erziehungsdirektion: fehlende Buchhaltung; UNI Bern: Subventionierung von Sozialeinrichtungen ohne Rechtsgrundlage; Anschaffungen: falsches Bewilligungsverfahren; Klinik Bellelay: unbenutzte Mietwohnung; Zentralsteuerverwaltung: unverteilte Kirchensteuern von Ausländern; Staatsbeiträge ohne Rechtsgrundlage; kein brauchbares internes Kontrollsysteem (IKS); Inventarführung: zuwenig Beachtung in vielen Dienststellen; Staatsbeiträge für Wasserbauten: fehlende Rechtsgrundlage; Lehrmittelverlag: Verlust im Abschluss durch «unrentable» Lehrmittel; staatliche Umbau- und Neubauprojekte: Vorprüfung durch die Finanzdirektion; Verstoss gegen AHV-Gesetzgebung: Bereicherung des

Staates; Einkaufspraxis bei der Staatsverwaltung; Naturalienbeschluss; Staatsrechnung 1984; Abschreibung von Steuerguthaben; Kontrolle von Steuervergünstigungen bei juristischen Personen; Frauenspital: Umgehung der Finanzkompetenzen beim Kauf eines Lasers; Erbschaftssteuerregelung: Einzelfall; Kolllektivkrankenversicherung KKB und Vereinsfreiheit; Doppelverdienste und Dienstordnung; Unterhalt Kanäle; Kosten Grundwasserverschmutzung; Organisation VEWD, Viktoria-Stiftung; Wohnbaugenossenschaften.

Das sind 27 Beanstandungen. Quellen sind die Revisoren und Herr Hafner.

Zu sämtlichen Beanstandungen liegt eine schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vor. Die BUK II ist indessen noch nicht dazu gekommen, diese zu werten. Sie empfiehlt – ich komme später darauf zurück –, diese Pendenzen der neuen Staatswirtschaftskommission zur Erledigung zu übertragen.

Gruppe 4: Die nachstehend erwähnten Beanstandungen – es ist die wichtigste Gruppe – sind von der BUK II im Rahmen ihres Zwischenberichtes in der Februar-Session 1986 als Gegenstand eigener Abklärungen bezeichnet worden. Sie empfiehlt heute ein differenzierteres Vorgehen.

Untergruppe A: Folgende Beanstandungen wurden von der BUK II untersucht und in entsprechenden Berichten an den Grossen Rat behandelt. Im Teilbericht vom 15. April 1986, den Sie erhalten haben, sind aufgeführt: Problemkreis Wirtschaftsförderung; Konjunkturprogramm 1983/84; Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg: Alp Vorderarni, Landwirtschaftsbetrieb, allgemeine Führungsprobleme; Problemkreis «Veruntreuungen im Verkehrsamt»; Unterhalt Pfrundgüter; Problemkreis Datenschutz; Problemkreis «Finanzkontrolle».

Im Wettlauf mit der Zeit (weil die Legislaturperiode zu Ende ging) haben wir Ihnen am 26. Mai noch einen Teilbericht zum Problemkreis «Spesen, Entschädigungen und Taggelder des Regierungsrates» unterbreitet. Sie konnten diesen Bericht noch nicht diskutieren. Ich nehme an, dass dies materiell erst in der September-Session der Fall sein wird.

Untergruppe B: Für die nachstehend aufgeführten Beanstandungen liegen bereits erste Berichtsentwürfe der Arbeitsgruppen vor, die jedoch noch nicht im Plenum der BUK diskutiert worden sind: Versicherungskasse; Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK); Kostgelder für Ausserkantonale.

Untergruppe C: Unbearbeitet geblieben sind: Personalamt: Stellenpläne; Baudirektion: Hochbauamt, Tiefbauamt, Folgen von Kreditkürzungen, Kreditübertragungen; Mängel in der Budgeterstellung; fehlende beziehungsweise ungenügende innerstaatliche Verrechnungen; Entlastungsprogramm: Staatsbeitrag an den Finanzausgleich aus dem Sonderfonds; Inspektorat Landwirtschaft der Steuerverwaltung; Mitarbeit der Liegenschaftsverwaltung ohne Rechtsgrundlage; Kreation von «Abteilungsvorstehern»; Probleme beim Zivilstandsamt Bern; Unregelmässigkeiten an der Ingenieurschule Biel (IKS); Unregelmässigkeiten an der Ingenieurschule Burgdorf; Funkanlagen Polizeikommando; Videoanlagen Polizeikommando; Barvergütung nicht-bezogener Polizeiuniformen; Problemkreis Entschädigungen und Taggelder der Chefbeamten; Honorare privatärztlicher Tätigkeit am Frauenspital; Anstalten Hindelbank: Landwirtschaftsbetrieb; Anstalten der Polizedirektion; Markthalle Burgdorf; SOVAG: Gesetzesauslegung, Finanzkompetenzen, Aufgabenkumulation; staat-

liche Aktiengesellschaften; Wirtschaftsförderung Berner Jura/Biel/Seeland; Liegenschaftsverwaltung. Das sind 34 Beanstandungen, die mit dem Zwischenbericht, den ich Ihnen im Februar ersstattet habe, übereinstimmen. Zu diesen Problemkreisen liegen bereits Stellungnahmen des Regierungsrates beziehungsweise der betroffenen gemischtwirtschaftlichen Unternehmen vor.

Ich musste Ihnen, meinen Damen und Herren, diese lange Liste vortragen, denn irgendwann muss man ja auch testamentarisch tätig werden. Ich habe diese Pflichtübung damit erfüllt.

3. Überlegungen aus der BUK:

Da ich davon ausgehe, dass der Grosser Rat heute die Mitglieder der BUK III wählen wird, ist es unerlässlich, vorher einige Überlegungen über die Institution selber und das weitere Vorgehen anzustellen. Vorab halte ich fest, dass sich die BUK in jeder Phase der Abklärungen und bei allen ihren Arbeiten stets bemüht hat, ihren Auftrag mit der gebotenen Sachlichkeit und mit dem nötigen Sinn für Proportionen zu erfüllen. Nach meinem Da-fürhalten haben nun aber die Gesamterneuerungswahlen vom 27. April und vom 11. Mai auf allen Ebenen eine neue Ausgangslage geschaffen. Die Einsetzung der BUK I im September 1984 war eine aussergewöhnliche Massnahme in einer Ausnahmesituation. Die Wiederherstellung normaler, ordentlicher Verhältnisse hinsichtlich Wahrnehmung der Pflichten und bezüglich der unterschiedlichen Zuständigkeit und der Verantwortung innerhalb des Parlaments und seiner Organe ist zwingend geboten. Dieser Normalisierungsprozess darf, im Interesse des neuen Parlaments, nicht ungebührliche, strukturell und organisatorisch bedingte Verzögerungen erfahren. Weiterführende Lösungen sind gefragt. Sowohl der «bequeme Weg des Vertagens notwendiger Entscheide» als auch das «ängstliche Schießen auf die öffentliche oder veröffentlichte Meinung» sind untaugliche Mittel.

Nach meiner Überzeugung entwickelt sich eine «Sonderinstitution» wie die BUK innerhalb eines neu konstituierten Parlaments rasch zu einem Fremdkörper und Hemmschuh. Wir müssen dazu Sorge tragen, dass die Fortsetzung der BUK-Arbeiten nicht von gewissen Kreisen als Vorwand für mangelnde Aktivität und Entschlusskraft der ordentlichen Parlamentsorgane herangezogen werden kann. Ich bin also dafür, dass wir rasch möglichst wieder «normale Verhältnisse» innerhalb unserer Arbeitsabläufe herstellen. Dies muss unser Bestreben sein. Natürlich – ich betone das doppelt – dürfen wir nicht unter dem Deckmantel der wiederhergestellten Normalität lästige Pendenzen unter den Teppich wischen. Das wollen wir nicht, und das werden wir auch nicht tun. Aber gerade weil wir in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken wollen, dass das neue Parlament seine Verantwortungen nicht vollumfänglich wahrnehme, dürfen wir uns auch nicht im Gesträpp verschiedene Kompetenzen verstricken. Die BUK darf nicht eine Institution zur Überwindung fehlender Infrastruktur des Parlamentes sein. Obwohl sie manchmal eine bequeme Institution ist, sollte die Wiederherstellung der Normalität – ich wiederhole es – vorrangig betrieben werden. Wir müssen unsere Kräfte auf die dringend erwartete Parlaments- und Finanzreform konzentrieren. Was die Regierung vorhin bei der Direktionszuteilung ausgeführt hat, gilt mindestens ebenso sehr für unser Parlament. Die ordentlichen Kontrollorgane des Parlaments müssen so rasch als möglich in die Lage versetzt werden, ihrem heute ungleich schwierigeren Auftrag

nachzukommen. Dies setzt nach Ansicht der BUK eine raschmögliche Verstärkung der heute allgemein als ungenügend erkannten Infrastrukturen der parlamentarischen Organe voraus.

Ein Wort zu den personellen Veränderungen in der BUK III: Es steht heute fest, dass die BUK an Kopf und Gliedern einschneidende Veränderungen erfahren wird. Bei der Umschreibung des neuen Untersuchungsauftrages durch den Grossen Rat im September 1986 muss dem gebührend Rechnung getragen werden. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit benützen, als scheidender Präsident der BUK II allen bisherigen BUK-Mitgliedern für ihren aussergewöhnlich grossen Einsatz unter schwierigen bis schwierigsten Bedingungen aufrichtig zu danken.

4. Empfehlungen:

Bis zur Neuumschreibung des Untersuchungsauftrages durch den Grossen Rat ist es Sache der BUK III, die Schwerpunkte ihrer Aktivitäten festzulegen. Die bisherige BUK durfte deshalb in dieser Sache keine verbindlichen Beschlüsse fassen. Sie empfiehlt jedoch der BUK III vorläufig folgendes: Konzentration der Arbeiten auf jene Gebiete, wo gewisse Berichtsentwürfe bereits vorliegen, nämlich in den Bereichen Versicherungskasse, Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) und Kostgelder für Ausserkantone. In diesen Bereichen kann sie weiterfahren und die Abklärungen zu Ende führen. Im weiteren empfehlen wir der BUK III eine Beschränkung auf die Problemkreise, die von ihrer grundsätzlichen Bedeutung her nach wie vor eine Sonderbehandlung durch eine Untersuchungskommission rechtfertigen. Ich erkenne da auf der zitierten langen Liste nur zwei Gebiete, die der Erledigung harren und die noch fundierter Untersuchungen bedürfen, nämlich die Spesen, Entschädigungen und Taggelder von Chefbeamten und die staatlichen Aktiengesellschaften.

5. Ausblick:

Ich habe Ihre Geduld vermutlich ziemlich strapaziert und möchte am Schluss meines Zwischenberichtes nur noch auf folgendes hinweisen: Ein ausgeschiedenes Regierungsmittel hat kürzlich die Meinung geäussert, dass künftiges «Regieren» in unserem Kanton sich weniger nach initiativem, privatwirtschaftlichem orientiertem Handeln ausrichten werde, als das bis anhin der Fall war. Trumpf würden vielmehr «Ausufernde Kontrolle» und blosses «Verwalten». Meine Damen und Herren, es war nie die Absicht der BUK – und es wird sie hoffentlich auch nie sein –, an die Stelle von verantwortungsvollem, vorausschauendem Handeln im Rahmen klarer Exekutivkompetenzen und dem dazugehörenden Ermessensspielraum eine dumpfe, initiativlose «Bürokratie» zu setzen. Das Gegenteil ist richtig. Nur darf – das unterstreiche ich ebenfalls – auch unsere neubestellte Regierung nicht vergessen, dass zu einer sachkompetenten starken Regierung ein ebenso kompetentes und starkes Parlament sowie die unverzichtbare «Vertrauensbasis» gehören. Zwischen Parlament und Regierung darf ruhig ein gesundes Konkurrenzverhältnis, ein erspriesslicher Wettstreit der Ideen herrschen. Unabdingbar sind aber, wie bereits gesagt, eine intakte Vertrauensbasis und gegenseitiger Respekt der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Aufgaben. Nur dann – auch das wurde heute schon bemerkt – wird es uns gelingen, als Parlament – das gilt auch für die Regierung – das in der Bevölkerung zum Teil verlorengegangene Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen zurückzugewinnen. Das – und nur das – muss unser oberstes Ziel sein. – Ich danke Ih-

nen, dass ich Ihnen diesen Zwischenbericht vorlegen durfte.

Präsidentin. Wir haben diesen Zwischenbericht in Form einer Standortbestimmung gehört. Es ist keine Diskussion dieses Zwischenberichtes in der konstituierenden Session vorgesehen. Trotzdem liegen zwei Anträge dazu vor, vorab ein Antrag Theiler (namens der freien Fraktion) sowie ein Antrag Weyeneth.

Antrag Theiler

Die Ordner Direktionsfonds und Fonds der Präsidialverwaltung sind während zwei Wochen zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Grossen Rates aufzulegen.

Antrag Weyeneth

1. Einreichung einer Strafanzeige wegen Verdachts auf missbräuchliche Verwendung der Lotteriegelder im Sinne des Zwischenberichtes der BUK.
2. Einberufung einer Sondersitzung des Grossen Rates zur Beschlussfassung über die Aufhebung der Immunität der betroffenen Mitglieder des Regierungsrates.

Präsidentin. Wir behandeln zuerst den Antrag Theiler. Herr Theiler hat das Wort zur Begründung.

Theiler. Zuerst eine Feststellung: Es ist ganz klar, dass wir jetzt über diesen Bericht, der traktandiert ist, diskutieren dürfen. Wir haben das Recht, über jedes Traktandum zu diskutieren, auch wenn es die erste Sitzung der neuen Legislaturperiode ist.

Ich bedaure, dass der Bericht des Präsidenten der BUK, des Herrn Gay-Crosier, geendet hat in recht unklaren Schlussfolgerungen. Ich habe in der Fraktionspräsidentenkonferenz und in der BUK die Frage zur Diskussion gestellt, ob es nicht gescheiter wäre, die BUK jetzt als selbständige Kommission aufzulösen und dafür eine erweiterte Staatswirtschaftskommission zu schaffen. Voraussetzung wäre allerdings, dass man einverstanden wäre, die Staatswirtschaftskommission auf 23 Mitglieder aufzustocken, so dass alle Fraktionen in der Staatswirtschaftskommission vertreten wären. In bezug auf die Auflösung der BUK als selbständiges Organ wollte die Fraktionspräsidentenkonferenz leider den von mir beantragten Schritt nicht wagen, und wenn ich Herrn Gay-Crosier richtig verstanden habe, hat er zwar auch für eine Rückkehr zur Normalität plädiert, da es nicht angängig sei, wie bis jetzt weiterzufahren und notwendige Entscheide zu vertagen, doch konnte er sich nicht zu einem klaren Vorschlag durchringen, der nur lauten kann: Wir kehren jetzt zur Normalität zurück in dem Sinne, dass wir die grosse Liste von Themen, die noch hängig sind, der Staatswirtschaftskommission zur weiteren Bearbeitung übergeben. Die Staatswirtschaftskommission wird sich nämlich ohnehin mit einem grossen Teil der aufgeführten Probleme beschäftigen müssen. Wir sollten deshalb die Staatswirtschaftskommission auch personell und in bezug auf ihr Instrumentarium in die Lage versetzen, diese Probleme anzugehen. Ich bedaure sehr, dass mein Vorschlag von der Präsidentenkonferenz abgelehnt worden ist, verzichte indessen darauf, den Vorschlag im Plenum wieder aufzunehmen, weil die Reaktion eindeutig negativ war.

Ich unterbreite Ihnen heute jedoch einen anderen Vorschlag, der Ihnen schriftlich ausgeteilt worden ist und der ebenfalls eine Rückkehr zur Normalität zum Gegenstand hat. Dieser Vorschlag ist auch von Bedeutung an-

gesichts des Antrages von Herrn Weyeneth, den wir nachher behandeln werden. Man sollte jetzt nämlich endlich einmal mit der Geheimnistuerei aufhören, welche die Regierung uns seit anderthalb Jahren zugemutet hat. Ich begreife nicht, dass die Regierung nicht allerspätestens im November des letzten Jahres, als das Parlament die Motion Hegi mit grosser Mehrheit angenommen hat, erklärt hat, die Ordner könnten im Zimmer 4 eingesehen werden; denn die Motion will ja nichts anderes als eine Offenlegung dessen, was mit den öffentlichen Geldern aus dem SEVA-Fonds passiert ist. Die BUK hat dann (hauptsächlich die Arbeitsgruppe Hurni) einige Wochen den Sachverhalt studiert und Ihnen eine Zusammenfassung und zum Teil eine Bewertung unterbreitet. Jede solche Zusammenfassung ist indessen – das weiss ich als Mitverfasser – subjektiv. Es wird weitere Gerüchte geben, was sonst noch in diesen Unterlagen stehen könnte. Ich finde deshalb, dass wir endlich einmal unter diese «Kässeli» einen Schlussstrich ziehen sollten, und das können wir nur, wenn man uns einen vollständigen Einblick gestattet. Diese Offenlegung ist um so wichtiger, als wir in einer Sondersession, die Herr Weyeneth vorschlagen wird, über die Aufhebung der Immunität des Regierungsrates beschliessen müssen.

Ich möchte Sie nun wirklich bitten, dieses Spielchen mit den halbverdeckten und den verdeckten Karten endlich zu beenden, indem Sie meinem Antrag, es seien die Ordner Direktionsfonds und Fonds der Präsidialverwaltung während zwei Wochen zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Grossen Rates aufzulegen, zustimmen. Nur so werden wir auch wieder einmal über andere, letztlich viel wichtigere Sachen dieses Kantons diskutieren können als über diese SEVA-Kässeli. Und wenn die neue Regierung auch ein bisschen Sinn für die Notwendigkeiten hat, wird man die Sport-Toto-Ordner auch gerade zur Einsichtnahme auflegen. Das verschafft uns dann den gewünschten, ziemlich vollständigen Überblick.

Aebi. Der Antragsteller, Herr Theiler, hat zwar selber gesagt, es wäre nun bald an der Zeit, dass die bernischen Staatsorgane wieder zu ihren eigentlichen und wesentlichen Aufgaben zurückkehren könnten; ich muss indessen feststellen, dass Herr Theiler häufig etwas Mühe hat mit der Unterscheidung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Sachen. Herr Theiler hat zudem Mühe, der Versuchung zu widerstehen, aus Fehlern, die zugegebenenmassen gemacht und offengelegt worden sind, immer und immer wieder möglichst viel politisches Kapital schlagen zu wollen. Ich war zusammen mit Herrn Theiler Mitglied der BUK-Arbeitsgruppe, die den Spesenbereich, der jetzt zur Diskussion steht, untersucht hat, und weise in dieser Eigenschaft die Unterschiebung zurück, dass weiterhin mit verdeckten Karten gespielt wird. Es gibt keine verdeckten Karten mehr, die fraglichen Ordner sind vollständig allen Mitgliedern der BUK während längerer Zeit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestanden. Es hat sehr viel Arbeit und Zeit erfordert, die Belege in diesen Ordner gründlich und sorgfältig zu prüfen. Die Arbeitsgruppe 3 hat während zahlreicher Sitzungen das ganze Material eingehend untersucht und dann auf 24 Seiten umfassend Bericht erstattet. Es ist also nichts mehr versteckt, und für den Entscheid des Parlaments über die Aufhebung der Immunität des Regierungsrates liegt genügend Information vor. Es ist nicht nötig, dass sich noch weitere Ratsmitglieder mit diesen 20 Bundesordnern befassen. Wenn eine Strafuntersuchung eingeleitet wird, ist es ja selbstverständlich, dass die Strafuntersuchungsbehörden sämtliche Unterlagen werden

einsehen müssen. Dem Antrag von Herrn Theiler liegt kein öffentliches Interesse zugrunde. Für die Erfüllung der Aufsichtspflicht des Grossen Rates ist es nicht erforderlich, dass wir diesen Antrag gutheissen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Theiler abzulehnen.

Krebs. Ich schliesse mich voll und ganz den Ausführungen von Herrn Aebi an, und zwar sage ich das nicht als Präsident der SP-Fraktion, sondern als Mitglied der BUK. Ganz zu Beginn, als noch Unsicherheiten bestanden, haben wir in der BUK den damaligen Präsidenten der eidgenössischen Finanzdelegation mit seinem Sekretär befragt. Wir wollten wissen, ob ein eidgenössischer Parlamentarier in die einzelnen Dossiers der eidgenössischen Staatsrechnung Einsicht nehmen kann. Diese Frage wurde uns klar verneint. Dieses Recht steht nur den Mitgliedern der Finanzdelegation und der Finanzkommission zu. Ich sage das hier, um die Verhältnismässigkeit aufzuzeigen. Man muss nämlich wissen, dass, wenn solche Dossiers offengelegt werden, die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass dann zusammenhanglose Informationen in der Öffentlichkeit verbreitet werden, und welchen Ärger und welche unsachlichen Diskussionen damit wiederum heraufbeschworen würden, vermag sicher jeder von uns vorauszuhahnen.
Die Arbeitsgruppe 3 der BUK, der Herr Theiler ebenfalls angehört hat, hat gute Arbeit geleistet und das Ergebnis ihrer Untersuchungen in einem Zwischenbericht festgehalten. Das weitere wird dann Sache der richterlichen Behörden sein, sobald der Grosse Rat, was ich annahe, dem Antrag Weyeneth auf Strafanzeige zugesimmt haben wird. Ich bitte Sie somit, den Antrag Theiler abzulehnen.

Theiler. Die beiden letzten Voten, besonders dasjenige von Herrn Krebs, haben mich nun doch sehr erstaunt. Gegen eine solche Auffassung von parlamentarischer Kontrolle und von der Erfüllung einer Ratsmotion, die eine detaillierte Abrechnung verlangt, wehre ich mich. Die Auffassung, gewisse Ausgaben würden den Rat nichts angehen und das Aufsichtsrecht könne man an irgendeine Kommission delegieren, war ja ausgerechnet die Ursache für das Schlamassel, mit dem wir uns nun seit anderthalb Jahren beschäftigen. Ich glaube, wenn wir aus allen diesen Ereignissen eine Lehre ziehen wollen, dann ist es die, dass wir uns als Rat an unsere Kontrollbefugnis und an unsere Oberaufsichtspflicht, wie sie in der Staatsverfassung verankert ist, zurückbesinnen müssen. In der Staatsverfassung heisst es nicht, irgendeine Kommission habe die Oberaufsicht über die Verwaltung, sondern es heisst, der Grosse Rat übe die Oberaufsicht über die Verwaltung aus. Ich bitte Sie also, sich darauf zu besinnen, besonders in einem Fall, wo es darum geht, eine Motion, die das Parlament beschlossen hat, zu erfüllen. Eine Kommission kann nicht eine Motion, die der Rat beschlossen hat, endgültig vollziehen; der Vollzug kann vielmehr nur gegenüber dem Gesamtrat und der Öffentlichkeit erfolgen. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Frau Singeisen. Die Fraktion der Freien Liste erachtet es als wichtig, darauf hinzuweisen, dass es uns in keiner Weise darum geht, mit der Annahme des Antrages Theiler die Arbeit der BUK in Frage zu stellen. Im Gegenteil: ich glaube, wenn der Grosse Rat diesen Antrag annimmt, kann er die Arbeit der BUK erst richtig beurteilen. Es ist doch heute eine Selbstverständlichkeit, dass wir Transparenz schaffen müssen, und wenn der Antrag

abgelehnt wird, wäre das ein Zeichen dafür, dass irgend etwas verdeckt werden muss. Diesen Verdacht kann man von sich weisen, indem man erklärt: Es liegt alles auf dem Tisch, es ist alles klar.

Muster. Auch die freisinnige Fraktion ist nach dem Studium des Teilberichts der BUK vom 26. Mai enttäuscht über das Verhalten der betroffenen Regierungsräte. Wir rechnen damit, dass der zuständige Generalprokurator das Strafverfahren gegen die betroffenen Regierungsräte einleiten wird. Wir werden deshalb ein solches Verfahren, im Rahmen unserer Zuständigkeit, unterstützen. Im übrigen ist es sicher verständlich, dass der Wunsch besteht, erneut über die BUK-Angelegenheit zu diskutieren. Wir vertreten indessen die Auffassung, dass man diese Diskussion nicht heute, sondern im September oder eventuell in einer ausserordentlichen Session, wie dies Herr Weyeneth beantragt, führen sollte, da wir heute, in der konstituierenden Session, andere Aufgaben zu lösen haben. In der konstituierenden Session ist es unsere Pflicht, die verschiedenen parlamentarischen Kommissionen zu bestellen, damit diese nachher ihre Arbeit aufnehmen können. Es geht jetzt nicht darum zu versuchen, erneut, zusammen mit der Presse, politisches Kapital aus der BUK-Angelegenheit zu schlagen. Im Namen der freisinnigen Fraktion bitte ich Sie somit, den Antrag Theiler abzulehnen und zur Tagesordnung überzugehen, damit wir unser Parlament organisieren können.

Mme Zulauf. J'appuie la proposition de M. Theiler car je crois que les députés ont des responsabilités à assumer. Nous ne devons pas avoir peur d'aller consulter ces documents et de savoir exactement à qui les fonds de la SEVA ont profité.

J'ai été très surprise d'entendre le représentant du groupe socialiste s'opposer à ce que ces documents soient mis à la disposition des députés. Il faut en finir avec la politique de l'autruche et oser regarder les choses en face. Si, aujourd'hui, on refuse aux députés le droit de consulter tous ces documents, je ne vois pas la raison pour laquelle nous discuterions tout d'un coup une proposition de l'UDC visant à l'ouverture d'une enquête pénale et à la tenue d'une session spéciale, motion que j'approuve sans réserve. Si nous pouvons approuver une telle motion, il faut également que nous, les députés, ayons la possibilité tout de suite de consulter tous ces documents. Je vous prie donc d'appuyer la motion Theiler.

Frau Meier (Gümligen). Ich bitte Sie, vorab den Antrag von Luzius Theiler zu lesen. Es ist nicht ein Antrag für eine BUK-Debatte noch geht der Antrag auf eine Verurteilung der Regierung aus. Der Antrag Theiler lautet vielmehr: «Die Ordner Direktionsfonds und Fonds der Präsidialverwaltung sind während zwei Wochen zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Grossen Rates aufzulegen.» Niemand von Ihnen ist gezwungen, in diese Ordner Einsicht zu nehmen, doch wer daran interessiert ist, der soll diese Möglichkeit haben. Ich möchte wissen, aus welchem Grund Sie sich selber diese Kenntnis verweigern wollen. Es ist eigenartig, wie jetzt argumentiert wird. Der gleiche Grosse Rat, der noch vor einem halben Jahr, unter dem Schock der Ergebnisse der BUK-Untersuchungen, eine Motion Hegi überwiesen hat, um zu wissen, was eigentlich los ist, will heute davon nichts mehr wissen! Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie darüber werden beschliessen müssen, ob die Immu-

nität der betroffenen Regierungsräte aufzuheben sei oder nicht. Wie wollen Sie das ohne genaue Kenntnis der Unterlagen tun? Wer in dieser Frage einen fundierten Entscheid treffen will, ist gut beraten, sich diese Ordner anzusehen. Es geht hier nicht um Handlungen irgendwelcher Mitbürgerinnen oder Mitbürger, sondern um Handlungen unserer Regierung, des de facto obersten Organs in diesem Staate. Wenn vom Volk gewählte Magistraten unschöne Sachen gemacht haben – und ich muss Ihnen sagen: es hat verdammt unschönes Zeug in diesen Ordnern –, dann glaube ich, müssen die Betroffenen dafür geradestehen, und die Mitglieder des Grossen Rates müssen das Einsichtsrecht haben. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Theiler zu unterstützen.

Präsidentin. Frau Steiner verlangt das Wort für einen Ordnungsantrag.

Frau Steiner (Utzenstorf). Ich möchte den Antrag stellen, dass unser Rat, bevor wir über den Antrag Theiler befinden, zuerst den Antrag Weyeneth diskutiert, nachdem uns Frau Meier unterschoben hat, wir möchten das Unschöne, das in unserem Staat passiert ist, bereits wieder vergessen und nichts weiteres unternehmen. Herr Weyeneth will ja die Präsidentenkonferenz beauftragen, eine Strafanzeige einzureichen wegen Verdachts auf missbräuchliche Verwendung von Lotteriegeldern und eine Sondersitzung des Grossen Rates einzuberufen, um über die Aufhebung der Immunität der betroffenen Mitglieder des Regierungsrates Beschluss zu fassen. Wenn das gemacht wird, gehen alle diese Ordner an den Untersuchungsrichter, und dann wird es gar nicht mehr nötig sein, dass die einzelnen Mitglieder des Grossen Rates auch noch in diese Ordner Einsicht bekommen. Ich bitte Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Präsidentin. Wir stimmen über diesen Ordnungsantrag ab, der dahin geht, dass Herr Weyeneth jetzt seinen Antrag begründet und dass im Anschluss daran über diesen Antrag diskutiert wird, worauf zuerst über den Antrag Weyeneth und nachher über den Antrag Theiler abgestimmt wird.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Steiner (Utzenstorf)	Grosse Mehrheit
--	-----------------

Präsidentin. Nachdem der Rat den Ordnungsantrag von Frau Steiner angenommen hat, bitte ich Herrn Weyeneth, seinen Antrag zu begründen.

Weyeneth. Eigentlich wollte die SVP-Fraktion diesen Antrag gestern schriftlich einreichen, damit Sie ihn heute morgen vorfinden, worauf wir ihn begründet hätten. Als es dann gestern im Zusammenhang mit der Vereidigung des Regierungsrates zu Diskussionen und Anträgen kam, haben wir es als tunlich erachtet, Ihnen unsere Vorstellungen bereits gestern bekanntzugeben.

Dass man in den Fraktionen keine Gelegenheit für eine Aussprache hatte, liegt nicht an uns. Über die Details des letzten BUK-Teilberichtes erhielten die SVP-Grossräte erst nach Schluss der ordentlichen Fraktionssitzung Kenntnis, so dass wir darüber erst an unserer zweiten Sitzung von gestern vormittag diskutieren und Beschluss fassen konnten, und ich nehme an, dass es anderen Fraktionen gleich ergangen ist. Nachdem wir diesmal unmittelbar vor Sessionsbeginn keine neuen An-

schuldigungen mehr erhalten haben, möchte ich nun doch bitten, das Timing in bezug auf die Veröffentlichung allfälliger weiterer Teilberichte inskünftig so festzulegen, dass wir sie in den Fraktionen anständig und umfassend behandeln können. Wäre nämlich diesem Aspekt bei der Veröffentlichung des letzten Teilberichtes Rechnung getragen worden, hätte man diesen Bericht vielleicht heute schon endgültig erledigen können.

Ich will nun nicht nochmals alles wiederholen, was ich bereits gestern gesagt habe, sondern nur nochmals in Erinnerung rufen: Es scheint mir persönlich unerträglich, weiterhin so zu arbeiten, wie wir es in letzter Zeit tun mussten. In Kenntnis des ersten BUK-Berichtes, wonach ausdrücklich keine persönlichen Bereicherungen festgestellt wurden, haben wir in der November-Session 1985 einen ersten Schritt beschlossen. Ich komme darauf noch zurück. Nachdem wir damals eine Ausdehnung der Untersuchung angeordnet haben, liegt nun heute das Ergebnis zu den Abklärungen über die Verwendung der SEVA-Gelder vor. Dieses Ergebnis zeigt uns, dass jetzt gehandelt werden muss. Die erhobenen Vorwürfe lassen nicht mehr eine politische Erledigung zu, sondern erfordern eine Überweisung der Akten an die richterlichen Behörden, dies nicht zuletzt im Hinblick auf das Verhältnis der betroffenen Direktionsvorsteher zu ihren Untergebenen.

Ich teile im übrigen die Meinung derjenigen, die sagen, es sei unverständlich, dass die Regierung aufgrund dessen, was im November diskutiert worden ist, nicht anders gehandelt hat. Wir könnten sie jedoch dazu nicht anhalten. Wenn die Regierung jetzt sagt, die Ansichten über die Verwendung der Lotteriegelder hätten sich in den letzten Jahren gewandelt, so muss ich ihr entgegnen: Nein, die Regeln über die Tätigkeit öffentlicher Organe und die Normen über Anstand und Moral haben sich nicht geändert. – Ich halte es aber auch für absolut fehl am Platz, wenn man sagt, die bisherigen Praktiken des Regierungsrates seien in der Privatindustrie gang und gäbe. Gerade kürzlich haben wir von der fristlosen Entlassung eines Direktors erfahren, dem gleiches zur Last gelegt worden ist.

All das zeigt, dass wir die Sache dorthin weisen müssen, wo sie hingehört: an den Richter. Dieser möge dann entscheiden.

Herr Andreas Lutz hat mir gestern in Sachen Disziplinarverfahren einen raschen Lernprozess unterstellt. Ich möchte ihm empfehlen, meine Ausführungen zum Disziplinarverfahren nochmals genau nachzulesen. Obwohl ich von ihm schon manches gelernt habe, wird er dann feststellen, dass ich von ihm in Sachen Disziplinarverfahren gar nichts zu lernen habe. Ich möchte die sozialdemokratische Fraktion nur fragen: Wo stünden wir heute, wenn wir letzten Herbst aufgrund des damals vorliegenden BUK-Berichtes ein Disziplinarverfahren beschlossen hätten und die bisherigen Regierungsräte wiedergewählt worden wären? Wie wollten wir da weiterfahren? Die neuen Kenntnisse könnten in das damals beschlossene Verfahren nicht mehr eingebracht werden.

Ich glaube, der Weg, den ich Ihnen heute im Namen der SVP-Fraktion beantrage, ist der richtige und sollte vom Rat möglichst rasch beschlossen werden.

Noch ein Wort zur Frage der Sondersession und der Aufhebung der Immunität der betroffenen Mitglieder des Regierungsrates: Wir sind nicht der Meinung, dass der Große Rat jetzt global die Immunität aufheben sollte. Wir erwarten vielmehr, dass die richterlichen Instanzen die Sache werten und dann Antrag auf Aufhebung der

Immunität stellen werden, soweit sie das als notwendig erachten. Persönlich ist mir zum Beispiel nicht bekannt, ob man für Alt-Regierungsräte die Immunität ebenfalls wird aufheben müssen. Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich Ihnen nicht beantragen, bereits heute darüber zu befinden. In diesem Sinn unterbreite ich Ihnen auch den zweiten Punkt meines Antrages zur Beschlussfassung.

Scherrer. Ich unterstütze den Antrag von Herrn Weyeneth voll und ganz. Ich war von Anfang an Mitglied der BUK und habe bereits im September 1984 als einer der ersten eine Disziplinaruntersuchung verlangt. Dieses Begehen wurde schon damals halbwegs und nachher vollends auch in der BUK abgelehnt. Sie kennen alle die entsprechenden Manöver. Was nun noch im letzten BUK-Bericht offenbar geworden ist, zeigt uns mit aller Deutlichkeit, dass die Politik unserer Regierung von Anfang an vollständig falsch war.

Ich teile aber auch die Ansicht von Herrn Theiler. Ich glaube, es würde jedem Mitglied des Grossen Rates gut tun, wenn es sich die Zeit nähme, die aufzulegenden Dossiers kurz zu studieren. Ich war nämlich tatsächlich erschüttert, als ich sah, mit welcher Liederlichkeit man da buchhalterische Usanzen beiseite gestellt hat. Das ganze oberflächliche Finanzgebaren hat schliesslich auch dazu geführt, dass unser Staat in eine Schuldenwirtschaft hineingeschlittert ist. Es ist deshalb notwendig, Licht in diese Angelegenheit zu bringen, was nur möglich ist mit der Einreichung einer Strafanzeige und mit der Aufhebung der Immunität. Der Grosse Rat muss jetzt diese Schritte unternehmen, sonst wird er total unglaublich. In diesem Sinn bitte ich Sie, sowohl dem Antrag Weyeneth wie dem Antrag Theiler stattzugeben.

Hafner. Wie Sie gehört haben, liegen zwei Anträge vor, der Antrag Weyeneth im Namen der SVP-Fraktion und der Antrag Theiler im Namen der freien Fraktion. Die Fraktion der Freien Liste nimmt dazu wie folgt Stellung: Wir sind selbstverständlich für den Antrag der SVP-Fraktion, es sei die Präsidentenkonferenz zur Einreichung einer Strafanzeige zu beauftragen. Wenn wir nichts anderes hören, leiten wir aus dem Gesagten aber auch die politische Verpflichtung ab, dass die Präsidentenkonferenz die Sache dann auch wirklich durchziehen wird.

Ein Zweites: Der Grosse Rat hat nach der Staatsverfassung die Oberaufsicht über die Verwaltungstätigkeit. Wir würden es nun als merkwürdig ansehen, wenn sich der Grosse Rat selber in seinen Möglichkeiten beschneiden würde. Diese Überlegung führt uns von der Freien Liste denn auch dazu zu sagen, es sei absolut notwendig, dass das Parlament auch dem Antrag von Herrn Theiler zustimmt, der dahin geht, es sei jedem Mitglied des Grossen Rates Einsicht in die zur Diskussion stehenden Dossiers zu gewähren. Es ist für einen Grossrat nämlich höchst unbefriedigend, nur aus der Presse erfahren zu müssen, was tatsächlich festgestellt worden ist. Ich bitte Sie somit, beide Anträge anzunehmen.

Mme Renggli. Le groupe radical approuve dans son principe l'intervention de M. Weyeneth, qui correspond à l'opinion que notre fraction a exprimée dans un communiqué de presse paru dans le «Bund» de ce matin, à la page 27.

Si nous n'avons pas proposé la dénonciation des personnes intéressées, c'est parce que nous sommes d'avis qu'il s'agit de fautes poursuivies d'office par le Mi-

nistère public, ce qui sera fait. Nous vous recommandons donc d'appuyer la proposition de M. Weyeneth.

Bieri (Oberdiessbach). Die sozialdemokratische Fraktion hat letzte Woche in einem Communiqué erklärt, sie wäre bereit, mitzuhelpen, die Immunität der Regierungsräte aufzuheben, wenn strafrechtliche Tatbestände vorlägen und ein Strafverfahren angestrengt würde. Der Antrag Weyeneth, der jetzt auf dem Tisch liegt, zielt im Prinzip in die gleiche Richtung. Er beinhaltet lediglich eine schnellere Gangart, was nur im Interesse des Parlaments und der Öffentlichkeit liegen kann. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion den Antrag Weyeneth.

Abstimmung

Für den Antrag Weyeneth

Grosse Mehrheit
(Einstimmigkeit)

Präsidentin. Nun stimmen wir noch über den Antrag Theiler auf Offenlegung der Ordner ab.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler
Dagegen

75 Stimmen
69 Stimmen

Präsidentin. Für den Fall der Annahme des Antrages Theiler liegt noch ein Zusatzantrag von Frau Zulauf vor, der dahin geht, die im Antrag Theiler erwähnten Dossiers seien auch der Presse zugänglich zu machen. Frau Zulauf hat das Wort zur Begründung ihres Antrages.

Mme Zulauf. Je suis nouvelle dans cette assemblée et ai encore bien des choses à apprendre. Je pensais que, après l'adoption de la proposition de M. Theiler, ces documents étaient automatiquement mis également à la disposition de la presse. Après m'être renseignée, j'ai dû admettre que ce n'était pas le cas. Je demande donc que les documents qui seront mis à la disposition des membres du Grand Conseil pendant deux semaines soient également accessibles aux journalistes accrédités auprès du Grand Conseil, sur demande présentée à la Chancellerie (Rumeurs). Ils auront donc la possibilité de consulter les dossiers. Je dépose une proposition dans ce sens.

L'affaire des caisses noires occupe la presse depuis très longtemps et je trouve que celle-ci a le droit d'être informée et le devoir d'informer l'opinion publique à ce propos.

Je félicite le Grand Conseil d'avoir eu le courage d'accepter que les documents en question soient mis à la disposition de ses membres. Il doit faire montre d'un courage supplémentaire en permettant aux journalistes de consulter à leur tour ces documents.

Präsidentin. Der Antrag Zulauf steht zur Diskussion.

Frau Meier (Gümligen). Ich glaube, damit würden wir nun doch etwas weit gehen. Der soeben gefasste Beschluss des Grossen Rates, jedem Ratsmitglied Einsicht in die Dossiers zu gewähren, war in meinen Augen ein mutiger und vernünftiger Entscheid. Ich glaube, dass dies für den Augenblick genügt. Im übrigen wird die BUK voraussichtlich weiterhin bestehen und über ihre Tätigkeit Bericht erstatten. Nun aber die fraglichen Ordner tel quel offenzulegen und von einer grossen Zahl von Journalistinnen und Journalisten fotokopieren zu lassen, wäre wirklich unverhältnismässig. Ich bitte Sie deshalb, den Zusatzantrag von Frau Zulauf abzulehnen.

Abstimmung

Für den Zusatzantrag Zulauf
Dagegen

Kleine Minderheit
Grosse Mehrheit

Verteilschlüssel für die Sitze in grossrätslichen Kommissionen

Präsidentin. Wir diskutieren den bei der Bestellung der Kommissionen anzuwendenden Proporzschlüssel. Die Präsidentenkonferenz hat dazu einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wird vom ersten Vizepräsidenten des Rates erläutert.

Schwab, Vizepräsident, Sprecher der Präsidentenkonferenz. Die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen, bei der Zuteilung der Kommissionssitze die Freie Liste zu den kleinen Fraktionen zu zählen. Wir stützen uns dabei auf Artikel 30 der Geschäftsordnung, wo es in Absatz 2 heisst: «Bei der Zuteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen ist der Nationalratsproporz anzuwenden. Kleine Fraktionen sind für die Ermittlung der Sitzzuteilung zusammenzurechnen.»

Frau Steiner. Die SVP-Fraktion stellt, im Gegensatz zur Präsidentenkonferenz, den Antrag, es sei im Verteilschlüssel die Freie Liste als eigenständige Fraktion zu behandeln und nicht zu den übrigen kleinen Fraktionen zu zählen. In Artikel 30 der Geschäftsordnung steht wohl, die kleinen Fraktionen seien zusammenzurechnen; der Begriff «kleine Fraktionen» ist jedoch nirgends definiert. Die Fraktion der Freien Liste zählt immerhin zwölf Mitglieder und – das war für uns ausschlaggebend – trägt Regierungsverantwortung. Darum sind wir der Meinung, dass man unbedingt die Freie Liste separat ausschließen muss. Wir sind uns zwar bewusst, dass sie dann in der Staatswirtschaftskommission keinen Sitz zugute hätte, wenn diese Kommission, wie bisher, auf elf Mitglieder beschränkt bliebe. Die SVP-Fraktion stellt deshalb noch einen zweiten Antrag – ich sage das jetzt schon, obwohl dieser Punkt noch nicht zur Sprache steht –, der dahin geht, die Staatswirtschaftskommission auf 17 Mitglieder aufzustocken. Wir finden, eine Fraktion, die Regierungsverantwortung trägt, kann man nicht einfach mit den übrigen kleinen Fraktionen zusammenrechnen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, der folgenden Wortlaut hat: «Bei der Bestimmung des Schlüssels für die Kommissionssitze in grossrätslichen Kommissionen ist die Freie Liste als eigene Fraktion zu berechnen und nicht mit den übrigen zusammenzufassen.»

Diem (Bern). Wir von der Fraktion der Freien Liste unterstützen den Vorschlag der Präsidentenkonferenz gemäss gelbem Blatt. Wir können den Antrag der SVP-Fraktion nicht verstehen, denn darin ist impliziert, dass eine Partei, die in der Regierung vertreten ist, möglicherweise in der Staatswirtschaftskommission nicht vertreten sein soll. Wir stellen deshalb, in Ergänzung zu den vorliegenden Anträgen, noch folgenden Eventualantrag.: «Bei der Bestimmung des Schlüssels für die Kommissionssitze in grossrätslichen Kommissionen sind als «übrige» Fraktionen diejenigen Fraktionen zusammenzufassen, denen allein kein Direktmandat zugesprochen wird.» Das heisst dann faktisch, dass für die Kommissionen bis zu 15 Sitzen die Freie Liste zu den kleinen Fraktionen zu zählen wäre, während sie für die übrigen Kommissionen separat gerechnet wird, weil ihr in den grösseren Kommissionen automatisch ein Mandat zusteht.

Frau Schaer. Zum Antrag der SVP-Fraktion möchte ich nur folgendes sagen: Die Fraktion der Freien Liste soll nach diesem Antrag von der Mitarbeit in den kleinen Kommissionen mit bis zu 15 Sitzen ausgeschlossen werden mit der Begründung, die Freie Liste sei Regierungspartei. Das begreife ich nicht. Dieser Zusammenhang ist für die EVP/LdU-Fraktion nicht klar. Die Freie Liste ist nach unserem Dafürhalten trotzdem eine kleine Partei, so dass man auch für sie einen Verteiler anwenden sollte, der ihrer Grösse entspricht. Unserer Fraktion bringt der Vorschlag der SVP-Fraktion soweit wir das bis jetzt zu beurteilen vermögen, keine Nachteile, eher noch Vorteile. Dennoch finden wir diesen Antrag nicht ganz fair. Einen Mangel, den wir festgestellt haben, wäre natürlich der, dass dann in den relativ zahlreichen 23er-Kommissionen nicht alle Fraktionen, sondern nur vier der «übrigen» vertreten wären. Das hätte zur Folge, dass jeweils eine kleine Fraktion zurückstehen müsste.

Kohler. Vorweg möchte ich Ihnen sagen, dass wir ganz sicher nicht für eine einzelne Gruppierung hier im Rat einen separaten Schlüssel machen; wir machen vielmehr einen Schlüssel, der für alle Fraktionen gilt. In diesem Sinn möchte ich den Antrag der SVP-Fraktion, im Gegensatz zum Antrag der Präsidentenkonferenz, restlos unterstützen. Einer weiteren Begründung bedarf dies nicht.

Im weiteren gebe ich Ihnen im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion bekannt, dass wir der Meinung sind, gleich wie die SVP-Fraktion, dass die Freie Liste als selbständige Fraktion zu berechnen und mit den «übrigen» Fraktionen zusammenzufassen ist. Wenn die Freie Liste zu den «übrigen» Fraktionen gezählt wird, können diese Fraktionen im Verhältnis zu ihrer Grösse selber für einen eigenen Proporz besorgt sein. Die Gewichtung ist an sich nur umstritten im Begriff «klein», das heisst bezüglich der Frage, was man unter einer kleinen, einer mittleren und einer grossen Fraktion versteht. Die Argumentation, die Frau Steiner hier dargelegt hat, trifft absolut zu. Die Freie Liste ist von ihrer Fraktionsgrösse her und auch in ihrer Eigenschaft als Regierungspartei als eigenständige Fraktion zu rechnen.

Gallati. Ich möchte in Ergänzung zu dem, was soeben Kollege Kohler gesagt hat, nur noch festhalten, dass die Interpretation des Begriffes «klein» hier nicht nur quantitativ vorgenommen werden darf, sondern dass hier auch eine qualitative Frage hineinspielt. «Klein» ist aus meiner Sicht eine Fraktion oder eine Partei nicht mehr, wenn sie in der Regierung vertreten ist. Ich finde, in dieser Beziehung sollte die Freie Liste zum mindesten konsequent sein: Sie sollte sich nicht zuerst gross genug fühlen, um in der Regierung vertreten zu sein, und dann hintendrein, wenn sie dieses Ziel erreicht hat, sich so klein geben, dass sie nicht einmal mehr als eigene Fraktion in Erscheinung treten will. Ich bitte deshalb den Rat, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Krebs. Ich könnte mich dem Zusatzantrag der Freien Liste anschliessen. Die Argumentation der SVP-Fraktion, bei 15 oder 17 zu beginnen – 17 ist für die SVP-Fraktion eine relativ günstige Zahl – ist etwas problematisch. Auf die Grösse der Kommissionen werden wir jedoch nachher noch zu sprechen kommen. Selbstverständlich schaut jede Gruppierung bei der Festsetzung der Kommissionsgrössen auf ihre eigenen Interessen. Ich finde indessen, dass man darnach trachten sollte, dass die Freie Liste möglichst in allen Kommissionen vertreten ist, damit sie als Regierungspartei auf diese Weise auch mithelfen kann, im Parlament Verantwortung mitzutragen.

Frau Bär. Was die Fraktion der Freien Liste verlangt, Herr Kohler, ist nicht einen eigenen Schlüssel; es handelt sich hier vielmehr um einen Schlüssel, der bereits vor vier Jahren aufgelegen hat und logisch erscheint. Was auf dem hellblauen Blatt aufgeführt ist, haben nicht wir erfunden. Die dort aufgeführte Sitzverteilung erachten wir jedoch als die transparenteste und gerechteste.

Im übrigen möchte ich sagen, dass wir als Regierungspartei gerne bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Das ist uns jedoch nur möglich, wenn wir in allen Kommissionen vertreten sind. Nach dem Antrag der SVP-Fraktion wären wir in den 11er-Kommissionen nicht dabei, und nach den bisherigen Voten zu schliessen, steht noch keineswegs fest, dass die Staatswirtschaftskommission tatsächlich auf 17 Mitglieder aufgestockt wird. Aber auch die Wahlprüfungskommission umfasst nur elf Mitglieder, so dass wir nach dem Vorschlag der SVP-Fraktion dort ebenfalls nicht vertreten wären.

Herr Gallati hat gesagt, eine Fraktion, deren Partei Regierungspartei ist, falle nicht mehr unter den Begriff «kleine Fraktion». Wenn man so von der Qualität her argumentieren will, müsste man sich vielleicht überlegen, ob dann unter Umständen der Freisinn zu den «übrigen» Fraktionen zu zählen sei. Wenn «gross» heisst Regierungspartei und «übrige» Nichtregierungspartei, wäre das die Konsequenz, so dass man möglicherweise unter diesem Gesichtspunkt einen Verteilschlüssel finden müsste.

Ich bitte Sie somit, sich gut zu überlegen, ob nicht doch der Antrag der Präsidentenkonferenz die ehrlichste und sauberste Lösung beinhaltet.

Baumberger. Auch ich möchte Sie bitten, sich die Sache nochmals zu überlegen: Die Frage, die ich mir jetzt stelle, ist nicht die, was eine «kleine und eine «gross» Fraktion ist, sondern was heisst «übrige». Die übrigen Fraktionen sind die, die übrigbleiben, wenn die Sitze, die den grossen Fraktionen zur Verfügung stehen, verteilt sind. Mit dem Vorschlag der SVP-Fraktion würde nun die Freie Liste von der Mitarbeit in bestimmten Kommissionen ausgeschlossen, was mir staatspolitisch unerträglich scheint. Nach dem Schlüssel auf dem blauen Blatt verhält es sich demgegenüber so, dass dort, wo die Freie Liste in einer Kommission nicht vertreten ist, sie zu den «Übrigen» gezählt wird, und diese Übrigen sollen dann unter sich ausmachen, wer den zugeteilten Sitz einnimmt. Das wäre meines Erachtens eine vernünftige Regelung.

Ich möchte Sie also doch bitten, hier nicht Schwierigkeiten zu machen, denn ich könnte mir vorstellen, dass die Freie Liste gegen einen Verteilschlüssel, der sie von vornherein von der Mitarbeit in gewissen Kommissionen ausschliesst, mit guten Gründen die Einreichung einer staatsrechtlichen Beschwerde erwägen könnte.

Schneider (Langnau). Ich möchte mich nur kurz zum Vorschlag der SVP-Fraktion äussern. Wenn man die 11er-Kommission unter diesem Aspekt betrachtet, stellt man fest, dass eine Regierungspartei darin nicht vertreten ist, dafür aber eine «unheilige Allianz» von ganz links bis ganz rechts mit zwei Komissionssitzen belohnt wird. Das käme meines Erachtens einer totalen Verfälschung des Wählerwillens gleich. Ein Stimmabgebaeter, der ganz links gewählt hat, will sicher nicht, dass nachher, als Folge dieser Stimmabgabe, jemand von ganz rechts in einer 11er-Kommission Einstieg nimmt, und umgekehrt. Ich glaube, eine solche Verzerrung des Wählerwillens, wie sie dem Antrag der SVP-Fraktion zugrunde liegen würde, dürfen wir nicht unterstützen.

Scherrer. Ich bin in dieser Legislatur, wenigstens zu Beginn, nicht Mitglied einer Fraktion. Trotzdem möchte ich zur Verteilung der Kommissionssitze etwas sagen. Ich habe mich schon früher verschiedentlich darüber ausgesprochen und habe stets den Standpunkt eingenommen, dass in den grösseren Kommissionen alle politischen Gruppierungen vertreten sein sollten, damit sie in der Lage sind, dort auch ihre Gedanken einzubringen. Was jetzt hier von gewisser Seite angestrebt wird, ist politisch völlig falsch, und dies nicht zuletzt auch im Lichte der BUK-Untersuchungen. Ich bin eigentlich erstaunt, dass die SVP aus den im Rahmen der BUK-Untersuchungen angestellten Überlegungen jetzt nicht die richtigen Schlüsse zieht. Ich glaube, die SVP-Fraktion hätte auch mit weniger Kommissionssitzen immer noch genügend Möglichkeiten und auch genügend Macht, ihre Ideen einzubringen. Nachdem die Konstellation in diesem Rat gegenüber früher etwas anders geworden ist – das hat die heutige Abstimmung über den Antrag Theiler gezeigt –, meinte ich, dass gerade die SVP-Fraktion selber daran interessiert sein sollte, hier einen Schwenker zu machen und dem Vorschlag der Präsidentenkonferenz zuzustimmen.

Frau Steiner. Der Eventualantrag der Freien Liste lag uns leider in der Fraktionssitzung nicht vor, so dass wir ihn nicht beraten konnten. So wie ich die Sachlage beurteile, spricht dieser Antrag jedoch nicht gegen unseren Antrag. Im Prinzip geht es um die Frage, wie die Freie Liste selber ihren Anspruch gestaltet haben möchte. Wenn sie einverstanden ist, dass sie dort, wo sie keinen Sitzanspruch hat, zu den «übrigen» Fraktionen gezählt wird, so ist das ihre Sache. Sie muss sich dann mit den übrigen kleinen Fraktionen arrangieren. Auch aus unserer Sicht ist es wünschbar, dass die Feie Liste als Regierungspartei in den Kommissionen mitarbeitet.

Diem (Bern). Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich nochmals ganz klar sagen: Die Fraktion der Freien Liste unterstützt den Vorschlag der Präsidentenkonferenz. Diesen Antrag finden wir am besten. Hingegen haben wir zum Antrag der SVP-Fraktion einen Eventualantrag unterbreitet, der eine Lösung brächte, mit der wir uns ebenfalls einverstanden erklären könnten.

Präsidentin. Wir kommen zur Bereinigung. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: In einer ersten Abstimmung stellen wir den Eventualantrag der Freien Liste (Schlüssel gemäss blauem Blatt) dem Antrag der SVP-Fraktion gegenüber, und was dabei herauskommt, wird nachher, in der Hauptabstimmung, dem Vorschlag der Präsidentenkonferenz (gemäss gelbem Blatt) gegenübergestellt. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist dies der Fall.

Eventualabstimmung

Für den Antrag der SVP-Fraktion	82 Stimmen
Für den Eventualantrag der Freien Liste	88 Stimmen

Hauptabstimmung

Für den Eventualantrag der Freien Liste	92 Stimmen
Für den Antrag der Präsidentenkonferenz	77 Stimmen

Präsidentin. Zur Diskussion steht noch der Schlüssel für die Sitzverteilung in der Paritätischen Kommission des Berner Jura. Dazu sind bei mir keine Abänderungs-

anträge zum Vorschlag der Präsidentenkonferenz (rosa rotes Blatt) eingegangen. Der Antrag der Präsidentenkonferenz ist damit genehmigt.

Revision von Artikel 39 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat

Antrag der Präsidentenkonferenz

I.

Abs. 1: Die Staatswirtschaftskommission besteht aus 23 Mitgliedern. Jeder Fraktion steht mindestens ein Sitz zu. Abs. 2 und 3: unverändert

II.

Diese Änderung tritt sofort in Kraft.

Antrag der SVP-Fraktion

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates ist wie folgt abzuändern: Art. 39 Abs. 1

Die Staatswirtschaftskommission besteht aus 17 Mitgliedern.

Schwab, Vizepräsident, Sprecher der Präsidentenkonferenz. Ich habe hier den Antrag der Präsidentenkonferenz zu vertreten. Während der ganzen BUK-Verhandlungen kam eindeutig zum Ausdruck, dass die Oberaufsicht des Parlaments über die Regierung und die Verwaltung verstärkt werden muss und dass verschiedene Reformen durchzuziehen sind. Aus diesem Grund war bereits ein Ausschuss an der Arbeit, der schon Vorarbeiten für die künftige Parlamentsreform geleistet hat. Heute soll nun zur Vorberatung der Parlamentsreform eine grossräätliche Kommission, bestehend aus 23 Mitgliedern, eingesetzt werden, die später dem Plenum ihre Anträge unterbreiten wird.

Die Präsidentenkonferenz hat sich mit der Frage befasst, was man bereits heute zur Verstärkung der Oberaufsicht des Parlaments tun könnte. Bekanntlich ist in Artikel 39 Absatz 1 der Geschäftsordnung die Grösse der Staatswirtschaftskommission (11 Mitglieder) geregelt, während in den Absätzen 2 und 3 der Aufgabenbereich umschrieben ist. Die Staatswirtschaftskommission ist die wichtigste Kommission unseres Rates. Sie ist seit Jahren das Instrumentarium, das die parlamentarische Kontrollfunktion ausübt. Da die Arbeitslast der Staatswirtschaftskommission in den letzten Jahren ständig zugenommen hat, ist man in der Präsidentenkonferenz zur Auffassung gelangt, die Staatswirtschaftskommission sei sofort im Sinne einer Übergangslösung personell zu verstärken, bis die Parlamentsreform vom Rate verabschiedet und in Kraft sein wird. Die Präsidentenkonferenz schlägt nun vor, die Staatswirtschaftskommission von 11 Mitgliedern auf 23 Mitglieder aufzustocken. Wir erachten dies als notwendig angesichts der Tatsache, dass wir Grossräte nicht Berufs-, sondern Milizparlamentarier sind, so dass wir unsere Zeit nicht unbeschränkt parlamentarischen Tätigkeiten widmen können.

Gegen eine Aufstockung der Staatswirtschaftskommission auf 23 Mitglieder wurde in der Präsidentenkonferenz geltend gemacht, dass es schwieriger sei, eine grosse Kommission zu leiten, während auf der andern Seite eine kleine Kommission in der Regel effizienter arbeiten könne. Das mag sein. Persönlich bin ich indessen der Meinung, dass es in erster Linie darauf ankommt,

wie eine Kommission organisiert ist und geführt wird. Wir kennen ja aus unserer Praxis in den Gemeinden auch beides: Kommissionen mit fünf Mitgliedern, die nicht viel leisten, und grosse Kommissionen, die sehr effizient sein können.

Ich möchte somit den Rat bitten, dem Antrag der Präsidentenkonferenz, es sei die Staatswirtschaftskommission zu vergrössern, zuzustimmen. Die Präsidentenkonferenz sieht eine Aufstockung auf 23 Mitglieder.

Präsidentin. Zum Antrag der Präsidentenkonferenz liegt ein Abänderungsantrag der SVP-Fraktion vor, der Ihnen ausgeteilt worden ist. Dieser Abänderungsantrag wird von Frau Steiner vertreten.

Frau Steiner. Die SVP-Fraktion war ursprünglich der Meinung, die in der konstituierenden Session einzusetzende Kommission zur Vorbereitung der Parlamentsreform werde uns bis zur September-Session endgültig Vorschläge in bezug auf die künftige Zusammensetzung der Staatswirtschaftskommission unterbreiten. Bei näherer Betrachtung zeigte sich dann, dass dieser Zeitplan illusorisch ist. Zwei Gründe haben uns nachher bewogen zu verlangen, die Staatswirtschaftskommission vorderhand mit einer Abänderung von Artikel 39 der Geschäftsordnung auf 17 Mitglieder aufzustocken:

Die bisherigen Mitglieder der Staatswirtschaftskommission äusserten sich mehrmals dahin, es wäre gut, wenn man die grosse Arbeitslast, die auf den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission lastet, auf mehr Köpfe verteilen würde, um damit die einzelnen Kommissionsmitglieder in die Lage zu versetzen, die einzelnen Geschäfte eingehender prüfen zu können. Auch die SVP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass der Grossen Rat zeigen muss, dass es ihm mit der Parlamentsreform ernst ist; auf der andern Seite kann es aber unter Umständen noch relativ lange dauern, vielleicht bis zu zwei Jahren, bis das Parlament zu konkreten Beschlüssen kommt, zum Beispiel in der Frage, ob die Staatswirtschaftskommission in eine Finanzkommission und eine Geschäftsprüfungskommission aufgeteilt werden soll. Es erscheint uns deshalb wichtig, dass man die einzelnen Mitglieder der Staatswirtschaftskommission bis zu jenem Zeitpunkt etwas entlasten würde. Die SVP-Fraktion ist nun aber einstimmig der Meinung, dass eine 23er-Kommission zu schwerfällig wäre, weshalb wir Ihnen beantragen, die Staatswirtschaftskommission vorderhand auf 17 Mitglieder zu erweitern. Damit könnte dann auch vermieden werden, dass eingearbeitete Kommissionsmitglieder wieder abgewählt werden müssten, wenn im Rahmen der Parlamentsreform die Einsetzung einer Kommission von weniger als 23 Mitgliedern beschlossen werden sollte.

Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Frau Matter. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern betrachtet eine Aufstockung der Staatswirtschaftskommission auf 23 Mitglieder ebenfalls als Übergangslösung. Wir sind natürlich weiterhin sehr interessiert an einer Aufteilung der Staatswirtschaftskommission in eine Geschäftsprüfungskommission und eine Finanzkommission.

Warum sind wir für eine Aufstockung auf 23 Mitglieder im jetzigen Zeitpunkt? Erstens glauben auch wir, wie Frau Steiner bereits angetönt hat, dass die Arbeiten für eine Parlamentsreform relativ lange dauern werden. Wir sind ein Milizparlament. Der einzelne Parlamentarier kann deshalb seine Zeit nicht voll den parlamentari-

schen Aktivitäten widmen. Ich stelle mir vor, dass es unter Umständen mehrere Jahre dauert, bis der Grosse Rat die Vorlage für eine Parlamentsreform verabschiedet hat. Aus diesem Grund möchten wir, dass die Staatswirtschaftskommission schon jetzt auf 23 Mitglieder aufgestockt wird.

Der zweite Grund, der für eine Erweiterung der Staatswirtschaftskommission spricht, ist der, dass im letzten November, während der Behandlung des BUK-Berichtes, Mitglieder der Staatswirtschaftskommission mehrmals gesagt haben, eine Staatswirtschaftskommission von nur elf Mitgliedern sei zur Bewältigung der ihr gestellten Aufgaben überfordert. Ein Mitglied brauchte das Wort, es habe ihnen die Kraft gefehlt nachzudopeln. Das Nachdoppeln ist nachher hier im Rat erfolgt, und zwar von den kleinen Gruppierungen. Sehr viele Vorstösse gingen von den kleinen Gruppierungen aus, was gezeigt hat, dass man von Anfang an besser auf sie hätte hören sollen. Wenn nun, entgegen dem Antrag der Präsidentenkonferenz, vorgeschlagen wird, die Staatswirtschaftskommission nicht auf 23 Mitglieder aufzustocken, so ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass man damit den Repräsentanten der kleinen Gruppierungen, die im Rahmen der BUK-Untersuchungen gute Arbeit geleistet haben, die Türe zuschlägt.

Ein dritter Gesichtspunkt: Es wird gesagt, eine Erweiterung der Staatswirtschaftskommission auf 23 Mitglieder sei gefährlich, weil dies zu einer Auflösung der BUK führen könnte. Eine solche Argumentation ist nicht realistisch. Staatswirtschaftskommission und BUK haben nichts miteinander zu tun. Der Aufgabenbereich der BUK ist ein ganz anderer als der Aufgabenbereich der Staatswirtschaftskommission. Beide Aufgabenbereiche sind ganz klar definiert. Die Aufgaben, die der BUK übertragen sind, werden so oder so noch von ihr gelöst werden müssen.

Ein vierter Grund, der für eine Aufstockung der Staatswirtschaftskommission auf 23 Mitglieder geltend gemacht werden kann, ist der, dass im November 1985 immer wieder davon die Rede war, das Parlament müsse gestärkt werden. Dieses Ziel erreicht man am besten dadurch, dass man die wichtigste Kommission des Grossen Rates personell in die Lage versetzt, die ihr gestellten Aufgaben auch wirklich wahrzunehmen. Das dünt mich im Grunde genommen das ausschlaggebende Motiv für die von der Präsidentenkonferenz beantragte Erweiterung der Staatswirtschaftskommission.

Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist also gegen den Antrag der SVP-Fraktion auf Erweiterung der Staatswirtschaftskommission auf nur 17 Mitglieder, weil dadurch kleinen Gruppierungen die Einsitznahme verwehrt würde. Sollte dieser Antrag indessen akzeptiert werden, müsste man eine Regelung beschliessen, die allen kleinen Gruppierungen ein Vertretungsrecht garantiert, analog zur BUK. Der Antrag der Präsidentenkonferenz ist dieser Lösung jedoch vorzuziehen, weshalb ich Sie bitte, dem Antrag der Präsidentenkonferenz zuzustimmen.

Thalmann. Ich rede aus einer achtjährigen Erfahrung in der Staatswirtschaftskommission, und die Kolleginnen und Kollegen, die schon in der letzten Legislaturperiode diesem Parlament angehört haben, kennen meine laufenden Bemühungen, zum mindesten die Gangart der Staatswirtschaftskommission irgendwie zu beschleunigen. Meine Bemühungen haben leider nichts gefruchtet, ich bin damit bis jetzt allein auf weiter Flur geblie-

ben. Ich muss nun hier die Feststellung machen, dass die Staatswirtschaftskommission als 11er-Gremium in ihrer Aufgabe schlechterdings überfordert war. Es ist mit einer 11er-Kommission nicht möglich, die Aufgaben der Staatswirtschaftskommission inskünftig so wahrzunehmen, wie man das erwartet, nämlich erstens die laufenden Geschäfte zu prüfen und zweitens die eigentliche Verwaltungskontrolle sachgerecht und effizient durchzuführen.

Ich persönlich war immer Gegner grosser Kommissionen und bin es heute noch. Ich bin zudem gar nicht der Meinung, dass alles nach dem geheiligten Proporz geschehen müsse. Ich könnte mir auch eine Kommission mit weniger als 23 Mitgliedern vorstellen, in der man auch die kleineren Fraktionen Einsatz nehmen liesse, und anderes mehr. In Anbetracht der grossen Aufgaben, welche die Staatswirtschaftskommission künftig haben wird, bin ich aber vollends überzeugt, dass eine 23er-Kommission eine absolute Notwendigkeit darstellt. Das bedingt natürlich eine vollständig andere Führung dieser Kommission und eine vollständig andere Aufteilung der Arbeiten unter den Kommissionsmitgliedern. Eine solche Kommission wird sich in Sektionen unterteilen müssen, die jeweils eine oder mehrere Direktionen beaufsichtigen, und man wird in einer ersten Phase – was ich letztlich auch in der Staatswirtschaftskommission erreicht habe – zum mindesten für die Überprüfung der Finanzgeschäfte eine Finanzdelegation ausscheiden müssen. Das wird man vorderhand in die Wege leiten müssen, bis der Grosse Rat dann im Rahmen der Parlamentsreform allenfalls anstelle der bisherigen Staatswirtschaftskommission zwei Kommissionen, eine Finanzkommission und eine Geschäftsprüfungskommission, schaffen wird.

Im weiteren muss ich feststellen: Eine Kommission ist genau so viel wert wie das Sekretariat, das ihr zur Verfügung steht. Deshalb muss der Staatswirtschaftskommission ab sofort ein gutgeführtes, eigenständiges Sekretariat zur Verfügung gestellt werden, und zwar ist es nach Dekret zurzeit noch Aufgabe der Finanzdirektion, dieses Sekretariat sicherzustellen. Um diese Aufgabe kommt man nicht herum. Wie die Verwaltung dieses Problem lösen will, ist ihre Sache.

Gestützt auf diese Überlegungen kann ich Ihnen bekanntgeben, dass die einstimmige CVP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt eine Aufstockung der Staatswirtschaftskommission auf 23 Mitglieder voll und ganz unterstützt. Es geht nicht darum, ob unsere Fraktion letztlich darin vertreten ist. Nur mit einer 23er-Kommission, gut organisiert und in Sektionen unterteilt, haben wir jedoch die Möglichkeit, ab sofort eine gute, effiziente Geschäfts- und Verwaltungskontrolle einzuführen. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu beschliessen.

Kohler. Ich möchte dort weiterfahren, wo Herr Thalmann aufgehört hat. Auch die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass bei der Neustrukturierung – ob vor der Parlamentsreform oder erst mit ihr, bleibe dahingestellt – die Staatswirtschaftskommission wesentlich verändert werden muss. Darüber besteht kein Zweifel. Wir wenden uns aber gegen den jetzigen Zeitpunkt. Ich habe in Vertretung unserer Fraktionspräsidentin an der Präsidentenkonferenz vom 20. Mai teilgenommen. Das Ergebnis jener Verhandlungen in Sachen Staatswirtschaftskommission werte ich als ein Zufallsergebnis. Wie man in der «BZ» vom 19. Mai lesen konnte, wäre Herr Theiler eigentlich der Ansicht – aus Angst, er könnte schliesslich nur noch das einzige BUK-Mitglied sein –, es sei die BUK

aufzuheben, dafür aber die Staatswirtschaftskommision aufzustocken und ihr gleichzeitig die Aufgaben der BUK zuzuweisen. Das steht auch deutlich im Protokoll der Präsidentenkonferenz. Nachdem wir nun heute den abtretenden Präsidenten der BUK, Herrn Gay-Crosier, gehört haben, steht meines Erachtens ausser Zweifel, dass der restliche Aufgabenkatalog der BUK noch von dieser Kommission, der BUK II, wird bewältigt werden müssen. Zieht man zudem noch die Arbeiten für eine Parlamentsreform in Betracht, die demnächst zur parlamentarischen Vorberatung kommen wird, so stellt man fest, dass zurzeit ausserordentlich viel im Fluss ist. Ich meinte deshalb, dass wir den Beschluss zur Aufstockung der Staatswirtschaftskommision auf 23 Mitglieder nicht heute fassen sollten, sondern dass die Behandlung dieser Frage auf die September-Session zu verschieben sei. Dieses Vorgehen würde dann auch dem Vorgehen entsprechen, wie es in den Berufsverbänden und Vereinen im Falle von Statutenänderungen üblich ist, indem man eine Statutenänderung nicht sofort beschliessen kann, sondern nur dann, wenn sie ordnungsgemäss zuhanden der nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung traktandiert worden ist. Auf unsere Verhältnisse bezogen wäre dies die September-Session 1986. Bis dann wird man auch klarer sehen, was in Sachen Parlamentsreform auf uns zu kommt und wie die Arbeiten der BUK weiter verlaufen. Im jetzigen Zeitpunkt einfach die Staatswirtschaftskommision ohne neues Instrumentarium auf ein 23er-Gremium zu erweitern – über 10 Prozent der Mitglieder dieses Rates wäre dann auch Mitglied der Staatswirtschaftskommision! – erschiene mir problematisch. Auf jeden Fall wäre der Präsident einer solchen Staatswirtschaftskommision, ohne Trennung nach Finanz- und Geschäftsprüfungskommision und ohne die entsprechenden Leitplanken, um seine Aufgabe nicht zu beneiden.

Aus diesen Überlegungen beantrage ich Ihnen, den Artikel 39 der Geschäftsordnung heute nicht zu revidieren, d. h. die Staatswirtschaftskommision vorderhand bei elf Mitgliedern zu belassen, und erst in der nächsten Session endgültig die Grösse der Staatswirtschaftskommision festzulegen.

Krebs. Auch die sozialdemokratische Fraktion hat sich in dieser Angelegenheit den Kopf zerbrochen. Der Antrag der Präsidentenkonferenz – ich verrate da kein Geheimnis – ist nur mit einem sehr knappen Ergebnis, nämlich mit sechs zu fünf Stimmen, zustande gekommen. Mit einer Parlamentsreform sind alle einverstanden, und der Auftrag an die BUK III ist formuliert und erteilt. Die BUK hat nun noch die restlichen Untersuchungen durchzuführen. In Anbetracht der Mängel bei der Kontrolle und der Oberaufsicht des Parlaments muss aber auch die Parlamentsreform vorangetrieben werden. Ich bin nicht so pessimistisch wie verschiedene Voredner, die glaubten, diese Arbeiten könnten sich über Jahre hinziehen. Die grossräumliche Kommision zur Vorbereitung der Parlamentsreform wird ja noch heute bestellt, und dann kann sie an die Arbeit gehen. Ich glaube somit, dass bis in einem halben Jahr erste Ergebnisse in Sachen Parlamentsreform und neue Strukturen auf dem Tisch liegen werden, so dass dann auch die Staatswirtschaftskommision als wichtigste parlamentarische Kommision neu strukturiert werden kann. Wir sind nicht gegen eine Erweiterung der Staatswirtschaftskommision und sind selbstverständlich für eine Verbesserung der Oberaufsicht und der Kontrolle. Das Ganze nun

aber mit einer grossen 23er-Kommision übers Knie zu brechen und gewissermassen zu präjudizieren, wäre unseres Erachtens unglücklich.

Auch eine Aufstockung der Staatswirtschaftskommision auf 17 Mitglieder lehnen wir ab. Das wäre im jetzigen Moment auch nur eine halbbatzige Sache. Noch eher wären wir dann, wenn schon vergrössert werden muss, für eine 23er-Kommision, aber im Prinzip sind wir für die momentane Belassung der Staatswirtschaftskommision bei elf Mitgliedern und für ein Vorantreiben der Parlamentsreform, damit wir bis in etwa einem halben Jahr aufgrund der ersten Ergebnisse die Strukturen neu gestalten können. Auf diese Weise hätten wir dann auch nichts präjudiziert. Wir müssen nicht die Staatswirtschaftskommision zur Prüfung der finanziellen Vorgaben neu strukturieren; die Staatswirtschaftskommision war vielmehr überfordert bezüglich der Oberaufsicht und der Verwaltungskontrolle. Dafür hat ihr die Zeit gefehlt, wie dies schon Herr Thalmann ausgeführt hat. Ich bitte Sie somit, die Staatswirtschaftskommision vorderhand bei elf Mitgliedern zu belassen und im Eventualfall, wenn der Rat eine Vergrösserung der Kommision will, eine Aufstockung dann gleich auf 23 und nicht blass auf 17 Mitglieder vorzunehmen.

Gallati. Die Staatswirtschaftskommision ist gemesen an ihrer Bedeutung und Aufgabe eine personell kleine Kommision. Ich habe das selber erfahren. Es gibt zwei Wege, um die Kapazitätsengpässe abzubauen beziehungsweise in den Griff zu bekommen: Der eine Weg führt über eine personelle Erweiterung der Kommision – ein Vorschlag, der jetzt zur Diskussion steht –, der andere Weg, den man bis jetzt in der Staatswirtschaftskommision zu beschreiten versucht hat, führt über ein stärkeres Engagement der einzelnen Kommissionsmitglieder. Neben diesen zwei Wegen gibt es aber noch einen dritten Weg, den man bis jetzt nicht einschlagen konnte, der indessen meiner Meinung nach kurzfristig im Vordergrund stehen müsste: ein Ausbau der Infrastruktur, des Sekretariats, das der Kommision zur Verfügung steht, wobei drei Bedingungen erfüllt sein müssten: das Sekretariat muss sich über den nötigen Sachverständ ausweisen, es muss über Verwaltungserfahrung und Übersicht verfügen sowie über die notwendige Zeit, um die anspruchsvollen Vorarbeiten zuhanden der Staatswirtschaftskommision bewältigen zu können. Wir sind uns alle bewusst, dass eine 11er-Kommision, wie sie heute besteht, zur Bewältigung der künftigen Aufgaben langfristig gesehen zu klein ist. Im Vordergrund steht – ich glaube, auch darüber sind wir uns einig – eine Zweitteilung der bisherigen Staatswirtschaftskommision in eine Geschäftsprüfungskommision und eine Finanzkommision. Das ist denn auch der wesentliche Inhalt der BUK-Motionen, die der Rat überwiesen hat und die einen Teil der Parlamentsreform darstellen werden. Genau diese Überlegung ist für mich der Grund, jetzt nicht etwas übers Knie zu brechen mit einer provisorischen Regelung, die dazu führen könnte, dass wir innerhalb von zwei Jahren vielleicht drei verschiedene Kommissionen hätten. Das wäre meiner Meinung nach nicht gut. Ich finde, wir sollten nun unbedingt zuerst die Parlamentsreform über die Bühne gehen lassen und erst nachher, wenn über die Parlamentsreform Klarheit besteht, unsere Kommissionen neu strukturieren. Mit andern Worten: Wir sollten bis auf weiteres mit der 11er-Kommision weiterfahren, jedoch unter der unabdingbaren Voraussetzung, dass das Sekretariat, die Infrastruktur, so ausgebaut wird, dass die Kommissionsmit-

glieder in der Lage sind, ihre Aufgaben seriös auszuführen. Ich glaube, das wäre im Sinne einer Übergangslösung machbar. Ich möchte Sie deshalb bitten, mit der Revision von Artikel 39 der Geschäftsordnung zuzuwarten, bis man die definitive Lösung aufgrund der Parlamentsreform kennt.

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit noch ein letztes Wort: Da ich aus rein zeitlichen Gründen – ich möchte das betonen – auf Anfang der neuen Legislaturperiode als Mitglied der Staatswirtschaftskommission demissioniert habe, ist dies mein letzter Auftritt als Mitglied dieser Kommission. Ich möchte deshalb meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Staatswirtschaftskommission an dieser Stelle ganz herzlich danken für die ausserordentlich konstruktive, sympathische Zusammenarbeit, die stets an den Tag gelegte Toleranz und das persönliche Engagement. Mit diesem Dank verbinde ich zugleich die Hoffnung, dass diese Kooperationsbereitschaft und dieser konstruktive Geist auch in die neue Kommission, ohne Rücksicht auf ihre Grösse, Einzug halten werden.

Präsidentin. Ich beantrage Ihnen, diese Diskussion hier zu unterbrechen und damit am Nachmittag weiterzufahren. Vorher muss ich Ihnen aber noch eine Mitteilung machen, über die sich der Rat auszusprechen hat. Nachdem vorhin ein anderer Verteilschlüssel für die Kommissionssitze beschlossen worden ist, als die Präsidentenkonferenz beantragt hatte, ist jetzt anstelle des gelben Blattes das blaue Blatt für die Zuteilung der Kommissionssitze massgebend. Das Büro hat sich in der Zwischenzeit darüber unterhalten, auf welche Weise wir nun bei der Bestellung der Kommissionen vorgehen wollen. Nach dem neuen Verteiler hätte die FDP-Fraktion in den 23er-Kommissionen einen Sitz mehr zugut, während die CVP- oder die NA- oder die freie Fraktion auf einen Sitz verzichten müsste. Im Vordergrund steht da die Kommission Parlamentsreform, die aus 23 Mitgliedern besteht und die, im Gegensatz zu den andern Kommissionen, mehrmals tagen wird. Das Büro beantragt Ihnen deshalb – der Einfachheit halber –, es sei nur die Kommission Parlamentsreform gemäss dem Schlüssel auf dem blauen Blatt zusammenzusetzen, wogegen man die andern Kommissionen, die bis zur September-Session nur einmal zusammenentreten werden, nach dem ursprünglichen Verteiler (gemäss gelbem Blatt) nominiert. Für die BUK spielt dies keine Rolle, da sie nach einem gesonderten Schlüssel zusammengesetzt ist. Wenn der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden ist, würde das bedingen, dass wir für die Kommission Parlamentsreform noch eine zusätzliche Nomination haben müssten, während ein Mitglied aus den Reihen der kleinen Fraktionen zu streichen wäre.

Mme Renggli. Je pense que nous pouvons nous rallier à la proposition qui nous est faite. C'est effectivement la commission pour la réforme du parlement qui est importante. C'est pourquoi nous proposons, en plus des candidats qui sont déjà présentés, la candidature de M. Kurt Muster pour le cinquième siège, qui reviendra au groupe radical. Pour ce qui est des autres commissions, nous sommes d'accord de laisser les choses telles qu'elles sont.

Präsidentin. Nachdem die FDP-Fraktion Herrn Kurt Muster als fünftes Mitglied für die Kommission Parlamentsreform nominiert hat, schlägt Ihnen das Büro vor, Herrn Markus Ruf von der NA-Fraktion zu streichen. Herr

Ruf ist unter den Vorgeschlagenen der einzige Kandidat, der neu in den Grossen Rat gewählt worden ist. Ist der Rat damit und auch mit dem vorhin skizzierten Vorgehen einverstanden? – Wenn das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir darüber ab.

Abstimmung

Für den Antrag des Büros

Mehrheit

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Bernhard Luyten
Claire Widmer

Dritte Sitzung

Dienstag, 3. Juni 1986, 13.45 Uhr

Präsidentin: *Margrit Schläppi-Brawand, Unterseen*

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Albisetti, von Allmen (Lauterbrunnen), Bartlome, Frau Beerli, Biffiger, Brüggemann, Büschi, Dütschler, Frau Glur, Frau Hegi, Kilchenmann, Rentsch, Wahli, Widmer.

Revision von Artikel 39 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat

Fortsetzung

Hafner. Wir behandeln jetzt ein recht wichtiges Traktandum: die zukünftige Gestaltung der Staatswirtschaftskommission. Wenn man die Zukunft gestalten will, ist es immer gut, sich auf die Erfahrungen aus der Vergangenheit abzustützen. Sie werden sich bestimmt noch an die Voten erinnern, die während der BUK-Debatte abgegeben worden sind: Die Ausführungen praktisch aller Sprecher mündeten in der Feststellung, dass die Aufsichtsfunktion des Grossen Rates verstärkt werden müsse.

Nachdem aus den Untersuchungen der BUK und von Aussagen früherer Mitglieder der Staatswirtschaftskommission bekannt ist, dass die Mitglieder dieser Kommission überfordert waren, ist es zweifellos angezeigt, die Arbeit der Staatswirtschaftskommission auf mehr Leute zu verteilen. Der Antrag, die Staatswirtschaftskommission vorderhand bei 11 Mitgliedern zu belassen, mutet etwas merkwürdig an, selbst wenn darauf hingewiesen wird, man könne die Struktur der Staatswirtschaftskommission in Zukunft immer noch ändern. Es geht doch um die Frage, ob der Wille jetzt und heute vorhanden ist, die Staatswirtschaftskommission wirklich zu verstärken.

Das Votum des Sprechers der SVP-Fraktion, der angekündigt hat, seine Fraktion sei für eine sofortige personelle Erweiterung der Staatswirtschaftskommission, hat mich gefreut. Das dünkt mich gut. Auf der andern Seite muss ich aber feststellen, dass ich eine Aufstockung auf 17 Mitglieder als ungenügend erachte. Verschiedene Kommissionen, die weit weniger wichtig sind als die Staatswirtschaftskommission, bestehen heute schon aus 23 Mitgliedern. Von daher ist es doch logisch, dass man die wichtigste Kommission des Grossen Rates ebenfalls auf einen Bestand von 23 Mitgliedern erhöht. Wenn argumentiert wird, man könnte damit allenfalls etwas präjudizieren, so muss ich dieser Argumentation entgegenhalten: die Parlamentsreform kann sehr lange dauern, und wenn wir die Staatswirtschaftskommission auf 23 Mitglieder aufgestockt haben, schliesst das eine spätere Aufteilung dieser Kommission in eine Geschäftsprüfungs- und eine Finanzkommission keineswegs aus. Wir können also die heute getroffene Regelung später jederzeit wieder ändern, wenn sich das als notwendig erweisen wird.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen und mit Rücksicht auf die Interessen des Bürgers bitte ich Sie, dem

Antrag der Präsidentenkonferenz, es sei die Staatswirtschaftskommission auf 23 Mitglieder zu verstärken, zu stimmen.

Theiler. Auch ich möchte Ihnen, im Namen der freien Fraktion, beantragen, die Staatswirtschaftskommission auf 23 Mitglieder zu erweitern. Eventuell würden wir den Antrag von Frau Bär auf eine 17er-Kommission unterstützen mit dem garantierten Sitzanspruch für alle Fraktionen, so wie man es bei der BUK – sicher mit Erfolg – gehabt hat. Ich wage sogar zu behaupten, dass nur dank der Vertretung aller Fraktionen in der BUK man schliesslich zu Ergebnissen gekommen ist, welche die Voraussetzungen zur Überwindung einer Staatskrise geschaffen haben.

Was eigentlich hindert Sie, für die wichtigste Kommission eine Grösse vorzusehen, wie sie für die Vorberatung viel unwesentlicher Geschäfte selbstverständlich ist? Der Grossen Rat wird in dieser Session für relativ geringfügige Gesetzes- und Dekretsänderungen 23er-Kommissionen bestellen – dies zu Recht, damit alle Fraktionen darin vertreten sind –, und es wird wohl niemand behaupten, diese Kommissionen könnten deswegen keine gute Arbeit leisten, im Gegenteil.

Von allen Seiten wurde immer wieder gesagt – das kam auch im ersten BUK-Bericht zum Ausdruck –: ein Hauptübel für die von Herrn Hafner festgestellten Tatbestände war die ungenügende Kontrollfunktion der Staatswirtschaftskommission. Diese Kontrollfunktion konnte nicht spielen, wenn die meisten Mitglieder der Staatswirtschaftskommission, welche die Regierung hätten kontrollieren sollen, selber Mitglieder von Regierungsparteien waren. Herr Thalmann, der lange Zeit das einzige Mitglied einer Nichtregierungspartei in der Staatswirtschaftskommission war, hat uns ja heute morgen erzählt, wie er meistens allein auf weiter Flur gestanden ist. Wie soll ein einziges Mitglied einer Nichtregierungspartei, das in einer solchen Kommission Einsatz nimmt, seine Kontrollaufgabe erfüllen können? Auch da braucht es eine gewisse Arbeitsteilung. Das Argument, dass es genüge, wenn ein oder zwei Mitglieder von Nichtregierungsparteien in der Staatswirtschaftskommission vertreten sind, ist also schon angesichts der grossen Arbeitslast nicht stichhaltig.

Aber auch aus politischer Sicht ist es nicht vertretbar, dass sich in der Staatswirtschaftskommission, wenn sie nur 11 Mitglieder zählt, vier Nichtregierungsfraktionen in zwei Sitze teilen müssen. Das bedeutet nämlich letztlich, dass die beiden grössten Regierungsfraktionen, die SVP und die SP, bei der Wahl der Kommissionsmitglieder bestimmen, welche zwei Vertreter der Opposition ihre Regierungsmitglieder kontrollieren sollen. Das ist natürlich nicht der Sinn der Sache. Es gibt bekannte Staatsrechtler, die sagen, bei der Bestellung einer Kommission, welche die Regierung kontrolliert, könne man überhaupt nicht nach dem Mehrheitsprinzip vorgehen; in einer solchen Kommission sollten vielmehr gleich viel Mitglieder von Regierungsparteien wie von Nichtregierungsparteien vertreten sein. Ich will nicht so weit gehen, doch sollte man sich zum mindesten dem Gedanken nähern, dass in einer 17er-Kommission, unabhängig vom reinen Proporz, alle Fraktionen vertreten sein müssten, wie das der Grossen Rat in seiner Krisensitzung vom Montag nachmittag, nachdem der Hafnerbericht in unseren Briefkästen war, beschlossen hat. Eine andere Zusammensetzung der BUK hätte das Volk nicht verstanden.

Wir stehen heute wiederum in einer Situation, wo neue Tatsachen bekanntgeworden sind. Auch heute würde es das Volk nicht begreifen, wenn der Grosse Rat die Staatswirtschaftskommission nicht für alle Fraktionen der Opposition öffnen würde. Noch gravierender wäre es indessen, wenn in den nächsten Stunden auch noch der Eindruck entstünde, die beiden grössten Regierungsparteien wollten gewisse besondere kritische Fraktionen in diesem Rat von der Mitarbeit in der Staatswirtschaftskommission ausschliessen. Das hätte einen verheerenden Eindruck auf das Volk, was sicher auch nicht im Interesse dieser Parteien läge.

Herrn Heinz Schwab rechne ich es hoch an, dass er sich als Mitglied der SVP-Fraktion in der Präsidentenkonferenz engagiert für eine Erweiterung der Staatswirtschaftskommission auf 23 Mitglieder eingesetzt hat. Völlig zu Recht hat er gesagt, es liege nicht im Interesse der grossen Parteien, sich immer wieder dem Vorwurf auszusetzen, sie wollten kritische Ratsmitglieder aus den kontrollierenden Organen ausschliessen. Das führt sonst dazu, dass die grossen Parteien allein den Schwarzen Peter in Händen hielten oder dass man sie beschuldige, das Parlament komme seiner Aufsichtspflicht nicht nach.

Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass die Forderung der Opposition, in der Staatswirtschaftskommission voll mitzuwirken, auch eine Verantwortung und eine Verpflichtung beinhaltet. Das traf schon für die Mitarbeit in der BUK zu. Ich glaube, es geht in dieser Stunde nicht an, gewisse besondere kritische Leute und besonders kritische politische Tendenzen von der Mitarbeit in den parlamentarischen Kommissionen auszuschliessen, waren es doch gerade diese Kreise, die vor Bekanntwerden des Hafner-Berichts immer wieder auf die Missstände in diesem Staat hingewiesen haben. Wenn diese Kreise schon damals in der Staatswirtschaftskommission vertreten gewesen wären, hätte es wahrscheinlich den Bericht des Herrn Hafner überhaupt nie gebraucht; dann hätten nämlich unsere Kontrollmechanismen funktioniert.

Ich möchte Ihnen also eindringlich ans Herz legen, jetzt etwas grosszügiger zu sein und nicht zurückzukrebsen. Ich sage das namentlich auch an die Adresse der sozialdemokratischen Fraktion, die immer wieder verlauten liess, eine erste und wichtigste Konsequenz des BUK-Berichtes sei ein Ausbau der kontrollierenden Institutionen dieses Rates. Eine genügende Kontrolle kann man aber nur erreichen, wenn alle Fraktionen in der Staatswirtschaftskommission vertreten sind.

Jungi. Ich will versuchen, für einmal das ganze Problem nicht mit der BUK zu vermischen. Auch ich stehe voll hinter einer Erhöhung der Zahl der Kommissionsmitglieder und kann nicht begreifen, warum es hier noch Parlamentarier hat, welche die Ansicht vertreten, eine Staatswirtschaftskommission von 11 Mitgliedern wäre bis auf weiteres noch in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, nachdem wir letztes Jahr festgestellt haben, dass die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission in vielen Belangen überfordert waren. Ich erhebe gegenüber der Staatswirtschaftskommission nicht Vorwürfe in der Art, wie das Herr Theiler getan hat. Sie hat nämlich etliche Missstände behoben, bevor in der Presse darüber berichtet wurde. Jedes Mitglied der Staatswirtschaftskommission hat sicher seine Pflicht wahrgenommen, soweit ihm das von der Belastung her möglich war.

Die Gründe, weshalb ich für eine Aufstockung bin, fasse ich wie folgt zusammen:

1. In der Debatte um die Finanzaffäre wurde in diesem Rat immer wieder betont, das parlamentarische Instrumentarium müsse ausgebaut, verstärkt werden.
2. Wir wissen von den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission, dass sie wegen der Vielzahl von Geschäften, die sie abklären mussten, total überfordert waren.
3. Eine Parlamentsreform wird nicht in zwei bis drei Monaten über die Bühne gehen können. Einzelne sprachen vorhin von zwei Jahren, die Optimisten meinen, in einem Jahr seien die Reformen vollzogen. Ich glaube eher an die zwei Jahre. Dieser Zeitplan macht eine Übergangslösung notwendig.
4. In den nächsten vier Monaten kommt sehr dicke Post auf uns zu: die Staatsrechnung, der Verwaltungsbericht und das Budget. Zur Vorberatung dieser Geschäfte brauchen wir ein Kontrollorgan, das in der Lage ist, die ihm übertragenen Aufgaben zu bewältigen und uns fundierte Anträge zu stellen.

Aus diesen Überlegungen stehe ich voll und ganz hinter dem Vorschlag der SVP-Fraktion, die Staatswirtschaftskommission von 11 Mitgliedern auf 17 Mitglieder aufzustocken. Wenn man dann im Rahmen der Parlamentsreform auf 23 Mitglieder gehen will, so werden wir uns einem solchen Beschluss selbstverständlich fügen. Aber setzen wir jetzt nicht eine Kommission ein, die sich zuerst während längerer Zeit mit Prozedurfragen befassen müsste. Wir brauchen eine Kommission, die sofort effizient an die Arbeit gehen kann, und wenn wir das wollen, darf sie nicht zu gross sein.

Frau **Schaer** (Bern). Zuerst ein Wort zu Herrn Theiler: Seine Bemerkung ist sicher zutreffend, dass es wichtig ist, dass auch die kleinen Fraktionen in der Staatswirtschaftskommission vertreten sind. Ich muss dazu jedoch sagen: Wunder können auch sie nicht vollbringen. Nun zu dem, was ich eigentlich sagen wollte: Herr Thalmann hat heute morgen sehr interessant von seinen Erfahrungen in der Staatswirtschaftskommission berichtet. Vor allem seine Gedanken über die Leitung und die Struktur der Kommission haben mich sehr bewegt. Er hat aber unter anderem ein Wort gebraucht, das für mich ein Reizwort ist: das Wort «Verwaltungskontrolle». Mit Herrn Thalmann – oder vielleicht geht er nicht so weit – bin ich nämlich der Meinung, dass es fast fahrlässig sei, von einer «Verwaltungskontrolle» zu sprechen, welche die Staatswirtschaftskommission durchgeführt habe. Für die EVP/LdU-Fraktion stehen grundsätzliche Fragen in bezug auf die Staatswirtschaftskommission, ihre Effizienz und ihre Arbeit offen. Ich bezweifle, dass die Staatswirtschaftskommission überhaupt in der Lage ist, ihre Aufgaben so zu erfüllen, wie es der Artikel 39 der Geschäftsordnung vorschreibt. Ob es 11 oder 17 oder 23 Mitglieder sind und mit oder ohne eigenem Sekretär: um all das zu machen, ist die Kommission schlichtweg überfordert. Die Kommission wird gegenüber den Fachleuten in der Verwaltung immer am kürzeren Hebelarm sein. Dennoch: eine Besetzung mit 17 oder 23 Mitgliedern wäre eindeutig besser als eine 11er-Kommission. Je mehr Mitglieder es sind, um so mehr Augen sind da, um etwas zu sehen, und um so mehr Köpfe hat es zum Denken – hoffentlich!

Frau Steiner hat es heute morgen sehr gut gesagt: Warum nicht dem Stimmbürger zeigen, dass es ernst ist mit unseren Bemühungen, die Kontrolle zu verstärken. Wir dürfen nur nicht behaupten, mit einer grösseren Kommission hätten wir dann alles im Griff. Auch

eine grosse Kommission ist auf richtige Information von seiten der Verwaltung und der Experten angewiesen. Nach unserem Dafürhalten ist die bisherige Staatswirtschaftskommission während der Finanzaffäre wegen zwei Sachen ins Gewitter gekommen: wegen der zeitlichen Überbelastung und der sachlichen Überforderung als Laienpolitiker. Eine grosse Staatswirtschaftskommission könnte eine Hilfe sein gegen die zeitliche Überbelastung, denn unter 17 oder 23 Mitgliedern findet sich vielleicht auch eher jemand, der in einem bestimmten Sachgebiet gezielt eingesetzt werden kann. Im Sinne einer Übergangslösung stimmen wir einer Aufstockung der Staatswirtschaftskommission zu.

Rychen (Lyss). Aus meiner Sicht sind in diesem Zusammenhang drei Punkte zu beleuchten:

1. Die Besondere Untersuchungskommission (BUK): Ich muss meinem Befremden darüber Ausdruck geben, dass an diesem Pult davon gesprochen wurde, die BUK sei an sich nicht mehr nötig, ihre restlichen Aufgaben könnte man der Staatswirtschaftskommission zur Erledigung übertragen. Über eine solche Haltung bin ich enttäuscht. Es geht nicht an, dass die BUK nach den Wahlen eingeschläfert und ad acta gelegt wird. Die BUK hat aufgrund der Aufträge, die sie vom Parlament erhalten hat, ihre Arbeiten bis zum Schluss weiterzuführen. Es gibt noch einige Punkte, welche nicht nur die SEVA-Gelder betreffen und die im Hinblick auf die Parlamentsreform noch erledigt werden müssen.

2. Die Staatswirtschaftskommission: Es wäre mir persönlich unverständlich, wenn das Parlament nach allem, was wir lernen und zur Kenntnis nehmen mussten, die Staatswirtschaftskommission bei 11 Mitgliedern belassen würde. Ich bin der Meinung, die Hauptargumentation ging dahin, dass die Staatswirtschaftskommission eine Vielzahl von Geschäften auf ihre einzelnen Mitglieder verteilen muss; ausschlaggebend ist dabei, dass die grosse Geschäftslast auf mehr Köpfe verteilt wird.

3. Die Parlamentsreform: Einige wollen diese heute schon praktisch volziehen, andere wollen zuwarten oder überhaupt nichts machen. Ich glaube, provisorisch, im Sinne einer Übergangslösung und als Sofortmassnahme zur Verbesserung der Situation, bis die Parlamentsreform kommt, ist eine Erhöhung auf 17 Mitglieder ein guter Mittelweg, und ich wäre sehr froh, wenn man dem zustimmen könnte. Damit würden wir nichts präjudizieren. Hingegen bin ich nicht einverstanden mit der Argumentation, auch für die Zusammensetzung der Staatswirtschaftskommission sei der normale Proporzverteiler durch den BUK-Verteiler zu ersetzen. Ich möchte dazu nur eines sagen: Mit der BUK haben wir eine ausserordentliche Kommission für ein ausserordentliches Verfahren und für ausserordentliche Untersuchungen geschaffen. Deshalb haben wir bei der Zusammensetzung der BUK auch einen ausserordentlichen Verteilschlüssel genommen und gesagt: die grossen Fraktionen sind untervertreten, damit alle kleinen Fraktionen in der BUK vertreten sein können. Die Staatswirtschaftskommission ist jedoch kein ausserordentliches parlamentarisches Organ. Es geht nicht an, dass man nun damit beginnt, bei den ständigen Kommissionen den Proporz auf den Kopf zu stellen. In dieser Beziehung muss ich die Vertreter der kleineren Parteien um Verständnis bitten. Wenn wir auf 17 Mitglieder gehen, werden immerhin die kleineren Fraktionen stärker vertreten sein als in einer 11er-Kommission, und ich meinte, dass man eine solche Lösung akzeptieren sollte.

Wenn Herr Theiler – das zum Schluss – an sich praktisch allen Mitgliedern der Regierungsparteien, eingeschlossen die Freie Liste, die heute als Regierungspartei dasteht, zum vornherein unterschiebt, sie könnten ihre Kontrolltätigkeit nicht so gut ausüben wie die Mitglieder der Opposition, so muss ich eine solche Behauptung zum Schutz der zukünftigen Mitglieder zurückweisen und sagen: diese werden ihre Aufgabe genauso pflichtbewusst wahrnehmen wie die anderen.

Ich bitte Sie dringend, dem Antrag, es sei die Staatswirtschaftskommission auf 17 Mitglieder zu erweitern, zuzustimmen.

Steiner (Steffisburg). Ich will mich nicht äussern zur Frage, ob 11 oder 23 Mitglieder zweckmässiger sind. Aus einzelnen Voten konnte man die Tendenz verspüren, mit einer Vergrösserung der Staatswirtschaftskommission zum jetzigen Zeitpunkt könnte man unter Umständen die Parlamentsreform hinausschieben. Gegen eine solche Absicht – und wenn es auch nur die leiseste Absicht ist – müsste ich mich im Namen der freisinnigen Fraktion energisch zur Wehr setzen. Nach dieser Richtung gingen auch die Überlegungen im Zusammenhang mit unserem Vorschlag, die Staatswirtschaftskommission provisorisch bei 11 Mitgliedern zu belassen. Wir vertreten die Meinung, dass nun die Parlamentsreform zügig voranzutreiben ist. Das ist dringlich. Selbstverständlich kann man die Parlamentsreform auch etappenweise durchführen. Wenn der Rat jetzt im Sinne einer Sofortmassnahme eine Erweiterung der Staatswirtschaftskommission auf 17 Mitglieder beschliesst, wie es die SVP-Fraktion beantragt, so darf uns dies nicht daran hindern, nachher unverzüglich die Parlamentsreform in Angriff zu nehmen, wozu uns bei erster Gelegenheit ein Terminplan vorzulegen ist. Dieser Terminplan könnte unter Umständen vorsehen, dass in einer ersten Phase ein unabhängiges Sekretariat für die Staatswirtschaftskommission institutionalisiert wird, was ich als vordringlich betrachten würde. Das hätte auch nichts mit der Anzahl Mitglieder und dem Proporzschlüssel zu tun.

Weyeneth. Es ist sicher nicht sehr geschickt, wenn jemand, der schon bisher Mitglied der Staatswirtschaftskommission war und sich weiterhin dafür zur Verfügung stellt, zu diesem Thema auch noch etwas sagt. Ich mache es trotzdem, weil ich es nicht vertrage, wenn mir ein Kropf im Hals steckenbleibt.

In der Tat habe ich an diesem Pult im Auftrag einer grossen Mehrheit der Staatswirtschaftskommission im November 1985, bei der Behandlung des BUK-Berichtes, gesagt, wir wünschten uns eine Vergrösserung der Kommission. Ich stehe nach wie vor dazu und habe diese Ansicht auch in der Fraktion vertreten. Das ist mit ein Grund, warum nun die SVP-Fraktion den hier zur Diskussion stehenden Antrag eingebracht hat. Ich möchte Ihnen dazu folgendes sagen:

Ich bin überzeugt, dass eine 17er-Kommission sachlich richtig wäre. Es geht um die Aufteilung der Aufgaben zur Vorbereitung der Geschäfte. Selbstverständlich wird dieser Rat den Entscheid nach politischen Gesichtspunkten treffen, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der kleinen Fraktionen. In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen nun einfach erklären: Mir wäre es am liebsten, wenn die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission, unabhängig davon, ob es 17 oder 23 sein werden, sich eine Selbstbeschränkung in der Übernahme weiterer Ämter auferlegen würden. Gerade wenn die kleinen Fraktionen, für die ich Verständnis habe, in allen Kommissio-

nen vertreten sein wollen, hat das zur Folge, dass die gleiche Person in mehrere Kommissionen abgeordnet werden muss. Als Mitglied der Staatswirtschaftskommission war es mir in den vergangenen vier Jahren in dessen gar nicht möglich, noch in irgendeiner anderen parlamentarischen Kommission, beispielsweise einer gesetzesvorberatenden Kommission, mitzuarbeiten. Ich habe Ihnen gesagt, aus welchem Grund ich die Zahl 17 für richtig halte. Mit dieser Feststellung verbinde ich die Hoffnung, dass die gewählten Mitglieder dann auch willens sind, sich uneingeschränkt für die Kommissionsarbeit zur Verfügung zu stellen, wenn es brennt, wie es im letzten Herbst der Fall war, wo wir drei Tage in der Woche für die Arbeit in der Staatswirtschaftskommission geopfert haben. Dass sich jedes einzelne Mitglied dann auch die notwendige Zeit nimmt, ist viel wichtiger als die Grösse der Kommission an sich. Es nützt nämlich nichts, wenn man auf 23 Mitglieder geht und nachher an den Sitzungen nur 11 oder 12 Mitglieder anwesend sind.

Präsidentin. Damit ist die Rednerliste erschöpft. Wir kommen zur Bereinigung. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Die Präsidentenkonferenz beantragt eine Aufstockung der Staatswirtschaftskommission auf 23 Mitglieder, die SVP-Fraktion eine Aufstockung auf 17 Mitglieder. In einer ersten Eventualabstimmung lasse ich zwischen diesen beiden Anträgen ausmitteln. Wenn der Antrag auf 17 Mitglieder obsiegt, kommt nachher noch der Eventualantrag von Frau Matter zum Zug, wonach die Staatswirtschaftskommission nach BUK-Version zusammenzusetzen sei, im Gegensatz zum ordentlichen Verteilschlüssel, und was dabei herauskommt, steht schliesslich noch dem Antrag der FDP-Fraktion (bishe- rige Ordnung mit 11 Mitgliedern) gegenüber. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist dies der Fall.

Erste Eventualabstimmung

Für den Antrag der SVP-Fraktion (17 Mitglieder)	97 Stimmen
Für den Antrag der Präsidentenkonferenz (23 Mitglieder)	86 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung

Für den Antrag Matter (BUK-Version) Dagegen	Minderheit Grosse Mehrheit
--	-------------------------------

Hauptabstimmung

Für den Antrag der SVP-Fraktion (17 Mitglieder)	106 Stimmen
Für den Antrag der FDP-Fraktion (11 Mitglieder)	67 Stimmen

Erklärung der fünf wiedergewählten Regierungsräte Bärtschi, Meyer, Müller, Bürki und Schmid in Sachen Ermächtigung zur Strafverfolgung gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 3. Juni 1986 zum Antrag Weyeneth (Aufhebung der Immunität)

Präsidentin. Bevor wir zu den Wahlgeschäften übergehen, habe ich eine Erklärung zu verlesen. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

«Erklärung: Die fünf wiedergewählten Regierungsräte Bärtschi, Meyer, Müller, Bürki und Schmid ersuchen den

Grossen Rat, im Interesse einer raschen Abklärung der im Teilbericht der Besonderen Untersuchungskommission vom 26. Mai 1986 erhobenen Vorwürfe die sofortige Ermächtigung zur Strafverfolgung gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 3. Juni 1986 zum Antrag Weyeneth zu erteilen.»

Diese Erklärung ist unterschrieben von den Regierungsräten Bärtschi, Müller, Meyer, Bürki und Schmid. Dazu stellt Frau Binz einen Ordnungsantrag.

Frau Binz. Ich möchte vorweg den fünf Regierungsräten für diesen Brief danken. Ich glaube, sie haben damit Hand geboten zu einer Vereinfachung des Verfahrens und zu einer Schonung der Staatskasse.

Ich stelle Ihnen folgenden Ordnungsantrag:

1. Rückkommen auf Punkt 2 des Antrages Weyeneth von heute morgen;

2. Verzicht auf die Einberufung einer Sondersession;

3. Aufhebung der Immunität der betroffenen Regierungsräte heute nachmittag in Form eines Beschlusses.

Ich werde nun den Ordnungsantrag und die beiden materiellen Anträge gemeinsam begründen. Der Grossen Rat hat heute morgen in seltener Einmütigkeit einen Beschluss gefasst. Ich möchte fast prophezeien, dass eine solche Einmütigkeit in den nächsten vier Jahren nicht mehr vorkommen wird. Bei sehr guter Besetzung wurde der Beschluss einstimmig gefasst. Beschlossen wurde, dass die Präsidentenkonferenz beauftragt wird, eine Strafanzeige einzureichen wegen Verdachts auf missbräuchliche Verwendung von Lotteriegeldern im Sinne des Zwischenberichtes der BUK. Ich glaube, aus diesem Beschluss ableiten zu dürfen, dass der Rat damit auch gemeint hat, dass die Strafverfolgungsbehörden sollen tätig werden können, ihres Amtes sollen walten können, wenn sie das für notwendig erachten. Das ist denn auch der eigentliche Inhalt der Aufhebung der Immunität, die wir formell jetzt noch beschliessen sollten. Meines Wissens ist die Aufhebung der Immunität eine sogenannte Prozessvoraussetzung, das heisst, dass die Strafverfolgungsbehörden erst tätig werden und eine Voruntersuchung eröffnen können, wenn der Grossen Rat dazu ja gesagt hat. Das hat er nach meinem Dafürhalten heute morgen getan – ich glaube, den gefassten Beschluss darf man so interpretieren –, doch sollten wir diesen Beschluss jetzt noch formell bestätigen.

In diesem Zusammenhang stellt sich noch die Frage, auf wen sich die Aufhebung der Immunität bezieht. Es sind dies zweifellos die fünf betroffenen Regierungsräte, welche die soeben von der Ratspräsidentin verlesene Erklärung unterschrieben haben. Zusätzlich müssen wir aber auch die Immunität aufheben für die vier zurückgetretenen Regierungsräte, die durch den BUK-Bericht belastet sind. Ferner muss man sich die Frage stellen, wie es sich in bezug auf den früheren Staatsschreiber Martin Josi verhält. Ich bin der Auffassung, dass diese Frage hier nicht unmittelbar hineinspielt. Mit andern Worten: Ich glaube, es ist nicht Sache des Grossen Rates, die Frage nach der Aufhebung der Immunität von Herrn Josi zu beantworten, sondern dass dafür die Regierung zuständig ist.

Ich möchte eines betonen: Es geht hier nicht um eine Vorverurteilung von irgend jemandem, sondern nur um eine Frage der Verfahrensökonomie. Es erschien mir unverhältnismässig, für die Fassung eines einzigen Beschlusses, dem wir heute im Grunde genommen schon zugestimmt haben, eine Sondersession einzuberufen. Das würde die Staatskasse unnötigerweise ungefähr 50 000 Franken kosten.

Wenn ich sage, es soll keine Vorverurteilung sein, so möchte ich eindeutig klarstellen, dass sich von jetzt an der Grosse Rat in keiner Art mehr in das Verfahren einzumischen hat. Wenn wir die Immunität aufheben, wird es Sache des Generalprokurator sein, allenfalls eine Voruntersuchung zu eröffnen. Es wird also in seinem Ermessen liegen, ob er eine Voruntersuchung eröffnen will oder nicht. Von seiten der freisinnigen Fraktion möchten wir jedenfalls keinerlei politischen Druck auf die Strafverfolgungsbehörden ausüben, und ich nehme an, dass dies im Sinne der Gewaltentrennung auch die Meinung der anderen Fraktionen ist, die heute morgen dem Antrag Weyeneth zugestimmt haben.

Präsidentin. Können wir über den Ordnungsantrag von Frau Binz, es sei auf unseren Beschluss von heute morgen zurückzukommen, sogleich abstimmen? – Es ist dies der Fall.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Binz Grosse Mehrheit

Präsidentin. Nun kommen wir zum Antrag von Frau Binz, es sei auf die Einberufung einer Sondersession zu verzichten. Dieser Antrag steht zur Diskussion.

Weyeneth. Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag von Frau Binz zu. Ich habe Ihnen heute morgen die Gründe dargelegt, warum wir nicht das einfache Verfahren wählen wollten: Wir wollten nicht die Immunität aufheben in Fällen, wo unter Umständen nach Meinung des Untersuchungsrichters gar keine Veranlassung besteht. Wenn nun die betroffenen Regierungsräte eine Aufhebung ihrer Immunität selber anbegehen, stimmen wir selbstverständlich zu, wobei ich auf zwei Punkte, die Frau Binz angesprochen hat, ganz besonders aufmerksam machen möchte.

1. Unser Antrag hat nie eine Vorverurteilung beinhaltet.
2. Eine Einflussnahme auf die dritte Gewalt wäre wahrscheinlich das letzte, was sich der Grosse Rat leisten sollte oder könnte.

In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag von Frau Binz zuzustimmen.

Lutz Andreas. Ich habe nun gleichwohl noch eine Frage zu stellen. Im Antrag von Herrn Weyeneth steht «Einreichen einer Strafanzeige», während das von Frau Binz beantragte Prozedere die Präsidentenkonferenz nicht zur Einreichung einer Strafanzeige beauftragen würde. Frau Binz hat einfach gesagt, der Generalprokurator könne dann eine Voruntersuchung eröffnen oder eben auch nicht eröffnen. Diese Meinung teilen wir nicht. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass auf alle Fälle eine Strafanzeige eingereicht werden muss. Für uns stellt sich nun die Frage – das weiss ich nicht genau –, ob die von den fünf wiedergewählten Regierungsräten unterschriebene Erklärung gleichzeitig eine Art Anzeige gegen sich selber darstellt oder ob darüber der Generalprokurator entscheidet. Über diesen Punkt hätte ich gerne noch Klarheit, sonst befürchte ich, dass wir hier einen Rückwärtssalto machen.

Schärer. Wir stehen in einer etwas überraschenden Situation. Wenn wir in der Geschichte der BUK-Untersuchungen zurückblenden, sieht man, dass von unserer Seite vor den Wahlen ein Antrag auf Strafanzeige eingereicht wurde, den der Grosse Rat sozusagen «en unani-

mité», als etwas fast Unanständiges, zurückgewiesen hat. Die Frage der Aufhebung der Immunität mit dem Verzicht auf eine Sondersession und die Frage der Einreichung einer Strafanzeige sind nicht unkomplex. Selbstverständlich haben auch wir dem Rückkommensantrag zugestimmt. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, dass der Grosse Rat als Kontrollinstanz nach wie vor versagt hat. Wer reicht denn eigentlich den Antrag auf Aufhebung der Immunität ein? Es ist dies der Regierungsrat, der durch den Grossen Rat kontrolliert werden sollte. Mit andern Worten: Bei diesem Verfahren gibt der Grosse Rat im Grunde genommen, wenn wir es von der anderen Seite aus betrachten, zu, als Kontrollinstanz versagt zu haben. Und wenn er sich nun noch den letzten Punkt, den Auftrag an die Präsidentenkonferenz zur Einreichung einer Strafanzeige, vergibt, bedeutet das, dass sich der Grosse Rat auch noch die Mündigkeit abspricht, die Tatbestände in bezug auf die «entourage» in den schwarzen Kässeli politisch zu beurteilen. Das möchte ich dem Grossen Rat zu bedenken geben und ihn einfach davor warnen, dass er sich jetzt quasi im Hochgefühl einer sogenannten eleganten Erledigung der ganzen Geschichte auf das Fliessband des Regierungsrates begibt und dann meint, damit sei die Sache abgetan. Die Frage der Einberufung einer Sondersession stellt sich nicht in erster Linie im Hinblick auf einen allfälligen Konflikt zwischen den verschiedenen Gewalten, sondern vielmehr in der Beziehung, ob der Grosse Rat tatsächlich die letzte Möglichkeit aus der Hand geben will, die von der BUK aufgedeckten Tatbestände politisch zu beurteilen. Ich meinte: der Punkt Sondersession müsste bestehen bleiben, so oder so.

Frau Binz. Es liegt mir daran, hier absolute Klarheit zu schaffen. Ich habe bei der Begründung meines Ordnungsantrages gesagt, es sei auf Punkt 2 des Antrages Weyeneth zurückzukommen. Damit will ich nicht etwa den Punkt 1 dieses Antrages angreifen. Heute morgen wurde vom Grossen Rat beschlossen, die Präsidentenkonferenz zu beauftragen, eine Strafanzeige einzureichen. Daran will ich nichts ändern. Wir sind uns für ein mal, so wie ich die Situation beurteile, von rechts bis links einig: Die Präsidentenkonferenz wird Strafanzeige erstatten.

Zur Sache selber ist folgendes festzustellen: Der Strafantrag zwingt die Strafverfolgungsbehörden nicht zum Eröffnen, sondern diese müssen dann aufgrund der Unterlagen prüfen, ob strafbare Tatbestände vorliegen oder nicht. Hauptunterlage ist der zweite Teilbericht der BUK. Wenn die Strafverfolgungsbehörden finden, es seien wahrscheinlich strafbare Tatbestände erfüllt, werden sie eröffnen. Sie brauchen aber nicht zu eröffnen, und zwar auch dann nicht, wenn ein Strafantrag eingebracht ist.

Ich möchte dazu noch sagen, dass von seiten der BUK keine Anzeige ergangen ist, auch nicht von freisinniger Seite. Ein Grund dafür war unter anderem, dass wir die Auffassung vertraten, wenn strafbare Tatbestände zur Diskussion stehen, seien das Offizialdelikte, und dann müssten die Behörden ohnehin von Amtes wegen handeln. Darauf habe ich mich verlassen, und ich habe weiterhin Grund zur Annahme, dass auch ohne Strafanzeige das Verfahren ins Rollen gekommen wäre. Wir sind uns also einig.

An die Adresse von Herrn Schärer muss ich einfach sagen: Ich sehe nicht ein, was der Sinn einer Sondersession wäre, ging es dabei doch nur darum, dass jeder Parlamentarier seine Meinung zu dem breitschlägt, was im

BUK-Bericht bereits festgehalten ist. Ich glaube, wir sind jetzt gemeinsam einen sauberen, geraden Weg gegangen. Eine Sondersession ist absolut überflüssig. Ich bitte den Rat, davon abzusehen.

Präsidentin. Wir kommen zur ersten Abstimmung. Frau Binz beantragt, es sei auf die Einberufung einer Sondersitzung des Grossen Rates gemäss Punkt 2 des Antrages Weyeneth, den der Rat heute morgen überwiesen hat, zu verzichten.

Abstimmung

Für den Antrag Binz (Verzicht auf Sondersession)	Grosse Mehrheit
---	-----------------

Präsidentin. Nun haben wir noch über den dritten Punkt des Antrages von Frau Binz zu befinden, der dahin geht, es sei die Aufhebung der Immunität zu beschliessen.

Frau **Meier** (Gümligen). Ich möchte Frau Binz bitten, diesen Antrag zu verlesen. Ich glaube nicht, dass man abstrakt die Aufhebung der Immunität beschliessen kann; man muss vielmehr konkret wissen, wer mit diesem Beschluss gemeint ist. Ich gehe davon aus, dass es die nach dem BUK-Bericht Betroffenen sind, d. h. die fünf wiedergewählten und die vier zurückgetretenen Regierungsräte. Die Erklärung, die uns bekanntgegeben worden ist, ist jedoch nur von den fünf wiedergewählten Mitgliedern des Regierungsrates unterschrieben, während die vier zurückgetretenen Regierungsräte aufgrund der BUK-Untersuchungen mitbetroffen sind.

Frau **Binz**. Ich bin gerne bereit, Frau Meier zu antworten, obwohl ich glaube, diese Antwort bereits erteilt zu haben. Die beantragte Aufhebung der Immunität bezieht sich auf die fünf wiedergewählten Regierungsräte, welche die verlesene Erklärung unterschrieben haben, sowie auf die vier nach BUK-Bericht mitbetroffenen Regierungsräte, die nicht mehr kandidiert haben. Was den früheren Staatsschreiber Martin Josi anbelangt, habe ich mich ebenfalls bereits geäussert. Ich bin der Auffassung, dass es in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, die Immunität des früheren Staatschreibers aufzuheben.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Präzisierung: Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass man auch sachlich abgrenzen sollte. Das ist richtig. Meine Meinung geht dahin, dass der Grosser Rat jetzt nur die Immunität aufhebt bezüglich der möglichen Tatbestände, die in den BUK-Berichten erwähnt sind.

Präsidentin. Hat jemand noch eine weitere Frage an Frau Binz? – Es scheint dies nicht der Fall zu sein. Damit stimmen wir ab über die Aufhebung der Immunität der betroffenen fünf wiedergewählten und vier zurückgetretenen Regierungsräte.

Abstimmung

Für den Antrag Binz auf Aufhebung der Immunität der betroffenen Regierungsräte	182 Stimmen (Einstimmigkeit)
--	---------------------------------

Bestellung besonderer Kommissionen

Aufgrund von Artikel 43 der Geschäftsordnung hat das Büro folgende Kommissionen bestellt:

Besondere Untersuchungskommission (BUK)

Meier Margrit, Gümligen, Präsidentin
Bär-Schwab Rosmarie, Muri b. Bern, Vizepräsidentin
Bischof Erwin, Dr., Bolligen
Bürki Otto, Münchenbuchsee
Erb Christoph, Kehrsatz
Halbeisen Hugo, Wahlen
Hess Hans, Thun
Krummen Fred, Müntschemier
Löffel Kurt, Brügg
Pingeon Henri, Saint-Imier
Ritter Fritz, Hasle-Rüegsau
Ruf Markus, Bern
Schüpbach Alfred, Wasen i. E.
Teuscher Erwin, Saanen
Theiler Luzius, Bern
Tschirren Hans, Bern
Wülser Willi, Steffisburg

Grossratsbeschluss betreffend das Volksbegehren «Aekenmatter Initiative» mit Gegenvorschlag Änderung des Gesetzes über die Primarschulen (2. Lesung)

Salvsiberg Res, Meikirch, Präsident
Bähler Dora, Bern, Vizepräsidentin
Baumberger Moritz, Köniz
Beutler Andreas, Interlaken
Blaser Albert, Uettligen
Blatter Rolf, Bolligen
Burri Ernst, Lanzenhäusern
Flück-Lehner Hannelor, Bern
Graf Paul, Ursenbach
Hess Hans-Peter, Ins
Knuchel-Blaser Annemarie, Aarwangen
Maurer Hans-Rudolf, Oberbalm
Merki Rosmarie, Ittigen
Moser Peter, Ried b. Worb
Renggli-Bonsack Claire-Lise, Biel
Rickli Hans, Hagneck
Ritter Fritz, Hasle-Rüegsau
Schärer Jürg, Ostermundigen
Schertenleib Jean-Pierre, Nods
Schneider Rolf, Hinterkappelen
Stirnemann Bernhard, Bern
Thalmann Heinz, Bern
Zürcher Hans, Gwatt

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung)

Gay-Crosier Claude, Biel, Präsident
Wenger Fred, Langnau, Vizepräsident
Benoit Roland, Corgémont
Brodmann Karl, Bern
Büschi Hans-Ulrich, Bern
Diem Peter, Dr., Bern
Gugger Walter, Uetendorf
Houriet Guillaume-Albert, Courtelary
Joder Rudolf, Belp
Jungi Peter, Rosshäusern
Krummen Fred, Müntschemier
Lüthi Fred, Herzogenbuchsee
Lutz Andreas, Bern

Niklaus Kurt, Dotzigen
 Renggli-Bonsack Claire-Lise, Bienne
 Ritschard Adolf, Interlaken
 Sinzig Ulrich, Langenthal
 Schori Marcel, La Neuveville
 Schütz Heinrich, Lützelflüh
 Schwarz Hans, Konolfingen
 Teuscher Erwin, Saanen
 Zimmermann Linus, Kehrsatz
 Zwahlen Jean-Claude, Bévilard

Gesetz über das landwirtschaftliche Bodenrecht

Schmid Res, Wimmis, Präsident
 Erb Christoph, Kehrsatz, Vizepräsident
 von Allmen Arthur, Lauterbrunnen
 Baumann Ruedi, Suberg
 Bigler Hans Ulrich, Ried/Worb
 Brügger Friedrich, Niederbipp
 Dietrich Kathrin, Zollikofen
 Grossniklaus Christian, Beatenberg
 Gugger Fritz, Uetendorf
 Hebeisen Fritz, Münchenbuchsee
 Imdorf Werner, Unterbach
 König Ernst, Grafenried
 Krebs Otto, Twann
 Kurath Roland, Spiegel
 Messerli Otto, Bern
 Schmied Walter, Moutier
 Schneider Marcel Hans, Langnau
 Schwab Heinz, Lobsigen
 Schweizer Christian, Krauchthal
 Stalder Fritz, Thun
 Waber Christian, Kiesen
 Wyss William, Grasswil
 Zimmermann Linus, Kehrsatz

Dekret über die Organisation der Justizdirektion (Änderung)

Schneider Rolf, Hinterkappelen, Präsident
 Knuchel-Blaser Annemarie, Aarwangen, Vizepräsidentin
 von Allmen Hans-Ueli, Gwatt
 Blaser Oskar, Münsingen
 Brodmann Karl, Bern
 Brüggemann Theo, Bern
 Bürki Otto, Münchenbuchsee
 Erb Christoph, Kehrsatz
 Habegger Jakob, Biel
 Hirt Ulrich, Bern
 Houriet Guillaume-Albert, Courtelary
 Huber Henri, Köniz
 Kilchenmann Klaus, Wabern
 Löffel Kurt, Brügg
 Schaer Dori, Rosshäusern
 Schmied Walter, Moutier
 Schwander Fritz, Riggisberg
 Stebler Hans, Kallnach
 Tännler Adolf, Innertkirchen
 Theiler Luzius, Bern
 Winistoerfer Max, Moutier
 Wyss Werner, Kirchberg
 Zbinden Eva-Maria, Ostermundigen

Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Thun (Änderung)

Dekret über den Ausbau der Staatsanwaltschaft (Änderung)

Villard Hans, Biel, Präsident
 Beerli-Kopp Christine, Biel, Vizepräsidentin
 Bärtschi Ernst, Madiswil
 Benoit Roland, Corgémont
 Blaser Oskar, Münsingen
 Christen Fritz, Thunstetten
 Dütschler Hans Rudolf, Thun
 Flück Peter, Brienz
 Gugger Walter, Uetendorf
 Hirt Ulrich, Bern
 Pétermann Antoine, Bienne
 Reber Jürg, Schwenden
 Ruf Markus, Bern
 Seiler Roland, Moosseedorf
 Schaer Dori, Rosshäusern
 Schori Marcel, La Neuveville
 Stebler Hans, Kallnach
 Theiler Luzius, Bern
 Vollmer Peter, Dr., Bern
 Wenger Theo, Thun
 Winistoerfer Max, Moutier
 Zbären Ernst, St. Stephan
 Zbinden Eva-Maria, Ostermundigen

Grossratsbeschluss betreffend die Ausbildung für nichtärztliche Berufe und Tätigkeiten («Schulplanung»)

Blaser Albert, Uettlingen, Präsident
 Zbinden Eva-Maria, Ostermundigen, Vizepräsidentin
 Bartlome Hansueli, Dr., Münsingen
 Baumberger Moritz, Köniz
 Bittner Brigitte, Saanen
 Diem Peter, Dr., Bern
 Fischer Regula, Bern
 Flück-Lehner Hannelor, Bern
 Graf Frédéric, Moutier
 Herzig Elisabeth, Rüdtlichen–Alchenflüh
 Luder Paul, Oberösch
 Moser Peter, Ried b. Worb
 Probst Heinz, Finsterhennen
 Reber Hans W., Dr., Biel
 Rentsch Alfred, Pieterlen
 Schläppi Walter, Gwatt
 Schmied Walter, Moutier
 Schmitz Samuel, Wiedlisbach
 Schütz Heinrich, Lützelflüh
 Schwander Fritz, Riggisberg
 Schweizer-Ruchti Hanna, Lohnstorf
 Thalmann Heinz, Bern
 Zimmermann Linus, Kehrsatz

Parlamentsreform

Joder Rudolf, Belp, Präsident
 Zürcher Hans, Gwatt, Vizepräsident
 Aebi Kaspar, Dr., Burgdorf
 Baumberger Moritz, Köniz
 Berthoud Jean-Pierre, Bienna
 Büschi Hans-Ulrich, Bern
 Dysli Kurt, Bern
 Gallati Renatus, Dr., Oberbottigen
 Gay-Crosier Claude, Biel
 Heynen Arnold, Wiedlisbach

von Känel Emil, Lenk
 Krebs Otto, Twann
 Matter Joy, Wabern
 Muster Kurt, Bellmund
 Rentsch Alfred, Pieterlen
 Rychen Thomas, Affoltern i. E.
 Schärer Jürg, Ostermundigen
 Schertenleib Jean-Pierre, Nods
 Schmid Alfred, Frutigen
 Schmid Samuel, Rüti b. Büren
 Schneider Marcel Hans, Langnau
 Steiner-Schmutz Mariann, Utzenstorf
 Vollmer Peter, Dr., Bern

Präsidentin. Zur Bestellung des BUK-Präsidiums wünscht Herr Schärer eine Erklärung abzugeben.

Schärer. Ich möchte im Namen der Freien Fraktion eine Erklärung zu den vom Büro erfolgten Nominationen für das BUK-Präsidium abgeben. Diese Erklärung bezieht sich nicht auf die Person der neuen BUK-Präsidentin, sondern auf die Tatsache, dass dieses Amt an ein Mitglied einer Regierungspartei übertragen wird. Es entspricht nicht bisheriger Ursanz, dass die Leitung der BUK in den Händen einer Person liegt, die via Partei auch über Kontakte zur Regierung verfügt. Unsere Fraktion legt deshalb Protest gegen dieses Vorgehen ein und erachtet gleichzeitig das Ratsbüro, das für diese Ernennung zuständig ist, die aufgeworfene Frage nochmals zu prüfen und davon Abstand zu nehmen, dass man die BUK III von Anfang an damit desavouiert, dass sie von einem Mitglied einer Regierungspartei präsidiert wird, wobei sich diese Kritik – ich wiederhole es – nicht gegen die Person von Frau Margrit Meier richtet, sondern ausschliesslich gegen die Tatsache, dass ein Mitglied einer Regierungspartei zur Leitung der BUK bestimmt worden ist.

Loeb. Ich bin nicht sehr oft mit Kollega Schärer einig, aber diesmal bin ich es. Ich finde es nicht in Ordnung, dass sowohl das BUK-Präsidium wie das BUK-Vizepräsidium Mitgliedern übertragen werden, die zu den Regierungsparteien gehören. Nachdem es im Grossen Rat schon eine 40köpfige Fraktion gibt, die in der Regierung nicht vertreten ist, wäre es meiner Meinung nach angezeigt, mindestens für eines dieser beiden Ämter ein Mitglied dieser Fraktion zu bestimmen. Das wäre vernünftig.

Präsidentin. Ich verweise den Rat ausser auf Artikel 43 auch auf Artikel 24 unserer Geschäftsordnung, wo es im Absatz 4 heisst: «Das Büro ernennt die Mitglieder der besonderen Kommissionen». Der Beschluss des Büros ist somit definitiv.

(Sitzungsunterbruch)

Präsidentin. Herr Loeb verlangt das Wort für eine persönliche Erklärung.

Loeb. Ich bin enttäuscht, dass das Büro nicht mehr auf die Frage des BUK-Präsidiums zurückkommen will. Ich finde es nicht in Ordnung, dass eine Regierungspartei das BUK-Präsidium übernehmen soll. Im Namen der FDP-Fraktion gebe ich unserer Entrüstung gegenüber einer solchen Politik Ausdruck.

Präsidentin. Ich glaube, wir haben uns einfach an das Reglement zu halten, das wir uns selber gegeben haben. Das Büro hat seinen Entscheid getroffen in Würdigung der Tatsache, dass nur noch zwei Mitglieder der BUK II in der BUK III vertreten sind, und weil wir es nicht für opportun erachtet haben, ein neues Mitglied so gleich mit dem Präsidium zu betreuen. In diesem Sinn gab es ein Auswahlverfahren mit einem Sieger und einem Unterlegenen.

(Sitzungsunterbruch)

Präsidentin. Herr Schärer verlangt das Wort für eine persönliche Erklärung.

Schärer. Ich muss leider nochmals intervenieren. Die vorhin von der Präsidentin gegebene Information ist objektiv nicht richtig. Es gibt noch andere bisherige BUK-Mitglieder, die das BUK-Präsidium hätten übernehmen können. Herr Luzius Theiler von der freien Fraktion ist seit Anfang an dabei und hätte für die Leitung der BUK durchaus in Frage kommen können. Ich habe aus dem Rat von den verschiedensten Seiten ziemlich massive Proteste gegen die vom Büro erfolgte Nomination in Sachen BUK-Präsidium gehört. Ich stelle deshalb «probshalber» den Ordnungsantrag – ich weiss nicht, ob sich ein Jurist findet, der meine These bestätigt –, dass hier nicht zur Kenntnis genommen wird, dass das neue BUK-Präsidium von einer Regierungspartei gestellt wird. Ein solches Vorgehen wirkt sich auch negativ auf die öffentliche Meinung aus, nachdem sich doch gezeigt hat, dass die BUK-Untersuchungen noch weitergeführt werden müssen. Eine plötzliche Praxisänderung ist hier weder juristisch noch politisch vertretbar. Ich möchte deshalb bitten, das Problem nicht einfach unter den Tisch zu wischen, sondern es zu seinem Nennwert zu nehmen.

Präsidentin. Was die Information anbelangt, Herr Schärer, habe ich gesagt, es habe ein Auswahlverfahren zwischen zwei bisherigen BUK-Mitgliedern stattgefunden.

Herr Schärer hat zudem einen Ordnungsantrag gestellt in einer Sache, wo dies an sich nicht möglich ist. – Herr Schärer möchte sich dazu nochmals äussern.

Schärer. Ich räume ein, dass es formell in der Tat nicht möglich ist, einen Ordnungsantrag zu stellen in einer Frage, für die der Rat nicht kompetent ist. Ich verzichte deshalb darauf, das aufgeworfene Problem materiell weiter aufzurollen. Das einzige, was der Rat tun kann, ist, seine Meinung zum Entscheid des Büros zu äussern. Von seiten der freien Fraktion würde ich meinen, dass es hier, bei der Bestellung des BUK-Präsidiums, zum mindesten um eine Frage des Stils und in hohem Masse um eine Frage des Willens zur politischen Bewältigung des restlichen Auftrages der BUK geht, wobei ich nochmals betonen möchte, dass unsere Kritik nicht persönlich aufzufassen ist, sondern dass wir nur die Tatsache kritisieren, dass die Vertreterin einer Regierungspartei zur BUK-Präsidentin nominiert worden ist. Soweit die Stellungnahme unserer Fraktion. Ich möchte auch die andern Fraktionen auffordern, hier ihre Meinung zur aufgeworfenen Frage bekanntzugeben. In der Wandelhalle war das Echo nach meinen Feststellungen relativ eindeutig.

Präsidentin. Frau Meier wünscht das Wort für eine persönliche Erklärung.

Frau Meier (Gümligen). Als mir gestern von der eigenen Fraktion nahegelegt wurde, für das BUK-Präsidium zu kandidieren, fiel mir dieser Entscheid äusserst schwer. Ich kenne die BUK von Anfang an. Es ist eine sehr arbeitsintensive Kommission. Das werden Ihnen alle bestätigen, die dabei waren, und das zeigt auch die Tatsache, dass von den ursprünglichen 17 Mitgliedern sich nur noch deren zwei für eine weitere Kandidatur zur Verfügung gestellt haben. Auch ich habe genug gehabt und habe mich nur deshalb bereit erklärt, ein weiteres Mal mitzuwirken, weil mich meine eigene Fraktion gebeten hat, im Interesse der Kontinuität in der Kommissionsarbeit mein BUK-Mandat weiterhin auszuüben. Nach den kritischen Voten, die nun hier, im Plenum, gefallen sind, fällt es mir nochmals schwerer, die Leitung der BUK zu übernehmen. Die Lust wäre gross, den «Bättel» hinzuschmeissen und zu sagen, diejenigen, die reklamieren, sollen die ganze Arbeit leisten. Wenn ich trotzdem weitermache, so aus einer gewissen Verantwortung gegenüber den bisherigen Kommissionsmitgliedern. Von den bisherigen BUK-Mitgliedern sind jetzt noch in der Kommission Herr Luzius Theiler und ich. Wenn er und seine Fraktion es bedauern, dass das Präsidium nicht an ihn gegangen ist, habe ich dafür Verständnis, denn Luzius Theiler hat per saldo in der BUK sehr gute Arbeit geleistet.

Denjenigen, die es noch nicht gemerkt haben, möchte ich hier einfach folgendes sagen: Ich betrachte mich an der Spitze der BUK nicht als Vertreterin einer Regierungspartei, sondern als Individuum. Wer mich kennt, weiss, dass ich innerhalb der BUK immer eine klare und kritische Haltung eingenommen habe. Diese Haltung habe ich auch hier im Rat und gegenüber den Medien vertreten. Nachdem man mir das BUK-Präsidium übertragen hat, versichere ich Ihnen, dass sich dadurch nichts an meiner kritischen und ich hoffe auch konstruktiven Haltung ändern wird. Ich bitte Sie um Ihr Vertrauen.

Präsidentin. Auch Frau Matter wünscht das Wort. Ich stelle fest, dass der Entscheid des Büros hier materiell nicht zur Diskussion steht, da er absolut rechtmässig erfolgt ist. Das Wort ist nur offen für eine persönliche Erklärung.

Frau Matter. Was ich sagen will, ist eine persönliche Erklärung. Schon Herr Schärer hat gesagt, dass es hier nicht um die Person von Margrit Meier gehe. Wir wissen, dass Margrit Meier – ich weiss es auf jeden Fall, und ich hoffe, dass es die anderen auch wissen – ein kritisches Mitglied der BUK war. Ich muss aber feststellen, dass Margrit Meier nicht als Individuum zur BUK-Präsidentin nominiert wurde, sondern als Vertreterin der SP, und damit geht man vom Brauch ab, dass die BUK von jemandem präsidiert wird, der nicht via Regierungspartei in irgendeiner Form an den zu untersuchenden Tatbeständen beteiligt war. Was mich bedenklich stimmt, ist der Umstand, dass wir damit die Arbeit der BUK in bezug auf die restlichen noch zu erfüllenden Aufträge abwerten. Man wird das Gefühl nicht los, es gehe jetzt nur noch um kleinere Aufräumarbeiten. Dem ist indessen nicht so. Meines Erachtens gibt es noch verschiedenes, was gründlich untersucht werden muss. Zudem müssen wir bedenken, wie wir mit unserem Entscheid vor der Öffentlichkeit dastehen. Bis jetzt hat man Wert darauf gelegt, das BUK-Präsidium nicht einem Mitglied einer Regierungspartei zu übertragen. Zweimal waren es Mitglieder der CVP-Fraktion – und jetzt, plötzlich, ist es ein

Mitglied einer Regierungspartei! Ich bedaure es sehr, dass das Ratsbüro einen solchen Entscheid gefällt hat.

Präsidentin. Wir nehmen die hier abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis.

Wahlen in ständige Kommissionen

Präsidentin. Wir kommen zur Wahl der ständigen Kommissionen. Nach Artikel 32 der Geschäftsordnung wählt der Grosse Rat nach jeder Gesamterneuerung für die ganze Amtsduer die folgenden ständigen Kommissionen: Wahlprüfungskommission, Paritätische Kommission für den Berner Jura, Paritätische Kommission für das Laufental, Justizkommission, Staatswirtschaftskommission, Kantonalbankkommission, Verkehrskommission und Energiekommission.

Diese Kommissionen konstituieren sich selbst. Zur ersten Sitzung werden sie durch das mit der höchsten Stimmenzahl gewählte Mitglied einberufen. Ich bitte jetzt schon die so Gewählten nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse ihres Amtes zu walten und mit den andern gewählten Mitgliedern ihrer Kommission den ersten Sitzungstermin festzulegen.

Wahl von neun Mitgliedern der Wahlprüfungskommission

Bei 185 ausgeteilten und 179 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 171, werden bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Bär Rosmarie	mit 118 Stimmen
Erb Christoph	mit 132 Stimmen
Hari Konrad	mit 139 Stimmen
Joder Rudolf	mit 137 Stimmen
Moser Werner	mit 140 Stimmen
Rentsch Alfred	mit 139 Stimmen
Schaer Dori	mit 138 Stimmen
Stebler Hans	mit 134 Stimmen
Stirnemann Bernhard	mit 143 Stimmen

Wahl von 16 Mitgliedern der Paritätischen Kommission für den Berner Jura

Bei 185 ausgeteilten und 185 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 182, werden bei einem absoluten Mehr von 92 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Ducommun André	mit 154 Stimmen
Graf Frédéric	mit 154 Stimmen
Renggli Claire-Lise	mit 146 Stimmen
Schertenleib Jean-Pierre	mit 144 Stimmen
Schmied Walter	mit 144 Stimmen
Schori Marcel	mit 135 Stimmen
Strahm Simone	mit 128 Stimmen
Wahli Marcel	mit 144 Stimmen
Eggimann Ernst	mit 139 Stimmen
Gugger Fritz	mit 142 Stimmen

Krebs Otto	mit 154 Stimmen
Kuffer François-René	mit 134 Stimmen
Messerli Otto	mit 150 Stimmen
Ritter Fritz	mit 137 Stimmen
Schürch Jürg	mit 136 Stimmen
Stämpfli Silvia	mit 137 Stimmen

Schürch Jürg	mit 99 Stimmen
Steiner Adolf	mit 124 Stimmen
Stirnemann Bernhard	mit 118 Stimmen
Weyeneth Hermann	mit 128 Stimmen
Zbinden Werner	mit 121 Stimmen

Paritätische Kommission für das Laufental

Nach Artikel 35 GO setzt sich diese Kommission zusammen aus allen Ratsmitgliedern des Amtsbezirks Laufen sowie aus gleich viel Vertretern des übrigen Kantons, von Amtes wegen den Präsidenten der stärksten Fraktionen. Das Präsidium wechselt jährlich zwischen beiden Gruppen.

Aufgrund dieser Bestimmung gehören der Kommission an:

Renggli-Bonsack Claire-Lise, Biel, Präsidentin
Schmidlin Rudolf, Laufen, Vizepräsident
Halbeisen Hugo, Wahlen
Jermann Peter, Zwingen
Krebs Otto, Twann
Steiner-Schmutz Mariann, Utzenstorf

Wahl von 11 Mitgliedern der Justizkommission

Bei 185 ausgeteilten und 183 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 175, werden bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Albisetti Marco	mit 114 Stimmen
Binz Doris	mit 141 Stimmen
Matter Joy	mit 111 Stimmen
Merki Rosmarie	mit 114 Stimmen
Meyer Helen	mit 133 Stimmen
Oehrli Fritz	mit 124 Stimmen
Ritschard Adolf	mit 134 Stimmen
Schmid Samuel	mit 125 Stimmen
Schweizer Hanna	mit 127 Stimmen
Siegenthaler Hans (Fankhaus)	mit 115 Stimmen
Zbinden Eva-Maria	mit 98 Stimmen

Präsidentin. Damit sind 16 Sitze von den zu vergebenen 17 Sitzen der Staatswirtschaftskommission besetzt. Das absolute Mehr nicht erreicht haben Roland Kurat (86 Stimmen) und Luzius Theiler (51 Stimmen). Zur Besetzung des 17. Sitzes findet ein zweiter Wahlgang statt.

Ergebnis des zweiten Wahlganges

Bei 141 ausgeteilten und 141 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 5, in Betracht fallend 136, wird im zweiten Wahlgang gewählt:
Kurat Roland mit 85 Stimmen
(Auf Luzius Theiler entfielen 51 Stimmen)

Wahl von 5 Mitgliedern der Kantonalbankkommission

Bei 185 ausgeteilten und 183 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 13, in Betracht fallend 170, werden bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Flück Hannelor	mit 126 Stimmen
Knuchel Annemarie	mit 149 Stimmen
Wenger Fred	mit 131 Stimmen
Sidler Josef	mit 129 Stimmen
Tschirren Hans	mit 134 Stimmen

Wahl von 21 Mitgliedern der Verkehrskommission

Bei 185 ausgeteilten und 184 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 182, werden bei einem absoluten Mehr von 92 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Bay Fritz	mit 130 Stimmen
Beiner Ernst	mit 136 Stimmen
Benoit Roland	mit 124 Stimmen
Berthoud Jean-Pierre	mit 115 Stimmen
Büschi Hans-Ulrich	mit 122 Stimmen
Christen Fritz	mit 128 Stimmen
Ducounnun André	mit 128 Stimmen
Dütschler Hans Rudolf	mit 126 Stimmen
Holderegger Walter	mit 125 Stimmen
von Känel Emil	mit 125 Stimmen
Kirchhofer Hermann	mit 140 Stimmen
Luder Paul	mit 128 Stimmen
Lüscher Daniel	mit 110 Stimmen
Maurer Hans-Rudolf	mit 125 Stimmen
Muster Kurt	mit 119 Stimmen
Singeisen Verena	mit 102 Stimmen
Schmid Alfred	mit 127 Stimmen
Schwarz Gottfried	mit 116 Stimmen
Thalmann Heinz	mit 104 Stimmen
Zimmermann Linus	mit 129 Stimmen

Präsidentin. Damit sind 20 Sitze von den zu vergebenen 21 Sitzen der Verkehrskommission besetzt. Das absolute Mehr nicht erreicht haben Jürg Schärer (75 Stim-

Wahl von 17 Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission

Bei 185 ausgeteilten und 180 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig keiner, in Betracht fallend 180, werden bei einem absoluten Mehr von 91 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Baumann Fritz	mit 141 Stimmen
Bieri Peter	mit 138 Stimmen
Guggisberg Ulrich	mit 127 Stimmen
Hafner Rudolf	mit 91 Stimmen
Hurni Fritz	mit 129 Stimmen
Klopfstein Werner	mit 129 Stimmen
Kurt Adrian	mit 122 Stimmen
Lutz Andreas	mit 124 Stimmen
Reber Hans	mit 112 Stimmen
Schaer Maria	mit 98 Stimmen
Schertenleib Jean-Pierre	mit 111 Stimmen

men) und Fritz Stalder (70 Stimmen). Zur Besetzung des 21. Sitzes findet ein zweiter Wahlgang statt.

Ergebnis des zweiten Wahlganges

Bei 141 ausgeteilten und 141 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 138, wird im zweiten Wahlgang gewählt:
Stalder Fritz mit 77 Stimmen
 (Auf Jürg Schärer entfielen 61 Stimmen)

Wahl von 21 Mitgliedern der Energiekommission

Bei 185 ausgeteilten und 181 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer oder ungültig einer, in Betracht fallend 180, werden bei einem absoluten Mehr von 91 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Ammon Gottfried	mit 129 Stimmen
Beutler Andreas	mit 123 Stimmen
Bieri Fredi	mit 117 Stimmen
Diem Leopold	mit 104 Stimmen
Flück Peter	mit 121 Stimmen
Flückiger Elisabeth	mit 121 Stimmen
Graf Paul	mit 120 Stimmen
Hebeisen Fritz	mit 119 Stimmen
Jermann Peter	mit 101 Stimmen
Lutz Andreas	mit 124 Stimmen
Lutz Hans-Rudolf	mit 106 Stimmen
Marthaler Alfred	mit 116 Stimmen
Müller Franz	mit 127 Stimmen
Rickenbacher Hans	mit 126 Stimmen
Rychen Albrecht	mit 115 Stimmen
Seiler Roland	mit 122 Stimmen
Sidler Josef	mit 112 Stimmen
Schertenleib Jean-Pierre	mit 113 Stimmen
Schläppi Walter	mit 118 Stimmen
Wenger Theo	mit 129 Stimmen

Präsidentin. Damit sind 20 Sitze der Energiekommission besetzt. Das absolute Mehr nicht erreicht haben Ernst Brönnimann (62 Stimmen) und Regula Fischer (78 Stimmen). Zur Besetzung des 21. Sitzes findet ein zweiter Wahlgang statt.

Ergebnis des zweiten Wahlganges

Bei 141 ausgeteilten und 141 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 134, werden im zweiten Wahlgang die folgenden Ergebnisse ermittelt:

Brönnimann Ernst: 67 Stimmen
 Fischer Regula: 67 Stimmen

Präsidentin. Bei Stimmengleichheit, was hier der Fall ist, entscheidet im zweiten Wahlgang das Los. Aufgrund des Losentscheids wird zum Mitglied der Energiekommission bestimmt:

Brönnimann Ernst

Wahl des Präsidenten der Steuerrechtskommision

Bei 185 ausgeteilten und 180 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 32, in Betracht fallend 148, wird

bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:
Jürg Wildbolz mit 124 Stimmen

Wahl von 14 Mitgliedern der Steuerrechtskommision

Bei 185 ausgeteilten und 178 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 171, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Bärtschi Jakob	mit 139 Stimmen
Bigler Hans-Rudolf	mit 129 Stimmen
Hirsbrunner Christian	mit 145 Stimmen
Jacobi Roland	mit 125 Stimmen
Lüthi Peter	mit 144 Stimmen
Müller Hans	mit 134 Stimmen
Rindlisbacher Marianne	mit 128 Stimmen
Schaer Wilfried	mit 113 Stimmen
von Siebenthal Peter	mit 123 Stimmen
Strasser Hans Peter	mit 123 Stimmen
Steiner Leo	mit 110 Stimmen
Tanner Hannes	mit 120 Stimmen
Wälchli Willy	mit 125 Stimmen
Wittwer Rodolphe	mit 139 Stimmen

Wahl von zwei Vizepräsidenten der Steuerrechtskommision

Bei 154 ausgeteilten und 152 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 144, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Jacobi Roland, 1. Vizepräsident, mit 122 Stimmen
 Lüthi Peter, 2. Vizepräsident, mit 113 Stimmen

Wahl von fünf Ersatzmitgliedern der Steuerrechtskommision

Bei 154 ausgeteilten und 152 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Bärfuss Willy	mit 118 Stimmen
Baumann Walter	mit 122 Stimmen
Meister Jean-Rodolphe	mit 110 Stimmen
Schärer Hans	mit 120 Stimmen
Stauffiger Rosa	mit 113 Stimmen

Präsidentin. Damit sind wir am Schluss unserer konstituierenden Session angelangt. Ich danke allen für das Ausharren und die gute Präsenz bis zum Schluss der Sitzung. Wir sehen uns wieder am 25. August zur Herbst-Session. Ich wünsche Ihnen einen guten Sommer. Sitzung und Session sind geschlossen.

Schluss der Sitzung und der Session um 17.55 Uhr

Der Stenograph
 und Redaktor:
Bernhard Luyten

Parlamentarische Eingänge

M = Motion
 P = Postulat
 I = Interpellation
 SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

In der konstituierenden Session eingegangene parlamentarische Vorstösse

75. I	Baumann Ruedi Tschernobyl, Einfluss auf die Landwirtschaft Tchernobyl, répercussions sur le plan agricole	86. M	Theiler Endgültige Stilllegung des AKW's Mühlberg (dringlich) Fermeture définitive de la centrale de Mühleberg (urgent)
76. M	Matter Einführung des Maturitätstypus D (Neusprachliche Matura) an bernischen Gymnasien Introduction de la Maturité type D (maturité Langues modernes) dans les gymnases bernois	87. M	Rickenbacher Planmässiger Rückzug aus der Atomenergie Abandon progressif de l'énergie nucléaire
77. M	Matter Schaffung einer Stabsstelle für die Gleichberechtigung von Frau und Mann Création d'un bureau pour qu'hommes et femmes soient mis sur pied d'égalité	88. I	Rickenbacher Mitsprache der Gemeinden bei Sondermüll-Deponien Droit de participation des communes aux décisions concernant les dépôts de déchets spéciaux
78. I	Matter Hilfe bei Sexualdelikten Aide en cas de délits sexuels	89. M	Zulauf Bureau pour les droits des femmes Für die Schaffung eines Büros für die Frauenrechte
79. M	Schärer Verzicht auf KKW Graben und Abstellen von Mühlberg Renoncer à la centrale nucléaire de Graben et arrêter celle de Mühlberg	90. M	Schwarz (Pieterlen) Sportplatz Einwohnergemeinde Safnern, Parzelle 85 Terrain de sports prévu dans la commune de Safnern, parcellle 85
80. I	Zürcher Wichterheer-Häuser in Oberhofen Maisons de Wichterheer à Oberhofen	91. M	Schwarz (Pieterlen) N 5, Ligerztunnel, Ostportal – Klein-Twann N 5, tunnel de Glèresse, portail est – Petit-Douanne
81. I	Teuscher Regierungsrätin Robert und die Schweizer Armee (dringlich) Madame la conseillère d'Etat Leni Robert et l'armée suisse (urgent)	92. I	Lutz Andreas Atomkraftwerk-Politik nach Tschernobyl Politique du nucléaire après Tchernobyl
82. I	Loeb Wirtschaftspolitik der neuen Regierung Politique économique du nouveau gouvernement	93. I	Lutz Andreas Gefährdung unserer Kinder und Jugendlichen durch radioaktives Jod Risques provoqués par l'iode radioactif chez nos enfants et nos adolescents
83. M	Bieri (Oberdiessbach) Zusatzbeiträge für die Bewirtschafter von Trockenstandorten Subventions supplémentaires pour les agriculteurs exploitant les terrains secs	94. I	Wülser Fruchtfolgeflächen/Planungszonen Surfaces d'assolement/zones de planification
84. I	Zbinden (Ostermundigen) Tschernobyl-Schlussfolgerungen für den Kanton Bern Conséquences de Tchernobyl pour le canton de Berne	95. M	Ritter Optimale Reinigung der häuslichen Abwässer von Landwirtschaftsbetrieben Epuration optimale des eaux usées ménagères produites par les exploitations agricoles
85. M	Strahm (Herrenschwanden) Massnahmen betreffend die radioaktive Belastung der Berner Bevölkerung	96. M	Ruf Verzicht auf Atomanlagen im Kanton Bern Abandon des installations nucléaires dans le canton de Berne
		97. M	Hebeisen Unkrautbekämpfung längs der Autobahnen im Kanton Bern Lutte contre les mauvaises herbes le long des autoroutes
		98. M	Fischer Regula Einführung des Rechts auf minimale Fürsorgeleistungen sowie die Gleichstellung der Asylbewerber Introduction du droit à des prestations sociales minimales et à l'égalité de traitement en faveur des demandeurs d'asile

99. P Theiler
Überprüfung der Stellungnahme des Kantons
zur N 5 Biel – Solothurn
Réexamen de la prise de position du canton à
propos de la N 5 Bienne – Soleure
100. M Theiler
Halbierung der kantonalen Strassenbauausga-
ben bis 1988
Pour une réduction de moitié des dépenses
consenties jusqu'en 1988 en faveur des routes
101. M Bigler
Umfassende Förderung der Sonnenenergie
(Forschung, Entwicklung, Anwendung, Nut-
zung)
Promotion de l'énergie solaire à tous les niveaux
(recherche, développement, application, utili-
sation)
102. M Bigler
Gegen ARA-Anschlusspflicht für Bauernbe-
triebe
Contre l'obligation faite aux exploitations agri-
coles de se rattacher à la STEP
103. P Ruf
Abgabe der Bernischen Systematischen Ge-
setzessammlung (BSG) an die Mitglieder des
Grossen Rates
Remise du Recueil systématique des lois ber-
noises (RSB) aux députés
104. I Weyeneth
KKW-Unfall in der UdSSR – Folgen für den Kan-
ton Bern
Accident dans une centrale nucléaire soviéti-
que; conséquences pour le canton de Berne
105. M Theiler
Reform des Grossrats-Wahlrechtes
Réforme du mode d'élection du Grand Conseil
106. I Theiler
Qualvolle Betäubung von Schlachttieren
Etourdissement des animaux de boucherie